

Eine spätmittelalterliche Urkundenfälschung aus dem Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein in Niederösterreich

Zugleich ein Beitrag zu illuminierten Urkunden
des Mittelalters

von

ANDREAS H. ZAJIC und MARTIN ROLAND

Der vorliegende Beitrag spürt im ersten Teil (Andreas H. Zajic, S. 331) den Motiven für das Zustandekommen einer aufwendigen und bislang unentdeckten Fälschung im Rahmen der Gründung des Chorherrenstifts Dürnstein nach und ediert die damit im Zusammenhang stehenden Urkunden. In einem zweiten Abschnitt (Martin Roland, S. 380) wird der vier Stücke umfassende Komplex illuminierten Ausfertigungen von Urkunden des Stifts aus kunsthistorischer Sicht vorgestellt, und es wird ein Überblick über die verschiedenen Typen illuminierten Urkunden gegeben.

Vier Urkunden und eine Fälschung –
Zum Gründungsvorgang des Chorherrenstifts Dürnstein
und zur Entstehung des Falsifikats¹

von Andreas H. Zajic

Einleitung

Im Sommer des Jahres 1415, wenige Monate vor seinem Tod, übernahm der ehemalige Kaplan der Dürnsteiner Marienkapelle, Stephan von Haslach, zum letzten Mal eine heikle Mission für das kaum fünf Jahre zuvor in

¹ Helga Penz als Widerlegung für das ausnahmsweise Fischen in fremden Gewässern freundschaftlich zugeeignet. Thomas Aigner (Diözesanarchiv St. Pölten/Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen), Karl Holubar (Stiftsarchiv Kloster-

erster Linie auf seine Bemühungen hin ins Leben gerufene Augustiner-Chorherrenstift der Stadt. In seinem Reisegepäck befand sich eine prachtvoll gestaltete, großformatige Pergamenturkunde, die – wie jeder des Lesens und der lateinischen Sprache Mächtige ersehen konnte – der Passauer Bischof Georg von Hohenlohe² am 10. Juni 1410 in Wien ausgestellt hatte.

Lesen und Latein verstehen konnten alle jene geistlichen Herren, denen Stephan dieses Dokument am 22. Juli 1415 um etwa 15 Uhr nachmittags in der Sommerstube im Haus des Passauer Offizials bei Maria am Gestade in Wien vorlegte: der Offizial selbst, Andreas von Grillenberg, dessen Schreiber, der kaiserliche Notar Michael von Aspach, Albrecht, Dompropst von Posen, Pfarrer Peter von Weigelsdorf und Thomas, Kaplan des Altars zu den 11.000 Jungfrauen in der Wiener Kirche Maria am Gestade. Stephan bat den Offizial, die für das Stift Dürnstein wichtige Urkunde, die die Errichtung des Augustiner-Chorherrenkapitels seitens des als Ordinarius zuständigen Passauer Bischofs vollzog, zu vidimieren, ein Transsumpt und eine glaubwürdige Abschrift herzustellen. Das wertvolle Original wollte man wegen der möglichen Wechselfälle des Schicksals, der Unsicherheit der Straßen und aus unterschiedlichen anderen Gründen nicht länger auf weite Reisen mitnehmen, wenn es galt, die Gründungsurkunde als Rechtsnachweis vorzulegen. Nach allen Regeln mittelalterlicher *artes notariae* und den kirchlichen Usancen bei Anfertigung eines Vidimus wurden daraufhin die mit einer illuminierten Schmuckinitialie versehene Urkunde und besonders ihre Beglaubigungsmittel, das Große Siegel Bischof Georgs und das Siegel des Passauer Domkapitels, geprüft und für echt befunden, schließlich der Wortlaut der Urkunde wunschgemäß transsumiert. Der Notar fertigte eine entsprechende Pergamenturkunde aus, die als Notariatsinstrument mit seinem Signet versehen und mit dem Passauer Offizialatssiegel beglaubigt wurde.

Bald darauf dürfte Stephan mit seinem gewünschten Transsumpt wieder nach Dürnstein abgereist sein. Dort, wo man den als (Mit-)Stifter hochverehrten Alten sehulich zurückerwartet haben wird, nahm man die in Wien vorgelegte Urkunde und deren Bestätigung entgegen und legte sie an die Seite der in der Zwischenzeit im Dürnsteiner Urkundenschatz verblie-

neuburg), Christine Oppitz (Stiftsarchiv Herzogenburg), Helga Penz (Stiftsarchiv St. Peter/Österreichische Ordensarchive) und Herwig Weigl (Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien) sei für ihre Unterstützung herzlich gedankt. Ein großer Teil der in der Folge zitierten Dürnsteiner Urkunden wurde anhand der digitalisierten und online verfügbaren Aufnahmen österreichischer Klosterurkunden des MoM-Projekts bearbeitet, siehe <http://www.monasterium.net> (März 2005).

² Zu Georg von Hohenlohe (Bischof von Passau 1384–1423) siehe knapp A. SCHMID, Georg von Hohenlohe, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reichs. 1198–1448. Ein Biographisches Lexikon, hg. von E. GATZ (2001) S. 560 f.

benen, inhaltlich abweichenden, aber echten Urkunde Bischof Georgs von 1410 – denn, was der Passauer Offizial auf Bitte des Petenten transsumiert hatte, war eine Fälschung gewesen.

Seit der Etablierung der Diplomatie als historischer Hilfswissenschaft im 18. Jh. spielte der Echtheits- oder eben Unechtheitsbeweis von Urkunden, das zum geflügelten Wort gewordene *veri ac falsi discrimen* Papebrochs, eine zentrale Rolle in der wissenschaftlichen Urkundenkritik³. Dem Erkennen von Fälschungen wurde daher besonderes Augenmerk geschenkt. Nicht selten erregte dabei die Tatsache Verwunderung, daß technisch oder inhaltlich offensichtlich unbedarfte Fälskate während des Mittelalters und der Frühen Neuzeit von Personen und Instanzen, denen sie vorgelegt wurden, oft scheinbar vorbehaltlos akzeptiert und bestätigt wurden⁴. Erklärt wurde diese Tatsache in der älteren Literatur meist damit, daß sich die Mittel der Echtheitsüberprüfung im Hochmittelalter hauptsächlich auf äußere Merkmale einfacher Art (Unverletztheit des Beschreibstoffs und der Beglaubigungsmittel etc.) beschränkt hätten⁵. Galt der

³ Vgl. etwa H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (1889) S. 6 f.: „Die Aufgabe der Urkundenlehre oder Diplomatie ist es, den Werth der Urkunden als historischer Zeugnisse zu bestimmen. Demgemäss hat sie in erster Linie festzustellen, ob eine Urkunde echt oder unecht (falsch) ist“; zu Fälschungen weiters S. 9–17. Siehe auch C. BRÜHL, Die Entwicklung der diplomatischen Methode in Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16. – 19. September 1986 (MGH Schriften 33, 1988) 3, S. 11–27.

⁴ BRESSLAU, Handbuch 1, S. 17: „In ungleich häufigeren Fällen sind Urkunden, welche wir jetzt mit voller Bestimmtheit als zum Theil sehr plumpe Fälschungen erkennen, von den Nachfolgern der Herrscher, welche sie ausgestellt haben sollten, sowie von den Behörden und Notaren, welchen sie zur Bestätigung oder Vervielfältigung vorgelegt wurden, als echt anerkannt und beglaubigt worden“. Zu den im Spätmittelalter tatsächlich komplexen Möglichkeiten, Vorbehalte gegenüber zweifelhaften Forderungen der Petenten in den Urkunden zu formulieren, vgl. O. HAGENEDER, Kanonisches Recht, Papsturkunde und Herrscherurkunde. Überlegungen zu einer vergleichenden Diplomatie am Beispiel der Urkunden Friedrichs III., in: Afd 42 (1996) S. 419–443 und DERS., Die Rechtskraft spätmittelalterlicher Papst- und Herrscherurkunden „*ex certa scienia*“, „*non obstantibus*“ und „*propter importunitatem petentium*“, in: Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert, hg. von P. HERDE und H. JAKOBS (Afd Beih. 7, 1999) S. 401–429.

⁵ BRESSLAU, Handbuch 1, S. 18. Dagegen erklärte sich in einem essayistischen Beitrag H. FUHRMANN, „*Mundus vult decipi*“. Über den Wunsch des Menschen, betrogen zu werden, in: HZ 241 (1985) S. 529–541, hier S. 533, den Sachverhalt psychologisierend und mentalitätsgeschichtlich: „In dieser Welt [einer wie immer zu definierenden mittelalterlichen Mentalität, A. Z.] nach einer formalen, sozusagen einer wissenschaftlichen Kritik in unserem Sinne zu suchen, verfehlt das Selbstverständnis jener Zeit [...]“ und verweist auf mittelalterliche Fälschungen, die aufgrund inhaltlicher Inkongruenzen als solche entdeckt wurden. Zu beiden prüfenden Möglichkeiten siehe R. HÄRTEL, Fälschungen im Mittelalter: geglaubt, verworfen, vertuscht, in: Fälschungen im Mittelalter 3, S. 29–51. Sprache und Formular waren auch Kriterien päpstlicher Urkundenkritik *in stilo, filo, carta et bulla*, wie sie im Liber Extra vorgesehen war; für den Hinweis danke ich herzlich Herwig Weigl, Wien.

älteren Diplomatik zunächst der Echtheitsbeweis noch als Mittel zur Bestimmung des historischen Quellenwerts der Urkunden (wobei Fälschungen jegliche Bedeutung für den Gewinn historischer „Erkenntnis“ abgesprochen wurde), sind Fälschungen schon seit Jahrzehnten als eigenständige (und oft gegenüber den echten Stücken aussagekräftigere) Quellen erkannt und untersucht worden⁶. Neuen Aufschwung dürfte die Beschäftigung mit Fälschungen unter dem seit einiger Zeit auch für die Diplomatik forschungsleitenden Gesichtspunkt der pragmatischen Schriftlichkeit erfahren. Gerade die komplexen und kaum anders als prozeßhaft zu verstehenden Vorgänge im Rahmen der Herstellung (*making* im Sinne Clanchys⁷), des Einsatzes (*using*) und der Aufbewahrung (*keeping*) einer Fälschung stellen sich als interessante Schauplätze bewußten Handelns und zweckorientierter Interaktion mit Schrift, Schriftlichkeit

⁶ Im Rahmen dieses Beitrags ist kein Platz für eine auch nur annähernd repräsentative Literaturauswahl zum Thema diplomatischer Fälschungen im Mittelalter. Grund für die ausufernde Zahl an Beiträgen wie für die gleichzeitige Unzulänglichkeit der vorliegenden Arbeiten ist die Tatsache, daß dem Thema angesichts der Diversifikation von Herstellungsanlässen und -motiven, Anfertigungstechniken, Absichten, Verwendungen und Folgen kaum anders als kasuistisch und in detailreichen Einzelstudien beizukommen ist. Einen Eindruck von der Quantität und vom Spezialisierungsgrad der Forschung vermittelt schon ein erster Blick ins Internet, vgl. etwa die (Auswahl-)Bibliographien zu Fälschungen der Abteilung für Geschichtliche Hilfswissenschaften am Historischen Seminar der Universität München (<http://pcghw51.geschichte.uni-muenchen.de/GHWBibliographie/ghwbibl.php>; Georg Vogeler; März 2005), der Professur für Historische Hilfswissenschaften der Universität Passau (<http://www.phil.uni-passau.de/histhw/bibliographie>; Thomas Frenz; März 2005) oder der Professur für Historische Hilfswissenschaften der Universität Bamberg (http://www.uni-bamberg.de/ggeo/hilfswissenschaften/forschung/faelschungen_lit.html; Horst Enzensberger; März 2005). Als erste Einführung in das Thema eignet sich neben dem Artikel von A. GAWLIK, Fälschungen. A. Lateinischer Westen, in: LexMA 4 (1989) Sp. 246–251 nach subjektiver Ansicht des Verfassers immer noch der erste, auch auf allgemeine Aspekte eingehende Beitrag Horst Fuhrmanns zu Fälschungen und die am Deutschen Historikertag 1962 in Duisburg vor allem von Hans Patze angeknüpfte Diskussion: H. FUHRMANN, Die Fälschungen im Mittelalter. Überlegungen zum mittelalterlichen Wahrheitsbegriff, in: HZ 197 (1963) S. 529–554 sowie Diskussionsbeiträge I (K. BOSL), II (H. PATZE) und III (A. NITSCHKE), ebd. S. 555–567, S. 568–573 und S. 574–579, schließlich Fuhrmanns Schlußwort auf S. 580–601. Ein Mitte der achtziger Jahre des 20. Jh. angekündigter Band zu Fälschungen von Paul Meyvaert in der Reihe der Typologie des Sources ist bislang nicht erschienen. Auf breiter Basis wurden Fälschungen zum Thema des 1986 in München abgehaltenen Kongresses der Monumenta Germaniae Historica. Die 1988 publizierten Vorträge decken – meist unter Berücksichtigung allgemeiner Fragestellungen – ein breites Spektrum an falsifikatorischen Gattungen ab und füllen dabei sechs gewichtige Bände, die durch ihre schiere Imposanz offenbar nicht wenig zum kleinlauten Verstummen der Forschung nach deren Erscheinen beigetragen haben, siehe Fälschungen im Mittelalter Bde. 3 und 4 zu diplomatischen Fälschungen. Detail- und Fallstudien wie der vorliegende Versuch sind seither freilich in unvermindert steigender Zahl erschienen.

⁷ M. T. CLANCHY, From Memory to Written Record. England 1066–1307 (21993).

und ihren Medien dar. Dieser aktuellen wissenschaftlichen Blickrichtung wenig hilfreich ist die traditionelle Definition einer Fälschung im Vorliegen bewußter Täuschungsabsicht des Fälschers bei der Herstellung und im Einsatz des Falsifikats⁸. Zwar wurde schon im 19. Jh. klar zwischen „formalen“ und „inhaltlichen“ Fälschungen unterschieden, doch die im Grunde schon von Bresslau getroffene Feststellung, daß (formale) „Fälschungen“ des Mittelalters nicht durchwegs auf Täuschungsabsichten zurückgehen, sondern die Legitimierung bereits de facto akzeptierter (Rechts-)Verhältnisse zu vollziehen bzw. diesen in diplomatisch ausgereifter Form Ausdruck zu verleihen versuchen⁹, hat nur wenig zur Klärung der – jeweils individuell zu beantwortenden – Frage nach dem Grund von deren Herstellung beigetragen.

Zurück zu den uns interessierenden Quellen. Die drei eingangs erwähnten Urkunden (siehe Anhang B, C und D und Abb. 3–5) befinden sich heute als Nr. 149, 150 und 167 im Bestand Dürnsteiner Urkunden (Sign. D. n.) des Augustiner-Chorherrenstifts Herzogenburg in Niederösterreich, wohin der Archivalienbestand nach der Aufhebung des Stifts Dürnstein 1788 verbracht wurde¹⁰. Trotz mehrfacher Rezeption sowohl der

⁸ Siehe in diesem Sinn etwa FUHRMANN, „Mundus vult decipi“; TH. KÖLZER, Urkundenfälschungen im Mittelalter, in: *Gefälscht! Betrug in Politik, Literatur, Wissenschaft, Kunst und Musik*, hg. von K. CORINO (1996) S. 15–26, hier S. 15, erkannte die konventionelle Definition „Fälschen heißt bewußt täuschen, eine Sache wissentlich für etwas ausgeben, das sie nicht ist“ für das Verständnis mittelalterlicher Fälschungspraxis als unzureichend: „Für das Mittelalter wird man das Spektrum erheblich erweitern und zugleich mit Grauzonen rechnen müssen, die mit unserer Vorstellung von Betrug nicht oder nur unzureichend charakterisiert sind“.

⁹ Vgl. KÖLZER, Urkundenfälschungen S. 19: „Nicht neues Recht wurde in solchen Fällen geschaffen, sondern neue Beweise für altes Recht“; vgl. zuletzt A. HIATT, *The Making of Medieval Forgeries. False Documents in Fifteenth-Century England* (*British Library Studies in Medieval Culture*, 2004) S. 5 f. zur älteren Forschungslage unter Verweis auf Bresslau; zu Intentionen von Fälschern S. 14: „The role of the forgery was to satisfy the need or desire for a text of age and authority – a text that would be accepted without dispute“.

¹⁰ Vgl. zur Geschichte und den Beständen des Dürnsteiner Archivs H. PENZ, *Am Schauplatz der Schrift. Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schriftgut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstiftes Dürnstein in Niederösterreich*, in: *Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz*, hg. von W. POHL/P. HEROLD (*Forschungen zur Geschichte des Mittelalters* 5, 2002) S. 355–373 und DIES., *Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800*. (phil. Diss. Wien 2004) S. 55–71. Zum Schicksal des Dürnsteiner Klosters nach dessen Aufhebung und dem Übergang der Baulichkeiten an Herzogenburg siehe auch S. FUCHS, *Die in Niederösterreich unter Josef II. aufgehobenen Klöster in Hinblick auf ihre Weiterverwendung* (phil. Diss. Wien 1967) S. 176–180. Im Unterschied zum relativ geschlossen nach Herzogenburg gelangten Dürnsteiner Urkundenbestand sind offenbar fast alle nicht dem Verwaltungsschriftgut zuzuordnenden mittelalterlichen Handschriften des Stifts – vielleicht auch schon vor dessen Aufhebung und der Ablieferung der

echten als auch der gefälschten Passauer Gründungsurkunde¹¹ von 1410 in der älteren und jüngeren Literatur zur Stiftsgeschichte¹² ist die an sich stut-

Bibliothek an die Wiener Hof- bzw. Universitätsbibliothek – verlorengegangen. Hinweise auf einzelne, von ihm noch in Dürnstein eingesehene Handschriften gibt R. DUPELLI reg. S. Aug. canon. et bibliothecarii Sand-Hippolytensis miscellaneorum, quae ex codicibus mss. collegit, liber I. Augsburg und Graz 1723, liber II ibid. 1724, hier vor allem lib. I, Proömion (unpag.) und S. 156–160. Von den Handschriften der Stiftsbibliothek (weiterhin: StiB) Herzogenburg stammen wenigstens Hs. 12, 63, 75, 77, 78, 84, 102 und 174 sicher aus dem Dürnsteiner Chorherrenstift, ebenso Cod. 14.900 (Urbar von 1533) und 15.336 der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien; StiB Herzogenburg, Hs. 76 (Schreibervermerk der Ursula Narzendorfer, Konventualin des Dürnsteiner Klarissenklosters), 77 und 98 wurden (teilweise) in Dürnstein geschrieben, siehe H. MAYO, Descriptive Inventories of Manuscripts Microfilmed for the Hill Monastic Manuscript Library. Austrian Libraries 3. Herzogenburg (1985) und den von Gerhard Winner erarbeiteten maschinschriftlichen Bibliotheksbehef: Katalog der Handschriften der Stiftsbibliothek Herzogenburg (1978). Außer Hs. 98, dem *Enchiridion* Arthofers (siehe Anm. 26), enthalten alle Handschriften vorwiegend liturgische Texte. Ebenfalls aus Dürnstein stammen die Melker Cod. 947 und 1058, die 1467 im Tauschweg bzw. erst nach etwa 1500 an das Benediktinerstift gekommen waren, siehe CHR. GLASSNER (Bearb.), Inventar der Handschriften des Benediktinerstiftes Melk. Teil 1: Von den Anfängen bis ca. 1400 (Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters Reihe 2, Bd. 8/1, 2000) S. 373 und vgl. die online verfügbaren Verzeichnisse unter <http://www.oew.ac.at/ksbm/melk/inv1> (März 2005). Zur Dürnsteiner Bibliothek vgl. auch OTTO MAZAL, Datierte gotische Einbände aus dem Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein a. d. Donau, in: Gutenberg-Jahrbuch 36 (1961) S. 286–291.

¹¹ Ich verwende in der Folge in bewußter Abkehr vom spätmittelalterlichen, auch in Dürnstein geübten und noch heute unveränderten Sprachgebrauch für die Passauer Urkunde über die Einrichtung des Chorherrenstifts und die Inkorporation der beiden Pfarrkirchen (außer unter Anführungszeichen) nicht den Begriff „Bestätigung“ (*confirmatio*). Der Terminus „Bestätigung“ trägt der Vorstellung Rechnung, der Diözesanbischof müsse lediglich seinen Willen und seine Zustimmung zur im Stiftbrief festgelegten Gründungsabsicht des Klosterstifters erteilen. Zumindest im Dürnsteiner Fall trat die Gründung formal erst mit dem entsprechenden – auch durch die dispositiven Verben der Urkunden (vgl. Anhang B und C) ausgedrückten – Rechtsakt seitens des Bischofs ins Leben. Im ähnlich gelagerten Fall der Gründung des Wiener Chorherrenstifts St. Dorothea beschränkte sich der Passauer Bischof 1414 hingegen tatsächlich auf die urkundliche Erteilung seiner bestärkenden Zustimmung zur Stiftsgründung, siehe Stiftsarchiv (weiterhin: StiA) Klosterneuburg (St. Dorothea) D 1414 VIII 28 (1414 August 28, Amstetten), siehe auch S. 346 Anm. 32. Vgl. zur Ansicht des Verfassers in dieser Frage auch den aufgrund zahlreicher sprachlich entstellter lateinischer Textpassagen und Zitate mit Vorbehalt zu benutzenden Beitrag von L.-A. DANNENBERG, *Cum pleno iure vel simpliciter*. Exemption und *ius patronatus* vor dem gerichtlichen Prüfstand, in: *Studia Monastica*. Beiträge zum klösterlichen Leben im christlichen Abendland während des Mittelalters, hg. von R. BUTZ und J. OBERSTE (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter Abh. 22, 2004) S. 191–209, hier S. 198: „Jedoch greift die Überlegung, dass der bischöfliche Konsens lediglich der Legitimierung des Rechtsgeschäftes diene, meines Erachtens zu kurz. Vielmehr muss der Bischof selbst als beteiligte Partei bei der *donatio* gesehen werden. Mit der Übertragung von Kirchen und Stiften auf Klöster wurden nämlich zweifellos auch Rechte des Bischofs als zuständigem Diözesan beschnitten. Wenn nun das Recht des Klosters erstarkte, bedeutete dies gleichzeitig eine Schwächung der Position des Bischofs. Insofern diene der Zustimmungsvorbehalt auch dem Vertrauensschutz eines am Rechtsgeschäft beteiligten Dritten“.

¹² Siehe die Literaturangaben bei den einzelnen Urkunden im Anhang.

zig machende Tatsache, daß zwei inhaltlich abweichende Urkunden in auf den ersten Blick bis auf kleine Details übereinstimmender aufwendiger Prunkausfertigung unter demselben Datum in der Urkundenreihe des Stifts liegen, bislang noch keinem Forscher auffällig erschienen.

1. Zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts Dürnstein

Da die obenerwähnte Rolle Stephans von Haslach als Intervenient am Offizialat in Wien 1415 zugunsten des damals noch jungen Chorherrenstifts ohne Kenntnis der komplexen Dürnsteiner Gründungsgeschichte nicht verständlich ist, sei hier zunächst noch die Einschaltung eines gerafften historischen Überblicks gestattet.

Die Geschichte des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstifts in Dürnstein¹³ (Bez. Krems), unmittelbar am nördlichen Donauufer gelegen, nimmt

¹³ Die Literatur zum Dürnsteiner Chorherrenstift ist trotz des Fehlens einer (gedruckten) Monographie umfangreich, ein aktueller, alle Aspekte der Stiftsgeschichte zusammenfassender Überblick befindet sich (jedoch ohne Anmerkungen) im Druck: W. PAYRICH/H. PENZ, Dürnstein, in: Die ehemaligen Stifte der Augustiner-Chorherren in Österreich und Südtirol, hg. von F. RÖHRIG (Österreichisches Chorherrenbuch. Die Klöster der Augustiner-Chorherren in der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie). Bis zum Erscheinen ist vorläufig auf die älteren Beiträge zu verweisen. Über die allgemeine Klostergeschichte informiert weitgehend zuverlässig anhand der Dürnsteiner Archivalien W. BIÉLSKY, Tirnstein im V. O. M. B. Ruinen der Nonnenkloster-Kirche und Grabstein Stephan's von Haslach, Stifters der Canonic, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859) S. 163–189, hier S. 180–189, knappe urkundliche Regesten bringt A. PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels in der Zeit der Visitation von 1544 und überhaupt vor dem Überhandnehmen des Luthertums, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 9 (1911) S. 59–300, hier S. 85–88; DERS., Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1560, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 11 (1932) S. 148–164 sowie DERS., Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 12, 1939) S. 104–129. Eine ausführliche Darstellung der gesamten Geschichte bietet E. SCHMETTAN, Das Chorherrenstift Dürnstein (phil. Diss. Wien 1948). Die komplizierte Stiftungs- und Baugeschichte ist bei L. PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Die Baugeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein und das „Neue Kloster“ des Propstes Hieronymus Übelbacher, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) S. 96–198, Schmettan vielfach korrigierend, umfassend dargelegt, jedoch mittlerweile angesichts laufender bauarchäologischer Untersuchungen selbst revisionsbedürftig. Den Ergebnissen Pühringers folgt in einer knappen, zusammenfassenden Darstellung, die jedoch über die tatsächlich sehr komplexe Genese des Stifts eher hinwegtäuscht, U. KNALL-BRSKOVSKY, Die historische Situation des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes zu Dürnstein, in: Stift Dürnstein. Eine Restaurierung (Denkmalpflege in Niederösterreich 1, [1987]) S. 8–15 (Zeittafel auf S. 56). Zur Stiftsgeschichte siehe zuletzt auch PENZ, Schauplatz passim, und DIES., Kloster S. 56–62. Zur barocken Architektur Dürnsteins vgl. neben PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte unter ausführlicher Benützung der für den Baufortschritt auf-

ihren Ausgang von der zwischen 1371 und 1373 als Stiftung Elisabeths von Kuenring, Tochter Leutolds (II.) von Kuenring-Dürnstein und Sophies von Maissau, als Witwe nach Eberhard von Wallsee-Graz in Verein mit ihrem Verwandten Heidenreich von Maissau¹⁴, Oberstschenk und Landmarschall in Österreich sowie Erben der Dürnsteiner Kuenringer, errichteten Marienkapelle im Kuenringerhof in Dürnstein. 1376 dotierte Elisabeth ein zweites Benefiziat an der Kapelle, 1378, ein Jahr vor ihrem Tod, stiftete sie wiederum gemeinsam mit dem Maissauer eine dritte Kaplansstelle für die baulich offenbar nicht völlig fertiggestellte, doch bereits der Hl. Gottesmutter Maria, den Hll. Andreas und Laurentius, der Hl. Dreifaltigkeit und dem Hl. Johannes d. T. geweihte Kapelle, in der drei tägliche Messen und zwei Jahrtage für die beiden Stifter abgehalten werden sollten. Als „Oberkaplan“¹⁵ fungierte bis zu seinem Tod, spätestens im Frühjahr 1387, Johannes Palmer (Hans von Weitra), dem Stephan von Haslach in dieser Funktion nachweislich wenigstens seit dem Frühjahr 1388 folgte¹⁶. 1395 vermehrte Hans (III.) von Maissau in einer ersten illuminierten Urkunde (Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 104a, 1395 Jänner 26, Abb. 1,

schlußreichen Schreibkalender Propst Hieronymus Übelbachers aus dem Jahren um 1720 W. PAUKER, Die Kirche und das Kollegiatstift der ehemaligen regulierten Chorherrn zu Dürnstein. Ein Beitrag zur österreichischen Kunst- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 3 (1910) S. 179–344 (mit separatem Tafelteil), knapp Geschichte der Bildenden Kunst in Österreich 4. Barock, hg. von LORENZ (1999) Kat.-Nr. 37 (H. Lorenz); zuletzt v. a. H. WEIGL, Die Klosteranlagen Jakob Prandtauers (phil. Diss. Wien 2002) 1, S. 288–294.

¹⁴ Das Verwandtschaftsverhältnis dürfte sowohl kognatisch als auch im weiteren Sinne agnatisch herzustellen gewesen sein. Elisabeths Vater Leutold (II.) von Kuenring (verh. mit Sophie von Maissau) hatte einen Bruder Hans (I.), aus dessen Ehe mit Agnes von Maissau eine Tochter Anna von Kuenring stammte, die selbst mit Heidenreich von Maissau verheiratet war, vgl. B. RIGELE, Die Maissauer. Landherren im Schatten der Kuenringer (phil. Diss. Wien 1990) S. 202 und 204 und Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung, Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981 (Kat. des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 110, ²1981) Faltbeilage: Stammbaum der Kuenringer. Heidenreich war also der Mann von Elisabeths Cousine, in nicht genau zu rekonstruierendem Verhältnis war Heidenreich aber wahrscheinlich auch blutsverwandt mit Elisabeth. Zu Heidenreich als dem politisch einflußreichsten und vermögendsten der späten Maissauer vgl. I. PÖLZL, Die Herren von Maissau, in: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich 14 (1880) S. 1–23, 161–181 und 382–401 sowie 15 (1881) S. 42–70, hier S. 171–180; RIGELE, Maissauer S. 202–264; zuletzt CHR. LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406) (MIOG-Erg.Bd. 41, 2002) S. 129 f.

¹⁵ Der Begriff entstammt nicht den Dürnsteiner Quellen, wird aber hier der Klarheit halber verwendet. Hans von Weitra und Stephan von Haslach trugen in Urkunden als Inhaber der Marienkapelle den Titel *capellanus* oder *chaplan*, die weiteren Benefiziaten wurden in den sie nennenden ausschließlich deutschsprachigen Urkunden stets als *gesellen* bezeichnet.

¹⁶ Hans von Weitra erscheint in StiA Herzogenburg, D. n. 82 (1387 April 25, Wien) bereits als verstorben, Stephan begegnet in D. n. 84 (1388 April 1) erstmals als Kaplan.

siehe auch Martin Roland, S. 380–382) die Stiftung um eine weitere Kaplansstelle, sodaß nunmehr jeder der vier Altäre (Hl. Maria, Hl. Johannes d. T., Hl. Andreas, Hl. Laurentius) von einem eigenen Priester betreut wurde¹⁷.

Vier Jahre später wurde schließlich von Hans' Sohn Leutold (II.) von Maissau in Erfüllung eines testamentarischen Wunsches seines 1397 verstorbenen Vaters und mit Beteiligung Stephans von Haslach ein fünfter Altar mit einem eigenen Kaplan zu Ehren der Hl. Dorothea auf der Empore der Kirche eingerichtet¹⁸. In den folgenden Jahren, besonders nach der 1402 erfolgten Inkorporation der seit 1306 mit einem eigenen Benefiziaten versehenen Johanneskapelle auf der Dürnsteiner Burg¹⁹, die Stephan von

¹⁷ Einen ersten Anlauf zur Vermehrung der Kaplansstellen auf vier – der Zahl der Altäre in der Kapelle entsprechend – hatte schon der erste „Oberkaplan“ Hans von Weitra gemacht, wie zwei Rubra Stephans von Haslach im älteren Dürnsteiner Kopialbuch, StIA Herzogenburg, D.2.B.81, fol. 61r und 66r, ausführlich darlegen. Demnach war bereits 1383 Jänner 6 der Weingarten *der Münichperg* in der *Herstell*, später *der Liebenberg* genannt, von Abt Michael von Zwettl um 150 Pfund Pfennig (weiterhin: lb. den.) jeweils zur Hälfte von Niklas Wilhalmer (alias Niklas von Mühldorf), dem Benefiziaten der Marienkapelle und der Johanneskapelle an der Dürnsteiner Pfarrkirche auf Kosten Hans' von Weitra, und dem Dürnsteiner Bürger Niklas Kellner sowie 1384 Juli 12 ein kleiner Weingarten im Pfaffental bei Dürnstein vom Dürnsteiner Bürger Ulrich Penz um 17 lb. den. angekauft worden. Wilhalmer hätte aus den Einkünften dieses Weingartens als vierter Priester der Kapelle erhalten werden sollen, der Plan wurde jedoch durch den Tod des Hans von Weitra 1387 vereitelt. Die Originale der beiden Urkunden siehe StIA Herzogenburg, D. n. 66 und 75a. Außerdem hatte Hans von Weitra bei seinem Tod über 300 lb. den. Vermögen für die Bestiftung der Kapelle hinterlassen, siehe Stephans Rubrum im Kopialbuch, fol. 92v, vgl. auch PENZ, Schauplatz S. 362 und DIES., Kloster S. 58.

¹⁸ Der Stiftbrief Leutolds (1399 November 6) siehe in Abschrift in StIA Herzogenburg, D.2.B.81, fol. 278r–279v, die bischöfliche Urkunde (1399 Dezember 4, Passau) in StIA Herzogenburg, D. n. 117. Für Dotierung und Ausstattung des Dorotheaaltars hatte Stephan bereits im Vorfeld gesorgt: Schon gegen Ende Oktober stiftete Anna Grünpeck, die *altfrau* bzw. *maiczogimm* der Frau Leutolds, Katharina von Tibein (Duino), eine Ewiglicht-Lampe, die vor dem Altar brennen sollte, siehe A. FUCHS (Bearb.), Urkunden und Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach V.O.W.W. (Fontes Rerum Austriacarum 2/59, 1906) Nr. 165 (1399 Oktober 27). Bereits 1397 hatte noch Hans (III.) von Maissau den Weingarten *Vabenlueg* für den geplanten Dorotheaaltar angekauft, siehe PENZ, Schauplatz S. 362 und DIES., Kloster S. 59. Das Dorothea-Patrozinium wurde später auf einen Altar im Kreuzgang des Stifts übertragen. Der Redaktor des Dürnsteiner Kopialbuchs aus dem ersten Viertel des 16. Jh. überschrieb daher die Abschrift der Bestiftung des Dorotheaaltars mit dem falschen, späteren Standort *littera fundacionis misse sancte Dorothee in ambitu*, siehe StIA Herzogenburg, D.2.B.81, fol. 278r.

¹⁹ Siehe StIA Herzogenburg, D. n. 1 (1306 März 12): Albero (VII.) von Kuenring zu Weitra-Seefeld stiftet auf Bitte seines Verwandten Leutold (I.) von Kuenring zu Dürnstein das Gut Reichau am Löschenparz (nahe Dürnstein, heute Gem. Weinzierl am Walde) zum Unterhalt eines Priesters an die Kapelle zum Hl. Johannes auf der Dürnsteiner Burg, siehe auch Dürnstein. Geschichte und Kunst. Katalog der Ausstellung Stift Dürnstein, 22. Mai bis 1. November 1976. Dürnstein 1976, Kat.-Nr. 46. Weitere Einkünfte der Burgkapelle gehen hervor aus StIA Herzogenburg, D. n. 5 (1333 Oktober 28) und 11 (1363 Dezember 20) u. a. m. Die Umwandlung des Patronats über die Burgkapelle vom landesfürstlichen Lehen zum Eigen der Marienkapelle durch Herzog Albrecht IV. siehe in StIA Herzogenburg, D. n. 123 (1402 Oktober 15, Wien), vgl. Dürnstein (wie oben) Kat.-Nr. 49.

Haslach seit 1399 gleichzeitig mit dem Dorotheaalтар der Marienkapelle innehatte, erweiterte dieser den Bau der Marienkapelle durch Anfügung eines neuen, 1407 bereits geweihten Chors und einer mit dem Allerheiligenpatrozinium versehenen Krypta, möglicherweise Grabstätte der ersten Stifterin Elisabeth von Kuenring²⁰. Stephan beabsichtigte in Fortführung älterer Pläne Palmers offenbar bald nach seiner Bestellung zum „Oberkaplan“, gemeinsam mit den Maissauern als Patronatsherren ein weltliches Kollegiatkapitel an der Marienkapelle einzurichten, zu dessen Dotierung er ebenso wie sein Vorgänger persönlich finanzielle Mittel einbrachte²¹. Gute Kontakte zum Herzogshof – 1401–1403 fungierte er als Kammer-schreiber Herzog Wilhelms von Österreich – konnten zu diesem Bestreben ebenso hilfreich sein wie die Lukrierung verschiedener Amtserträge. Zwischen 1403 und 1406 stritt Stephan mit Johann von Mautern um die Pfründen der Pfarre St. Ulrich in Wiener Neustadt, die er im letzt-

²⁰ Siehe PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte S. 112 mit allerdings falscher Interpretation der entsprechenden Bestimmung des Testaments der Elisabeth: Das mit 100 lb. den. in der Marienkapelle gestiftete *begrebnüzz und piuuld* bezieht sich keineswegs auf „einen mit einem Bildnis versehenen Grabstein“, sondern auf Grablege und Begängnis (mhd. *bívelde*=Leichenbegängnis, Totenfeier). Das Testament (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe 1379 V 2) siehe bei J. CHMEL, Urkundliche Beiträge zur Adelsgeschichte. Die Herren von Wallsee im 14. Jahrhunderte. Nr. 23, in: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 4 (1854) S. 549–568 Nr. 142; vgl. auch PLESSER, Kirchengeschichte (1939) S. 86 und K. HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18, 1995) S. 486. Jeweils weitere 100 lb. den. waren für Elisabeths Jahrtage und die Kapelle allgemein vorgesehen, der auch ein Tischlaken als Altartuch, zwei Teppiche und alle deutschen und lateinischen Bücher der Testatorin verbleiben sollten. Die Fertigstellung des neuen Chors ist wohl bald nach 1402 anzunehmen; dieses Datum ergab eine in jüngster Zeit durchgeführte dendrochronologische Befundung des Tannenholzdachstuhls über dem Chor als Schlägerungsjahr. Für diese Mitteilung aus seinen aktuellen Arbeitsergebnissen bin ich Peter Aichinger-Rosenberger (Erzdiözese Wien) zu Dank verpflichtet.

²¹ Von den 300 lb. den. Kaufsumme, um die Leutold von Maissau 1399 zur Dotierung des Dorotheaalтars bayerische Lehen in Willendorf, Groisbach, Loitzendorf und Thalheim (heute Gem. Aggsbach Markt bzw. Maria Laach am Jauerling, PB Krems) von Rudolf von Wallsee erwarb, stammten 100 lb. den. von Stephan, siehe dessen Rubrum im Kopialbuch, fol. 94r. Noch im selben Jahr wurden die Lehen von Herzog Stephan III. von Bayern zugunsten der Marienkapelle in freies Eigen verwandelt. Dieser Streubesitz wurde 1405 offenbar als eigene Verwaltungseinheit verstanden und als das Willendorfer „Amt“ Stephans von Haslach bezeichnet, vgl. FUCHS, Urkunden Nr. 192 (1405 März 12). Zu den bayerischen Lehen in Niederösterreich vgl. K. LECHNER, Die herzoglich-bairischen Lehen im Lande unter der Enns. Aus dem Nachlaß hg. von F. REICHERT und M. WELTIN, in: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich N. F. 48/49 (1982/83) S. 70–98.

genannten Jahr schließlich an seinen Konkurrenten abtreten mußte²². 1402 beabsichtigten Otto (IV.) und Leutold (II.) von Maissau, wie aus den Urkunden des späteren Stifts hervorgeht, zehn Priester an der Marienkapelle zu unterhalten und 1407 dachte Otto explizit an die Einrichtung einer weltlichen Klerikergemeinschaft, zu deren Dotierung er die Patronate über die Pfarrkirchen Dürnstein und Grafenwörth stiftete. Im selben Jahr stimmte Bischof Georg von Passau der Einrichtung des in Aussicht genommenen Kapitels, bestehend aus einem Propst und acht Säkularkanonikern, zu, wobei die Verleihung der zehnten Pfründe offenbar dem Bischof unter Rücksichtnahme auf die Person Stephans vorbehalten bleiben sollte. 1408 und im Folgejahr erscheint Stephan von Haslach in zwei Dürnsteiner Urkunden und einem Aggsbacher Stück mit dem Titel eines Dechanten, was sich entweder, wie Pühringer-Zwanowetz annahm, auf eine entsprechende (inoffizielle) Funktion im Rahmen der anwachsenden Priestergemeinschaft bezieht, die in ein weltliches Kollegiatkapitel umgewandelt werden sollte, oder aber – was bislang nicht in Erwägung gezogen wurde – auf die entsprechende Dignität im Passauer Domkapitel, dem Stephan jedenfalls 1410 und 1414 angehörte²³. 1409 billigte der Passauer Bischof urkundlich den mittlerweile jedoch – vielleicht unter Einfluß des mit gleichen Plänen für St. Dorothea in Wien²⁴ umgehenden öster-

²² Siehe LACKNER, Hof S. 104 f., der Stephan aus Kanzleivermerken der Herzogsurkunden für 1402 und 1403 als Kammerschreiber nachweisen konnte. Bereits gegen Jahresende 1401 besiegelte *herr Steffan von Tyrenstain* jedoch unter der Bezeichnung als Kammerschreiber Herzog Wilhelms eine Stiftung des Maissauer Klienten Hertl von Misslabs an die Kartause Aggsbach, siehe FUCHS, Urkunden Nr. 181 (1401 November 11, Wien).

²³ Vgl. zur Theorie eines Dürnsteiner Stiftsdechanten die Formulierung in StiA Herzogenburg, D. n. 138 (1408 Dezember 17), wo Stephan als *herr Stefann techandt ze Tyrenstain* begegnet; für die Passauer Würde sprechend dagegen die Apostrophierung durch den Passauer Bischof als *dilectus nobis in Christo Stephanus decanus noster et cappellanus cappelle beate Marie virginis in Tirnstain nostre diocesis* in StiA Herzogenburg, D. n. 144 (1409 August 30, Wien). Als *herr Steffan dechant zu Tyrenstain* siegelte er einen Leibgedingsbrief über einen der Marienkapelle burgrechtspflichtigen Weingarten, siehe FUCHS, Urkunden Nr. 215 (1409 Mai 1). Zum Passauer Domkanonikat Stephans siehe S. 345. Daß Stephan die Bezeichnung – entsprechend einem weitverbreiteten Usus der Zeit – als Pfarrer der alten Pfarre Dürnstein als Landdekan zuteil geworden war, wäre zwar ebenso denkbar, stimmt aber wenigstens für die ersten beiden Belege mit der Chronologie seiner Installation nicht zusammen. Dürnstein war übrigens niemals Sitz des mit wechselnden Verwaltungsstandorten in den Passauer Bistumsmatrikeln aufscheinenden Dekanates Krems, vgl. F. SCHRAGL, Das Dekanat Krems, in: Die Passauer Bistumsmatrikeln 4/1: Das östliche Offizialat/Die Dekanate nördlich der Donau. Einleitung. Das Dekanat Krems, red. von J. WEISSENSTEINER, bearb. von F. SCHRAGL, J. WEISSENSTEINER und R. ZINNOBLER (1991).

²⁴ Vgl. R. PERGER/W. BRAUNEIS, Die mittelalterlichen Kirchen und Klöster Wiens (Wiener Geschichtsbücher 19/20, 1977) S. 170 und siehe S. 346.

reichischen Kanzlers, Wiener Hofkaplans und Pfarrers von Gars und Eggenburg, Andreas Plank – abgeänderten Wunsch Stephans und des Maissauers, binnen zwei Jahren ein reformiertes Regularkanonikerstift in Dürnstein einzurichten²⁵. Im Februar 1410 berief Otto von Maissau in einem feierlichen, reich illuminierten Stiftbrief (Anhang A, Abb. 2) schließlich einen Propst und acht Augustiner-Chorherren aus dem 1367 gegründeten südböhmischen Reform-Stift Wittingau/Třeboň nach Dürnstein, die nach der knapp darauf erfolgten Resignation Stephans die Kirche übernahmen. Die Umwandlung der Marienkapelle in ein Chorherrenstift vollzog als Diözesanbischof Georg von Hohenlohe im Sommer 1410 in einer entsprechenden Urkunde (Anhang B, Abb. 3) und übertrug dem Stift die Rechte der Vorgängerkapelle an den beiden als Gründungsdotations vorgesehenen Pfarrkirchen von Dürnstein und Grafenwörth.

2. Aufwendiges Making – Die Gründungsurkunden und die Fälschung

Als Gründungsurkunden des Dürnsteiner Augustiner-Chorherrenstifts sind im engeren Sinn drei Pergamenturkunden anzusehen: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17, Anhang A) ist der bereits erwähnte Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau, des Inhabers des Patronats über die zum Stift umzuwandelnde Marienkapelle und der jener als Gründungsdotations zugedachten Pfarrkirchen Dürnstein und Grafenwörth so-

²⁵ 1407 war in der Urkunde, mit der Otto von Maissau der Marienkapelle die Patronate über die Pfarrkirchen Grafenwörth und Dürnstein überließ, noch die Rede von der Einrichtung einer *brobstei und samnung* [...] *erberr priester* [...] *nach tumes sitten*, siehe StiA Herzogenburg, D. n. 134 (1407 Juli 11, Wien), Bischof Georg von Passau stimmte im selben Jahr dem Plan zu, *collegiatam ecclesiam erigere et prepositum et octo canonicos seculares instituire*, siehe D. n. 136 (1407 Oktober 21, Ebelsberg). In einer Urkunde der Herzöge Leopold und Ernst anstelle Albrechts V., in welcher der „Frauenhof“ in Dürnstein zugunsten der Marienkapelle vom Ungeld befreit wird, ist sogar noch die Rede von einer geplanten *samnung zwelf briester*, siehe StiA Herzogenburg, D. n. 143 (1409 Juli 22, Wien). In der Passauer Bischofsurkunde desselben Jahres (1409 August 30, StiA Herzogenburg, D. n. 144) wird hingegen Stephan von Haslach die Übernahme der nach dem Tod des Pfarrers Heinrich (Schenk) vakanten Pfarrkirche Dürnstein nur unter der Auflage gestattet, daß an der Marienkapelle binnen zwei Jahren ein Kapitel eingerichtet werde: *cappellam [...] erigere [...] in collegiatam ecclesiam et ibidem instituere et deputare certum canonicorum numerum, qui in habitu regulari ibidem cultum divinum peragere [...] debent*. Die zitierte Passage könnte entgegen PÜHRINGER-ZWANOWETZ' Ansicht, Baugeschichte S. 109, „es scheint, daß damit immer noch ein weltliches Stift gemeint war“, bereits auf eine geplante Besetzung mit Regularkanonikern hinweisen. Der plötzliche Schwenk vom Kollegiatstift zur Regularkanonikerniederlassung wurde erstaunlicherweise fast nur in der ältesten Literatur, etwa BIEĽSKÝ, Tírnstein S. 185, als Problem erkannt.

wie der Johanneskapelle auf der Burg Dürnstein. Die reich illuminierte Urkunde referiert in einer ausführlichen Narratio die lange Stiftungsgeschichte der Marienkapelle und bestimmt die Einrichtung des Chorherrenstifts durch Besiedlung mit acht Konventualen aus dem südböhmischen Reformstift Wittingau/Třeboň. Als Dotation dienen die Einkünfte der drei genannten Gotteshäuser, die dem Stift bereits inkorporiert sind (Dürnsteiner Pfarrkirche und Johanneskapelle) bzw. nach Eintritt der Vakanz inkorporiert werden sollen (Pfarrkirche Grafenwörth). Mit dem Anfall der Grafenwörther Kirche soll diese zum Stiftungsgut gezogen und die Zahl der Kapitulare auf insgesamt 13 erhöht werden.

Die Bestimmungen dieses Stiftbriefs greift die illuminierte Urkunde StiA Herzogenburg, D. n. 149 (1410 Juni 10, Wien, Anhang B) auf. Bischof Georg von Passau verwandelt die Dürnsteiner Marienkapelle zu einem Augustiner-Chorherrenstift nach der Wittingauer Regel und überträgt diesem die zuvor der Marienkapelle zustehenden Rechte an den Pfarrkirchen von Dürnstein und Grafenwörth. StiA Herzogenburg, D. n. 150 (1410 Juni 10, Wien, Anhang C) stellt sich unter demselben Ausstellungsort und -datum, über weite Passagen wortgleich und in augenscheinlich gleicher, jedoch technisch nachlässigerer Prunkausstattung, ebenfalls als Passauer Bischofsurkunde dar. In ihr verwandelt Bischof Georg die Marienkapelle ebenso zu einem reformierten Augustiner-Chorherrenstift, inkorporiert diesem jedoch ausdrücklich nicht nur die beiden Pfarrkirchen, sondern auch die im Stiftbrief genannte Johanneskapelle. Die Inkorporation erfolgt zudem abweichend von der in der echten Urkunde lediglich insinuierten, formal aber nicht ausgesprochenen einfachen Inkorporation *pleno iure* bzw. *quoad temporalia ac spiritualia*. Dieses Stück soll in der Folge als Fälschung nachgewiesen werden. 1415 wurde sie, wie eingangs berichtet, dem Passauer Offizial in Wien vorgelegt, der darüber ein Transsumpt, StiA Herzogenburg, D. n. 167 (1415 Juli 22, Wien, Anhang D) ausstellen ließ.

Stephans oben kurz umrissene bedeutende Rolle bei der Gründung des Chorherrenstifts Dürnstein, als dessen eigentlichen Stifter ihn die Haus-tradition bald zurecht, später sogar fälschlich als ersten Propst (1380–1410) bezeichnete²⁶, stellt die Prunkausfertigung der Stiftungsurkunde Ottos

²⁶ 1413 erlaubte Herzog Albrecht V. auf Bitte Stephans von Haslach dem jungen Stift die Brennholzgewinnung in den landesfürstlichen Wäldern um Dürnstein. In der entsprechenden Urkunde wird Stephan noch zu Lebzeiten des nominellen (Haupt-)Stifters Otto von Maissau als *derselben stiftt erster anvenger und erheber* bezeichnet, siehe StiA Herzogenburg, D. n. 157 (1413 Mai 19, Krems) Das verlorene ältere, wohl schon 1410 begonnene Dürnsteiner Nekrolog nannte Stephan von Haslach zusätzlich zur Bezeichnung als *fundator* auch noch den *constructor huius monasterii*, siehe PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte S. 108 nach DUELLIUS, Excerptorum [...] lib. I, S. 166. Das mit Dürnstein vielfach verbundene

von Maissau von 1410 (Anhang A, Abb. 2) in Bild und Text dar. Nicht nur betont der Aussteller in der Narratio der Urkunde, seine Stiftung in Absprache (*nach gunst und willn*) mit dem Bischof von Passau und auf Initiative (*pet vnd güt(e)m willn*) Stephans umsetzen zu wollen, der Anteil Stephans am Zustandekommen der Stiftung ist auch bildlich prominent umgesetzt: Während in der Miniatur der Initiale (siehe ausführlich Martin Roland, S. 382–389) zuoberst die durch die Namensbeischrift und den gelehnten Kuenringer Wappenschild (gold/schwarz neunmal geteilt) identifizierte Elisabeth von Kuenring vor Maria mit dem Kind in einer gotischen Architektur²⁷, unter dieser in zwei Feldern Heidenreich von Maissau mit dem ihm zugeordneten gelehnten Maissauer Wappenschild (in gold ein schwarzes Einhorn) und seine drei Söhne Hans (III.), Leutold (I.) und Jörg, darunter Leutold (II.) von Maissau mit einem nicht zu identifizierenden Wappen²⁸

Wiener Augustiner-Chorherrenstift St. Dorothea verzeichnete ihn in seinem Nekrolog ebenfalls korrekt zum 14. Oktober 1415 als verstorben und nannte ihn den *fundator monasterii in Tirnstain*, siehe *Necrologia Dioecesis Pataviensis*, ed. A. F. FUCHS, MGH Necr. 5 (1913) S. 268. Zu Stephans Grabplatte, die ihn als *primus huius monasterii fundator* bezeichnet, vgl. in Zukunft den vom Verfasser für die Reihe „Die Deutschen Inschriften“ vorbereiteten Band: Die Inschriften des Bundeslandes Niederösterreich Teil 3: Die Inschriften des Politischen Bezirks Krems. Im 1676 unter Propst Honorius Arthofer verfaßten *Enchiridion rerum memorabilium canoniae Tiernstainensis*, StB Herzogenburg, Hs. 98, fol. 2, erscheint Stephan erstmals als *primus praepositus et constructor monasterii*, siehe PENZ, Schauplatz S. 362 mit Anm. 46 und DIES., Kloster S. 58. Auf dem von Propst Hieronymus Übelbacher um 1720 in Auftrag gegebenen Tafelbild mit inschriftlich kommentierten Idealporträts der 30 Pröpste des Stifts im Kreuzgang erscheint Stephan ebenso als *STEPHANUS PRAEPOSITUS(US) THIERNST(EINENSIS) I.* bzw. als *ANTISTES PRIMUS*, siehe BIÉLSKY, Tirnstain S. 188 Anm. 2 sowie [F. DWORSCHAK], Die Bildnisse der Dürnsteiner Pröpste im Kreuzgang der Stiftskirche, in: König Richard I. Löwenherz von England (1189–1199). Dürnstein (1966) [Begleitbuch zur Ausstellung], S. 125–128 mit Abb. auf S. 121 und 124 sowie König Richard I. Löwenherz 1189–1199. Ausstellung in den historischen Gebäuden der Winzergenossenschaft „Wachau“. Stadt Dürnstein, 20. Mai – 9. Oktober 1966 (1966) [Ausstellungskatalog], Kat.-Nr. 72 (F. DWORSCHAK).

²⁷ Ob es sich um eine fiktive Architekturkulisse oder eine mehr oder minder abstrahierte Ansicht der Marienkapelle handelt, wie schon PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte S. 103 annahm, sei dahingestellt. Nach freundlicher Mitteilung von Barbara Schedl, Wien, wäre letztere Möglichkeit auch angesichts neuer Ergebnisse der Dürnsteiner Bauforschung durchaus gegeben. Zum Initialschmuck siehe S. 382–384, Martin Roland.

²⁸ Es handelt sich weder um das Maissauer Wappen (siehe oben), noch um das von Leutolds Mutter, Anna von Neitperg, oder das seiner Gemahlin, Katharina von Tibein (Duino). Wahrscheinlich sollte das Wappen jedenfalls verdeutlichen, daß der 1403 auf einer Jerusalemfahrt verstorbene Leutold (II.) als Sohn Hans' (III.) von Maissau einer anderen Linie des Geschlechts angehört hatte als die beiden im selben Bildfeld dargestellten Brüder Ulrich und Otto (IV.), Söhne des 1396 in Pöggstall verstorbenen Konrad von Maissau, vgl. A. H. ZAJIC, *Aeternae Memoriae Sacrum. Waldviertler Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Auswahlkatalog* (ungedr. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 2001) Kat.-Nr. 7.

(gespalten: rechts gold, links silber/blau geschacht), der Bruder des Ausstellers, Ulrich, der 1406 der Marienkapelle seinen Anteil am öden „Frauenhof“ in Dürnstein und das Patronat über die Pfarrkirche Grafenwörth überlassen hatte, und Otto selbst, zuunterst schließlich elf Augustiner-Chorherren unter der Leitung ihres Propstes im Gebet kniend dargestellt sind (Abb. 9–12), zeigt der rechte Rand der Urkunde die Einzelfigur des im Gebet knienden Stephan von Haslach mit Tonsur in mit jenem der Chorherren übereinstimmendem Habit, in weißer Alba und dunkelgrauer Almutie aus Wolle oder grobem Fell (Abb. 15). Von seinen gefalteten Händen geht ein Spruchband mit der Inschrift *Vias tuas d(omi)ne demonstra m(ibi)* (Ps 24,4) aus. Zu Füßen der Stifterfigur ist links dessen gelehnter Wappenschild abgebildet: in blau ein goldener Henkelkorb – das Attribut der Hl. Dorothea – beseitet von zwei goldenen Kreuzen²⁹. Die dargestellte Kleidung Stephans hat in der Dürnsteiner Haustradition und der älteren Literatur offenbar zur Annahme beigetragen, Stephan sei selbst in das Stift eingetreten. In der Urkunde Bischof Georgs von Passau über die Stiftsgründung (Anhang B) wird Stephan von Haslach jedoch nicht nur als *eiusdem cappelle cappellanus*, sondern auch als *canonicus ecclesie nostre* bezeichnet, was auf eine bislang nicht berücksichtigte Pfründe des Passauer Domkapitels hindeuten scheint. Tatsächlich wurde vier Jahre später ein Rechtsgeschäft im Rahmen der Gründung des nach Dürnsteiner und Wittingauer Vorbild eingerichteten Wiener Augustiner-Chorherrenstifts St. Dorothea unter anderem auch von *domino Stephano de Tirnstain, cano-*

²⁹ PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte S. 103 und LACKNER, Hof S. 104 f. Das persönliche Wappen Stephans wurde schließlich zum Wappen des Stifts. Auf dem Propst-Siegel erscheint es erstmals 1470, siehe PENZ, Schauplatz Anm. S. 363 mit Anm. 55. Daß Stephan, wie gelegentlich vermutet wurde, bereits seit 1377/78 einer der drei Kapläne der Marienkapelle war, kann nunmehr ausgeschlossen werden: im Testament der Elisabeth von Kuenring ist 1379 namentlich nur vom (Ober-)Kaplan Hans (Palmer) und seinem *gesellen* Konrad die Rede, während der dritte Kaplan ungenannt bleibt. Die bisher unbeachtete Abschrift einer im Original verlorenen Urkunde von 1380 Dezember 13 in StiA Herzogenburg, D.2.B.81, fol. 56v–56^v [Bl. 56 fälschlich zweimal gezählt], nennt jedoch als Käufer eines Diensts von sechs Eimern Most auf einem Weingarten am Liebenberg in der *Herstell* vom Dürnsteiner Bürger Niklas Walchun die beiden Kapläne und *gesellen* der Marienkapelle, Peter und Konrad.

nico ecclesie Pataviensis bezeugt³⁰. Möglicherweise war Stephans Passauer Kanonikatspfürnde auch mit ein Grund, weshalb – wahrscheinlich sogar auf seine eigene Bitte – ungewöhnlicherweise neben das Große Siegel des Passauer Bischofs auch das Siegel des Passauer Domkapitels an die Urkunde gehängt wurde und zwei Zeugen aus dem Kapitel, der Dompropst Otto von Laiming und der Dechant Wenzel Thiem³¹, namentlich genannt wurden. Daß diese Maßnahme einer größeren Feierlichkeit der Urkunde im Sinne Stephans dienen sollte, darf vermutet werden. Die hinsichtlich des Vorgangs unmittelbar vergleichbare Passauer Urkunde über die Wiener Stiftsgründung von 1414, die übrigens eine andere Arenga aufweist und offensichtlich von einer anderen Schreiberhand stammt, kam jedenfalls gänzlich ohne Schmuckausstattung, ohne das Große Bischofssiegel und ohne ein Kapitelsiegel aus³².

³⁰ StiA Klosterneuburg (St. Dorothea) Urk. D 1414 XII 12. In der einschlägigen Literatur zum Passauer Domkapitel, etwa L. H. KRICK, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiatstifte des Bistums Passau. Chronologische Reihenfolge ihrer Mitglieder von der Gründung der Stifte bis zu ihrer Aufhebung (1922) und J. OSWALD, Das alte Passauer Domkapitel. Seine Entwicklung bis zum dreizehnten Jahrhundert und sein Wahlkapitulationswesen (Münchener Studien zur historischen Theologie 10, 1933), ist Stephan jedenfalls nicht erfaßt. Allerdings basieren die von Krick gebotenen Namenslisten für die Zeit vor dem 16. Jh. auf Zeugnennennungen in Passauer Urkunden und können daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Bis zum Jahr 1506 betrug die Zahl der Passauer Domkanoniker (außer Propst und Dechant) zwischen 23 und 26, von denen für konkrete Jahre oft nur einzelne Namen nachweisbar sind.

³¹ Zu beiden siehe KRICK, Domstift S. 4 und 39.

³² StiA Klosterneuburg (St. Dorothea) Urk. D 1414 VIII 28 (1414 August 28, Amstetten). Die Frage, ob der Ordinarius hinsichtlich einer Klostergründung bzw. für Inkorporationen von Pfarrkirchen seines Bistums zugunsten geistlicher Institutionen auf die Zustimmung seines Domkapitels angewiesen ist, ist, da bedeutende Veränderungen im Pfründenbestand damit verknüpft waren, prinzipiell positiv zu beantworten, vgl. P. HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland 2 (1878) S. 436–455; L. WAHRMUND, Das Kirchenpatronatrecht und seine Entwicklung in Österreich. 1. Abt.: Die kirchliche Rechtsentwicklung (1894) S. 92–184; W. M. PLÖCHL, Geschichte des Kirchenrechts 2: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055 bis 1517 (1962) S. 419–423; H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche (51972) S. 399 f. und 408–411. Allerdings bezieht gerade die echte Passauer Urkunde von 1410 die Angehörigen des Domkapitels lediglich als Siegelzeugen explizit in den Urkundentext mit ein. Die Fälschung dagegen betont zwar die affirmative Rolle des Kapitels (*de consensu venerabilis capituli nostri*), verknüpft diese aber nicht mit der Inkorporation der Pfarrkirchen, sondern mit der Stifterichtung selbst, vgl. Anhang B und C. Im Fall von St. Dorothea in Wien erteilte jedenfalls nicht das Passauer Domkapitel, sondern der Propst des unmittelbar betroffenen Wiener Kollegiatkapitels bei St. Stephan, innerhalb dessen *limites* die Dorotheakapelle lag, die Zustimmung zur Gründung, vgl. dazu auch Anm. 11. Die Mitbesiegelung einer Passauer Bischofsurkunde durch das Domkapitel dürfte jedenfalls nach Ansicht des Verfassers vorerst – weitere Untersuchungen müßten diese Annahme freilich stützen oder widerlegen – als ungewöhnlich gelten, selbst wenn im Kontext von der Zustimmung des Kapitels die Rede ist.

Daß schon in der äußeren Gestaltung des Stiftbriefs Stephan als Einzelfigur ebenso wie die in Anbetung Mariens dargestellte Elisabeth von Kuenring gegenüber den beiden knienden Gruppen der Maissauer besonders herausgehoben werden konnte, liegt möglicherweise daran, daß das Dürnsteiner Chorherrenstift für keinen der an der Stiftungsgeschichte beteiligten Maissauer sepulkraler Anknüpfungspunkt der Familienmemoria geworden war. Wesentlich intensiver scheint bis zum Aussterben der Familie im Mannesstamm mit dem Tod Ottos 1440³³ das Interesse der Maissauer an der älteren, auch als Grablege konzipierten Klostergründung Heidenreichs, der wohl schon 1373 auf den ursprünglich bayerischen Lehen der Maissauer um Wolfstein ins Leben gerufenen, aber erst 1380 mit einem formalen Stiftbrief versehenen Kartause Aggsbach³⁴, gewesen zu sein. Zwar galten in der Urkunde, mit der Herzog Albrecht V. zu Jahresende 1411 für den Fall des Todes Ottos von Maissau ohne männliche Erben erklärte, die Maissauer Vogtei über Aggsbach und Dürnstein gemäß Ottos Wunsch unter Wahrung der alten Klosterprivilegien übernehmen zu wollen, beide Klöster gleichermaßen als *stift* Ottos (im Sinne eines *secundus fundator*)³⁵, dieser selbst entschied sich aber für Aggsbach als Grablege, nicht für das zeitlich aktuellere Dürnstein, das offenbar tatsächlich eher auf Privatinitiative der beiden „Oberkapläne“ an der Marienkapelle, Hans (Palmer) von Weitra und Stephan von Haslach, allmählich entstanden war. Aus der Gründungsgeschichte Dürnsteins sollte daher als Gegenperspektive die parallele (und von ihnen selbst offenbar mit mehr persönlichem

³³ Zu Otto (IV.) von Maissau und seiner politischen Entmachtung unter Vorwurf des Hochverrats 1429/30 siehe PÖLZL, Herren S. 42–61.

³⁴ Zur Geschichte der Kartause Aggsbach vgl. v. a. FUCHS, Urkunden; H. ROSSMANN, Die Geschichte der Kartause Aggsbach bei Melk in Niederösterreich. 2 Bde. (Analecta Cartusiana 29 und 30, 1976) [mit geringfügigen Änderungen wiederabgedruckt unter dem Titel: Die Geschichte der Kartause Aggsbach in: THIR u. a., Kartause (wie unten) S. 57–360]; F. ENNE, Die Aufhebung der Kartause Aggsbach (Analecta Cartusiana 49, 1977); RIGELE, Maissauer S. 280–291; F. SIDL u. a., Die Kartause Aggsbach (Analecta Cartusiana 83/4, 1995); K. THIR u. a., Die Kartause Aggsbach (Analecta Cartusiana 169, 2000); M. NIEDERKORN-BRUCK, Wissenschaftspflege in der Kartause Aggsbach im ausgehenden Mittelalter, in: Abgekommene Stifte und Klöster in Niederösterreich, hg. von TH. AIGNER/R. ANDRASCHEK-HOLZER (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 6, 2001) S. 243–256; demnächst TH. AIGNER, Ein Rechnungsbuch der Kartause Aggsbach in Niederösterreich. 1422–1439. Edition und Kommentar (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 7, 2005). Die beiden 1996 aus der Gruft vor dem Hochaltar der ehem. Klosterkirche geborgenen Skelett(rest)e ließen sich jedoch keinem der dort zu erwartenden Maissauer zuordnen, siehe W. HEINRICH, Kurzbeschreibung der beiden Skelette aus der Gruft vor dem Hochaltar in der Kartause, in: THIR u. a., Kartause S. 13–15.

³⁵ StiA Herzogenburg, D. n. 154 (fälschlich unter 1412, recte 1411 Dezember 26, Wien, eingereicht).

Engagement betriebene) Stiftungstätigkeit der Maissauer für Aggsbach nicht völlig ausgeblendet werden³⁶.

Die Tatsache, daß vier für die Gründung des Dürnsteiner Chorherrenstifts konstitutive Urkunden mit historisierten Initialen versehen wurden, ist nach Kenntnis des Verfassers wenigstens in Niederösterreich beispiellos, wenn auch in anderen Zusammenhängen illuminierte Urkunden (etwa Ablassbriefe) im Spätmittelalter keineswegs selten waren (s. ausführlich Martin Roland, S. 409–412). Vielleicht hatte Stephan als Betreiber der Stiftspläne schon den Initialschmuck der Urkunde Hans' (III.) von Maissau von 1395 (StiA Herzogenburg, D. n. 104a, 1395 Jänner 26, Abb. 1 und 8)³⁷ angeregt und seine Neigung zu außergewöhnlicher diplomatischer Luxusausstattung 15 Jahre später im Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau mit weit ausgereifteren Mitteln befriedigen lassen. Daß den Maissauern selbst an dergleichen aufwendigem Dekor nicht gelegen war, zeigen die schmucklosen Stiftungsurkunden der Kartause Aggsbach.

Die Arenga des Stiftbriefs Ottos von 1410 (Anhang A) entspricht als deutsche Übertragung weitgehend einer hochmittelalterlichen lateinischen „Verbriefungs-“ oder „Memoria-Arenga“ mit dem *generatio*-Zitat aus dem Buch Kohelet, die offenbar erstmals für den sogenannten Melker Stiftbrief Markgraf Leopolds III. von 1113 (entstanden um 1120) Verwendung fand und bis ins Spätmittelalter in Österreich populär blieb³⁸. Im vorliegenden Fall geht sie als wortwörtliche Wiederholung auf die von Heidenreich von Maissau und seiner Frau Anna von Kuenring 1380 aus-

³⁶ Diese Einengung des Blicks verbieten schon die zweifellos durch die Maissauer vermittelten häufigen Kontakte in Rechtsgeschäften zwischen der Kartause und Stephan von Haslach, der den Aggsbachern etwa 1392 80 lb. den. zur Finanzierung geplanter Grundankäufe lieh, siehe FUCHS, Urkunden Nr. 111 (1392 April 20).

³⁷ Zur Urkunde vgl. BIÉLSKY, Tirnstein S. 184; PLESSER, Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1560 S. 149 f. (Kurzregest nach einer Abschrift des 16. Jh. im Stadtarchiv Stein). – DERS., Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 S. 106 f. (Regest nach BIÉLSKY, Tirnstein); SCHMETTAN, Chorherrenstift S. 7; PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Baugeschichte S. 189; Dürnstein Kat.-Nr. 111 (F. STUNDNER); Die Kuenringer Kat.-Nr. 188 (P. ZAWREL); PENZ, Schauplatz S. 361 und DIES, Kloster S. 57.

³⁸ Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich 4/1: Ergänzende Quellen 976–1194, unter Mitw. von H. DIENST bearb. von H. FICHTENAU (1968) Nr. 613, S. 47 f.: *Quia generatio preterit et generatio advenit, ad memoriam autem rerum gestarum nichil melius litteris convenit, ad cautelam nostri nostrorumque posterum insinuamus noticię presentium fidelium et futurorum [...]*. Die *generatio*-Passage ist ein Zitat aus Ecl 1,4: *generatio praeterit et generatio advenit*. Vgl. dazu auch E. BOSHOFF, Gefälschte „Stiftbriefe“ des 11./12. Jahrhunderts aus bayerisch-österreichischen Klöstern. In: Fälschungen im Mittelalter 1, S. 519–550, hier S. 521. Weitere Beispiele für Arengen mit dem *generatio*-Zitat siehe bei P. HEROLD, Intertextualität im Kontext von Urkunden, in: MIÖG 112 (2004) S. 149–162, hier S. 147–150.

gestellte Stiftungsurkunde für die Kartause Aggsbach zurück, die man sich im Dürnsteiner Fall offensichtlich in mehrfacher Hinsicht zum Vorbild nahm³⁹. Sieben Maissauer hatten 1380 den Aggsbacher Stiftbrief besiegelt. Bezeichnenderweise sind vier davon identisch mit den älteren Personen in den vier vertikal angeordneten fast quadratischen Bildfeldern der Initiale der Dürnsteiner Urkunde (Abb. 9–12, siehe dazu S. 382–389, Martin Roland): Heidenreich, dessen Söhne Leutold (I.), Hans (III.) und Jörg. Anstelle der drei übrigen 1380 vertretenen Maissauer Ulrich (Heidenreichs Bruder), Bernhard und Konrad (Heidenreichs Onkeln) traten 1410 in der Visualisierung der Stifter – gewissermaßen um eine Generation verschoben – Hans' Sohn Leutold (II.) sowie die Söhne Konrads, Ulrich und der Aussteller der Urkunde, Otto (IV.).

Die Initiale stellt im Sinn einer zeitlichen Hierarchie von oben nach unten die am sich über Jahrzehnte erstreckenden Stiftungsprozeß des Chorherrenstifts beteiligten Personen dar. Zwar werden sechs Personen aus der Stifterfamilie der Maissauer dargestellt, die zum Ausstellungszeitpunkt bereits verstorben waren, der Urkundenaussteller Otto von Maissau und der als Einzelfigur besonders hervorgehobene Stephan sind aber in der Personendarstellung von den Toten durch nichts unterschieden. In der bruchlosen bildlichen Integration der noch Lebenden in eine einzige überzeitliche Stiftergemeinschaft scheint doch ein bemerkenswert hoher Anspruch auf Repräsentation und Memoria ausgedrückt, deren tatsächliche Dauer durch die vergleichsweise monumentale Gestaltung der Urkunden von 1410 zu eindrucksvollen und einprägsamen Schaustücken wohl auch gesichert scheinen konnte.

Beim Vergleich des Maissauer Stiftbriefs (Anhang A) mit der wenige Monate später ausgestellten echten Passauer Gründungsurkunde (Anhang B) fällt zunächst auf, daß zwar die Initialen ganz offensichtlich vom selben Künstler ausgeführt wurden (Abb. 13, 14 und 16, siehe die Ausführungen von Martin Roland, S. 389), die Schriften der beiden Urkundentexte jedoch stark voneinander abweichen. Während der – wie alle seine Vorgänger in der Reihe von Dürnsteiner Stiftungsurkunden – in deutscher Sprache abgefaßte Stiftbrief in Textualis mit einzelnen kursiven Zügen, also eigentlich einer Buchschrift, die jedoch als zum „buchmäßigen“ Charakter des Initialschmucks besser passend empfunden worden sein mag, geschrieben wurde, erscheint der Text der Passauer Urkunde in einer hier zu erwartenden routiniert stilisierten Bastarda mit gehobenem Anspruch.

³⁹ FUCHS, Urkunden Nr. 38 (1380 Jänner 13, Wien).

Offenbar hatte man also im Umkreis des auch hier als treibende Kraft zu vermutenden Stephan von demselben Künstler den Schmuck sowohl des Stiftbriefs als auch der Passauer Urkunde herstellen lassen. Während der Text der Stiftungsurkunde jedoch auch von einem Schreiber aus dem Dürnsteiner Umkreis mündiert wurde, dürfte die echte Passauer Gründungsurkunde zur Gänze in Wien entstanden sein⁴⁰.

Der Text der Fälschung (Anhang C), die bestrebt ist, die echte Passauer Urkunde formal, vor allem in der Gestaltung der Initiale, nachzuahmen, wurde dagegen in leicht schwankendem Duktus mit einer etwas flüchtigen Bastarda geschrieben⁴¹, zu deren augenfälligsten Merkmalen besonders scharfe, sägezahnartige Bogenbrechungen an der Oberlinie des Mittelbandes zählen. Eine Fülle an Einzelformen der Gemeinen, vor allem aber Form und Bau mehrerer signifikanter Versalien erinnern stark an die insgesamt jedoch gleichmäßiger geschriebenen, etwas gedrängter erscheinenden Abschriften der Fälschung und des Maissauer Stiftbriefs in der Pergamentlage des weiter unten zu besprechenden älteren Dürnsteiner Kopialbuchs (siehe Anhang E). Möglicherweise handelt es sich tatsächlich um denselben Schreiber, der wohl im Konvent des jungen Stifts selbst zu suchen wäre. Die hinsichtlich der Stilisierung nicht restlos überzeugende Schrift der Urkunde könnte sich – ebenso wie die gegenüber der echten Passauer Urkunde auffallende Flüchtigkeit der Initiale (Abb. 17) – auf die nur kurze zur Verfügung stehende Zeit zur Anfertigung zurückführen lassen. Vielleicht mußte man sich 1415 in Anbetracht des hohen Alters und auch schon angeschlagenen Gesundheit des in Sachen der Vidimierung als Petenten ausgewählten Stephan von Haslach eine Beschleunigung der

⁴⁰ Die reizvolle Vorstellung, Stephan selbst habe für den Stiftbrief als Mundator des Urkundentextes fungiert – die Beischriften der Miniaturen stammen von anderer Hand – läßt sich durch den bislang noch anzunehmenden Verlust der nachweislich von ihm geschriebenen Handschriften und den abweichenden Schriftgrad im von seiner Hand stammenden älteren Dürnsteiner Kopialbuch (vgl. Anhang E) nicht überprüfen. Zum bisweilen äußerst umfassenden Anteil des Impetranten an der Entstehung einer bedeutenden und repräsentativen Urkunde vgl. exemplarisch CHR. LACKNER, *Diplomatische Bemerkungen zum Privileg Herzog Albrechts III. für die Universität Wien vom Jahre 1384*, in: *MIÖG* 105 (1997) S. 114–129.

⁴¹ Das Streben nach möglichst genauer Kopie der zu imitierenden Vorlage setzte sich also nicht bis in die Schriftgestaltung hinein fort, wie dies neben zahlreichen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beispielen jedoch schon für Fälschungen frühmittelalterlicher Papsturkunden belegt ist, vgl. M. RATHSACK, *Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158* (Aus dem Dänischen übers. von P. K. MORGENSEN; *Päpste und Papsttum* 24/1, 1989) S. 22.

⁴² Siehe die Abschrift im Kopialbuch StIA Herzogenburg D.2.B.81, fol. 104v–105r; das Original ist verloren.

Sachen angelegen sein lassen. Kurz zuvor hatte Stephan offenbar letztmalig bei Herzog Albrecht V. in Wien in Sachen der Mautbefreiung über drei Schilling Fuder Salz zugunsten des Stifts interveniert, worüber die Urkunde am 17. Mai des Jahres ausgestellt wurde⁴².

An dieser Stelle ist nun der Nachweis der bereits mehrfach behaupteten Fälschung zu erbringen. Schon auf den ersten Blick muß die Tatsache, daß an den beiden vorgeblich am selben Tag unter dem Namen Bischof Georgs von Passau ausgegangenen und sorgsam in Dürnstein aufbewahrten Stücken von den insgesamt zu erwartenden vier Siegeln nur zwei erhalten geblieben sind, stutzig machen (Abb. 3 und 4). Während an der echten Urkunde (Anhang B) heute das in der Corroboratio angekündigte Siegel des Passauer Domkapitels an beschädigten Schnüren in die beiden mittleren Löcher der Plica notdürftig eingehängt ist, findet sich das fehlende Große Bischofssiegel heute der Fälschung (Anhang C) beigelegt. Ganz offensichtlich sind an beiden Siegeln Reste älterer blauer Schnüre vorhanden, die unmittelbar am Rand der Wachsschüssel abgeschnitten wurden, während die schwarz/weiß/roten Seidenschnurreste nur ungenügend überformt in den Wachsschüsseln eingeschlossen scheinen. Offenbar waren die heute nachträglich auf die beiden Urkunden „aufgeteilten“ zwei Siegel 1415 in recht brutaler Manier von der echten Urkunde abgetrennt und ebenso unbedarft am Falsifikat befestigt worden, zu dessen Vorlage in Wien zwei echte Siegel notwendig waren. In Zusammenhang mit dieser Siegelmanipulation steht wohl die Tatsache, daß in der Fälschung die in der echten Zeugenreihe namentlich aufgeführten Spitzenvertreter des Passauer Domkapitels weggelassen worden sind. Fürchtete man anlässlich der Vorlage der gefälschten Urkunde in Wien, nur fünf Jahre nach Ausstellung der echten, eine mögliche Erkundigung bei den 1410 beteiligten Siegelzeugen? Der das Transsumpt ausstellende Passauer Official Andreas (von Pottenstein), Pfarrer von Grillenberg, war zwischen 1404 und 1418 immerhin selbst Domkanoniker von Passau⁴³.

Ebenso deutlich weisen die inhaltlichen Abweichungen beider Stücke auf das Vorliegen einer Fälschung hin. Im echten Stück von 1410 verordnete Bischof Georg die Dürnsteiner Marienkapelle zu einem Augustiner-Chorherrenstift nach der Wittingauer Regel und übertrug dem neuen Stift die Rechte der Vorgängerkapelle an den dieser inkorporierten und nun zur Gründungsdotations der Chorherren gehörigen Pfarrkirchen Dürnstein und Grafenwörth, eine Maßnahme, die zwar keineswegs im Widerspruch zu den Intentionen des Stiftbriefs stand, die dort festgeschriebene Dota-

⁴³ KRICK, Domstift S. 41 f.

tion des neuen Stifts aber wenigstens in einem Punkt verkürzte. Auf dem Weg vom Maissauer Stiftbrief zur Passauer Gründungsurkunde war eine dem jungen Konvent und seinem *anvenger* Stephan wichtige Information verlorengegangen. In der Narratio der Passauer Urkunde fiel nicht nur die Beteiligung Herzog Albrechts IV. als vormaligem Patronatsinhaber bei der 1402 erfolgten Übertragung der Johanneskapelle auf der Dürnsteiner Burg (deren Weihetitel im Stiftbrief des Maissauers mit Johannes Ev., in der Fälschung mit Johannes Ap. angegeben wird) an die Marienkapelle unter den Tisch, die Johanneskapelle fand als Stiftungsgut überhaupt keine Erwähnung. Daß dieses kontextuelle Defizit in einer Urkunde, deren Herstellung man soviel künstlerische Aufmerksamkeit zugewendet hatte, besonders schmerzen mußte, ist verständlich. Zugleich ließ man sich aber in der Fälschung neben der Korrektur dieses gravierenden Schönheitsfehlers auch eine für das Stift günstigere Passage über die Rechte an beiden Pfarrkirchen angelegen sein. Während in der echten Urkunde lediglich allgemein von der Nutzung der beiden Pfarrkirchen samt ihren Einkünften durch das Stift und der Bitte des Petenten, diese dem Stift zu inkorporieren, die Rede ist, zieht die Fälschung den im echten Stück nicht erfolgten Rechtsakt der Inkorporation der beiden Kirchen zugunsten des Stifts explizit mit der Klostererhebung in der Dispositio zusammen. Hatte die Passage über die Rechte des Stifts an den beiden Pfarren in der echten Urkunde eine Inkorporation lediglich insinuiert, formuliert die Fälschung zudem ausdrücklich das Recht, die entsprechenden Pfarrerstellen mit Weltpriestern oder eigenen Kapitularen als Pfarrvikaren *ad nutum ammovibilem* zu besetzen, präzisiert die formal erst hier durchgeführte Inkorporation also gleichzeitig zu einer Inkorporation *pleno iure* im modernen kanonistischen Verständnis⁴⁴.

Auffällig ist schließlich, daß die Passauer Urkunde von 1410 das einzige Gründungsdokument des Stifts ist, von dem man überhaupt ein Transsumpt wünschte. Der Verlust eines etwaigen zeitgleichen Transsumpts über den Maissauer Stiftbrief ist angesichts des fast vollständig original überlieferten Dürnsteiner Urkundenbestands eher auszuschließen. Ein weiterer Hinweis für das Vorliegen einer Fälschung ist die Tatsache, daß man der minderes Recht überliefernden echten Urkunde in den älteren Redaktionen des Kopiaibuchs zunächst gar keinen Platz einräumte. Das der täglichen Praxis der Verwaltung dienende Kopiaibuch konstruierte also, wie gleich zu zeigen sein wird, seinerseits parallel zur eigenmächtig „korrigier-

⁴⁴ Siehe zu den komplizierten und in der kirchenrechtlichen Forschung noch nicht widerspruchslos beantworteten Fragen zu Inkorporationen im Mittelalter neben der in Anm. 32 genannten Literatur zuletzt mit Vorbehalt DANNENBERG, Exemption.

ten“ Passauer Urkunde, die wohl in der Regel im sorgsam verwahrten Urkundenschatz verblieb, die seitens des Stifts und seines Gründers intendierte urkundliche Realität. Erst bei der Aufordnung der Archivkästen nach 1500 fand man beide Urkunden nebeneinander in Kasten A liegen und fühlte sich bemüßigt, die bis dahin unberücksichtigte echte Urkunde als „erste Bestätigung“ des Passauer Bischofs nachzutragen.

3. Selektives Keeping – Die Fälschung im Dürnsteiner Archiv

Den Stellenwert zu klären, der den beiden unter demselben Datum stehenden (Pseudo-)Passauer Stücken im Rahmen des Dürnsteiner Archivs und in einer virtuellen Reihe von Urkunden rund um die Einrichtung des Chorherrenstifts von den Nachfolgern Stephans beigemessen wurde, hilft ein wahrscheinlich noch vor der Jahrhundertwende von Stephan eigenhändig angelegtes „Älteres Kopialbuch“, das von Stephan offenbar im Wesentlichen in zwei Redaktionen erstellt und abgesehen von einigen wenigen Nachträgen aus der Mitte des 15. Jh. erst am Ende des 15. und in den ersten Jahrzehnten des 16. Jh. aktualisiert und stark erweitert wurde (siehe Anhang E und Abb. 7).

Die abschriftlichen Urkunden der heute 353 gezählte Blätter umfassenden Papierhandschrift wurden im von Stephan angelegten Teil (fol. 15–110) zunächst nach Betreffen gruppiert und mit einem am Beginn stehenden Register versehen. Diesem ersten Handschriftenteil wurden wohl im ersten Viertel des 16. Jh. ein gegen Ende des 15. Jh. auf Papier geschriebenes Register, eigentlich eine Konkordanz zwischen den Archivsignaturen (Kasten, Laden) der Originalurkunden und den Kopien der Handschrift, einmal nach Aufstellung und einmal nach Betreffen alphabetisch gereiht, sowie eine sehr unregelmäßige Lage aus Pergamentblättern mit vor der Mitte des 15. Jh. angefertigten Abschriften einzelner, offenbar als besonders wichtig empfundener Urkunden vorgebunden, wodurch Stephans alte Foliiierung in roter Tinte rechts oberhalb des Seitenspiegels (dünner Kastenrahmen in dunkelbrauner Tinte) obsolet und durch eine neue (fehlerhafte) in gleicher Ausführung ersetzt wurde. Den Abschriften auf der Pergamentlage wurde dabei sowohl ein roter Majuskelbuchstabe als Angabe des Archivkastens, in dem das Original lag, als auch ein Kurzregest von der Hand der jüngeren Einträge des Hauptteiles nachgetragen. Eine Hand wohl des späteren 16. Jh. hat weiters rechts des Seitenspiegels gegebenenfalls einen Verweis auf einen etwaigen bereits im älteren Hauptteil der Handschrift bestehenden Eintrag oder auf Einträge einer inhaltlich zusammenhängenden Urkunde gegeben.

Vielleicht bezeichnenderweise beginnt diese Pergamentlage, ursprünglich bloß ein Ternio mit zwei jüngeren, nachträglich einghefteten Binien, auf fol. 1–2r mit einer in routinierter Bastarda jedenfalls vor der Mitte des 15. Jh. geschriebenen Kopie der Fälschung der Passauer Gründungs-urkunde von 1410. Der historisierten Initiale des Originals trägt ein schlichter Versal G in Konturlinien Rechnung. Der Redaktor des Kopiaibuchs aus dem Ende des 15. oder dem ersten Viertel des 16. Jh. überschrieb diesen Eintrag mit der Bezeichnung *L(itte)re (secund)e confirmatio(n)is h(uius) mo(naster)ij d(omi)ni Georgy ep(iscop)i Pat(aviensis)*, während der Bearbeiter des späten 16. Jh. rechts neben die erste Zeile der Abschrift den Verweis *fo(lio) 11* setzte. Auf fol. 11–12r findet sich tatsächlich von der Hand des Redaktors des späten 15. oder ersten Viertels des 16. Jh. eine Abschrift der echten Passauer Urkunde, hier jedoch von derselben als *L(itte)re p(ri)me (con)firmac(i)o(n)is h(uius) Mon(aste)ry d(omi)ni Georgy Pat(aviensis) Ep(iscop)i* überschrieben. Der Schmuckinitiale des Originals entspricht eine acht Zeilen einnehmende Bandwerk-Initiale (Abb. 6). Der rote Gotische Majuskelbuchstabe A verweist wiederum auf den Aufbewahrungsort des Originals im Archivkasten A, während die rechts neben der ersten Zeile nachgetragene Bemerkung *fo(lio) 1* richtig auf die erste Urkunde der Pergamentlage verweist. Die ursprüngliche Lage hatte nur aus der Abschrift der Fälschung und der darauffolgenden (fol. 2r–5v) von derselben Hand stammenden Abschrift des Stiftbriefes von Otto von Maissau von 1410 bestanden, wobei der Abschrift des Stiftbriefes, der auf fol. 2r oben beginnt, im freien Raum auf der Vorderseite die von der jüngeren Redaktorenhand stammende rote Überschrift *Hec vera copia l(itte)re fundac(i)onis A* vorangeht. Ganz offensichtlich war also der ursprüngliche Zweck der später 14 fol. umfassenden Lage nur die Aufnahme der beiden für die Errichtung des Chorherrenstifts konstituierenden Urkunden gewesen. Die Bezeichnung des Stiftbriefes von 1410 als *littere fundacionis* macht übrigens klar, daß man noch etwa ein Jahrhundert nach der Gründung des Stifts die Vorgeschichte der Marienkapelle klar von der „eigentlichen“ Geschichte des Chorherrenkonvents zu trennen imstande war. Im Kopiaibuch überschrieb der Redaktor aus dem ersten Viertel des 16. Jh. die Urkunde Heidenreichs von Maissau von 1380 Februar 1, mit der Elisabeths Stiftung von 1378 besser dotiert wurde, konsequenterweise als *littera 2a fundacionis prime cappelle*⁴⁵. Erst im 17. Jh. wurde Stephan nicht nur zum eigentlichen Gründer, sondern auch zum ersten Propst des Stifts, und wurde in vereinigender Rückschau eine gemeinsame „virtuelle Reihe“ von

⁴⁵ StiA Herzogenburg, D.2.B.81, fol. 210r.

Stiftbriefen der Kapelle und des Stifts konstruiert, in der die Maissauer Urkunde von 1410 nicht mehr die erste Position, sondern nur die vierte erhielt. 1854 wurde für den Maissauer Stiftbrief schließlich sogar – ähnlich wie schon im 18. Jh. in Göttweig und Herzogenburg für die jeweiligen Stiftbriefe – eine eigene Prunkschatulle angefertigt, aus der er erst 1964 wieder entfernt wurde⁴⁶.

Auf die beiden von einer Hand stammenden Abschriften der beiden Gründungsurkunden folgen (fol. 5v–10r), von einer anderen Hand wohl bald nach der Mitte des 15. Jh. nachgetragen, Abschriften von unterschiedlichen landesfürstlichen Privilegienbestätigungen aus dem Kasten B. Auf fol. 10v hat eine Hand des ausgehenden 15. Jh. eine Urkunde Herzog Albrechts V., Wien 1411 Dezember 26, kopiert, die offenbar von jener Hand, die das vorgebundene Register geschrieben hat, mit *L(itte)ra p(ri)ncipis ex p(ar)te advocatie* überschrieben wurde. Auf fol. 11r–12r hat sich nun, wie oben bereits gesagt, der jüngere Redaktor in Vervollständigung dieser von ihm als Zusammenstellung wichtiger Gründungs- und Bestätigungsurkunden verstandenen Reihe bemüht gefühlt, die ebenfalls in Kasten A befindliche, aber von den älteren Bearbeitern unberücksichtigte (echte) Urkunde Bischof Georgs von Passau von 1410 als „erste Bestätigung“ nachzutragen. Fol. 12v und 13 blieben leer, nur auf dem nachträglich hinzugefügten fol. 14r hatte bereits jener Schreiber, der auch die anderen landesfürstlichen Urkunden auf fol. 5v–10r geschrieben hatte, eine Urkunde Herzog Albrechts V., Krems 1413 Mai 19, kopiert. Diesem Stück wurde vom Verfasser des Registers die Überschrift *Copia litt(er)e (con)firmac(i)onis dom(in)i p(ri)ncipis super ffundacione monast(er)i [!] in Tirnst(ain)* und die rote Archivsigle *a* zugeordnet.

Am unregelmäßigen Beschnitt des Seitenrandes, mehreren infolge Feuchtigkeitseinwirkung entstandenen Aufwerfungen und Verschmutzungen auf der Rückseite von fol. 14, dem letzten Blatt der Pergamentlage, sowie schließlich aus der seltsamen Verbindung der drei ursprünglich lose ineinander gelegten Lagen zu einer einzigen ist deutlich zu erkennen, daß es sich bei dieser Pergamentlage ursprünglich um ein eigenständiges Libell aus losen Blättern gehandelt haben muß.

⁴⁶ PENZ, Schauplatz S. 355 und DIES., Kloster S. 21 und 183 Abb. 2. Die ein Chronogramm mit dem Herstellungsjahr der Schatulle enthaltende Inschrift auf dem Deckel, vermutlich vom Herzogenburger Chorherrn und Pfarrer von Dürnstein, Wilhelm Biélsky, entworfen, stellt sarkastisch die für Anfang und Ende des Dürnsteiner Stifts maßgeblichen Personen gegenüber: *CanonIa TirnsteInensIs/beneflCentIa OttonIs/De MeyssaV InstItVta/IVssVqVe CaesarIs / IosephI svbVersa/fVI.*

Fol. 15 der jüngeren Zählung ist das erste Blatt des ursprünglichen Kopialbuchs Stephans und trägt zwar bereits eine zarte einspaltige Kastenrahmung in dunkelbrauner Tinte, war jedoch zunächst unbeschriftet. Der bis fol. 110 reichende alte Grundstock dürfte schon vor der Neubindung und dem generellen Beschnitt des Buchblocks, bei dem die Reklamanten des jüngeren Teils mitunter zum großen Teil verlorengingen, geheftet, aber kaum in einen Buchdeckel eingebunden gewesen sein. Die auf fol. 15r von einer moderat kursiven Hand nachgetragenen zwei Texte, ein in seiner Positionierung auf der Seite den älteren Kastenrahmen berücksichtigendes Konzept zu einer Urkunde Propst Johannes' von Waidhofen aus dem Jahr 1446 im oberen Seitendrittel sowie ein den gesamten Raum vom Bug zum rechten Seitenrand ausnutzendes undatiertes, aber wohl zeitgleiches Konzept einer Verkaufsurkunde an das Stift, sind am Seitenrand besonders in der unteren Hälfte stark verschmutzt und abgegriffen, das Blatt dürfte also als Schutzumschlag gedient haben.

Auf fol. 16r beginnt nach einer routiniert gezeichneten, in den Textblock eingreifenden und diesen auf ganzer Länge begleitenden Flechtwerkinitiale Q vor rotem Fleuronné-Grund die Vorrede Stephans zu seinem Kopialbuch (Abb. 7). Eine urkundenmäßige Vergessens-Arenga (*Quoniam om(n)ia, que in t(em)p(or)e sub sole caliginoso agunt(ur), ad instar noctis oblivio sepe lit, ideo necesse est, ut ea que in temp(or)e agunt(ur), scriptura (et) testib(us) p(er)hennent(ur)*) leitet die Darlegung der praktischen Motivation Stephans zur Abfassung des Kopialbuchs ein. Stephan, der sich selbst als (nach dem Tod des Hans von Weitra alias Johannes Palmer) *secundus cappellanus cappelle b(ea)te Marie virginis in Tirnstain* bezeichnet, betont, alle ihm bekannten Urkunden der Kapelle, *tam t(em)p(or)alia q(ua)m p(er)petua [...] manu p(ro)pria sollicitate conscribendo in unam copiam (et) volumen rede gi, ut a me (et) successorib(us) meis eor(um) s(um)ma p(ro)mcius h(ab)eat(ur) et p(er) hoc originalia incor(ru)pta custodiant(ur) [...]*. Das auf fol. 16v–18v folgende Register verzeichnet die Kopien nach ihrer Reihenfolge in der Handschrift, deutet jedoch in der bereits durchgeführten Gruppierung nach Urkunden zur Kapellengründung, Einkünfte (*redditus*), Weingärten (*vinee*), Baumgärten (*pomeria*), Häuser (*domos*) und andere Rechte (*aliqua iura*) auf die zuvor erbrachte Ordnungsleistung nach Betreffen hin. Die erste Redaktion Stephans scheint zunächst bis fol. 73r gereicht zu haben.

Wie gezeigt wurde, wußte man zu Beginn des 16. Jh. die beiden Passauer Urkunden als „erste“ (echte) und „zweite Bestätigung“ (Fälschung) des Passauer Bischofs auseinanderzuhalten. Auf das übereinstimmende Ausstellungsdatum der beiden Urkunden konnte sich diese Unterscheidung nicht beziehen. Zwar legte die Tatsache, daß eine Urkunde inhaltlich

umfangreicher als die andere war, nahe, die zeitliche Präferenz der knapperen anzunehmen, in den späteren Rubren der Dorsualvermerke der beiden Stücke und jenen des Kopialbuchs wurde jedoch der Umstand, daß man die zweite Urkunde selbst hergestellt hatte, freilich so nicht festgehalten. Die zeitliche und textimmanente Dimension beim Zustandekommen beider Urkunden suchte man dennoch durch die Unterscheidung eines ersten und eines zweiten Stücks auszudrücken.

4. Fragliches Using – Schluß

Die offenbare, schließlich zur Anfertigung der Fälschung führende Unzufriedenheit der Dürnsteiner mit ihrer „ersten“ Passauer Gründungsurkunde ließe sich hypothetisch auf zwei völlig verschiedene Umstände zurückführen. Einerseits könnte der Herstellungsprozeß des Stücks eine Rolle gespielt haben. Vorstellbar wäre, daß man dem Passauer Kanzleipersonal nicht nur eine Abschrift des Maissauer Stiftbriefs – die Passauer Urkunde spricht freilich von der Vorlage der Ausfertigung – sondern vor allem einen kurzgefaßten Wunschzettel mit den in die Urkunde aufzunehmenden Rechtstiteln und der entsprechend dargestellten Inhalte der zu entwerfenden Narratio, wohl in Form einer knappen *cedula*, übermittelt hat. Aus der Übertragung dieser vom Petenten angeregten Punkte in die Dispositio durch das Personal des Ausstellers konnten offenbar vielfach Unsicherheiten und Abweichungen von der eigentlichen Intention der Stifter entstehen. Auch im Fall einer späteren, im zweiten Abschnitt (siehe S. 411 f., Martin Roland) zu besprechenden illuminierten Stiftungsurkunde von 1494⁴⁷ weist die wenig später ausgestellte Passauer Genehmigung wohl versehenlich inhaltliche Abweichungen zu den Bestimmungen des Stiftbriefs auf.

Andererseits könnte die Festschreibung der Inkorporation *pleno iure* in der Fälschung auch als Korrektur einer ursprünglichen Ablehnung entsprechender Dürnsteiner Forderungen durch den Passauer Bischof oder

⁴⁷ Die Urkunde betrifft Stiftungen an die Pfarrkirche und die als herrschaftliche Grablege konzipierte Schloßkirche von Pöggstall (PB Melk, Niederösterreich), siehe Diözesanarchiv St. Pölten, Pergamenturkunden 1494 XI 11 (Wien). Die Genehmigung des durch den Offizial Johannes Kaltenmarkter vertretenen Passauer Bischofs, neun Tage später in Wien ausgestellt, weicht teilweise inhaltlich ab, siehe Moravský Zemský Archiv Brno, Roggendorfské listiny 24, 1494 November 20; vgl. dazu A. ZAJIC, Kaspar von Roggendorf (gest. 1506). Karrierist und Kunstliebhaber, in: Waldviertler Biographien 2, hg. von H. HITZ u. a. (2004) S. 9–32, hier S. 26; siehe zum Stiftbrief auch die Ausführungen von Martin Roland, S. 411 f.

Personen seines Umfeldes zu werten sein. Beide Möglichkeiten sind freilich rein spekulativ.

Ein konkreter Anlaß zur Anfertigung der Fälschung ist jedenfalls nicht festzustellen. Zu Beginn des Jahres 1435 legten Propst und Konvent der Dürnsteiner Chorherren mit Äbtissin und Konvent des Dürnsteiner Klarissenklosters auf Schiedspruch des Theologen der Wiener Universität, Peter von Pirawarth, einen seit längerer Zeit schwelenden Streit über Einkünfte in Zusammenhang mit dem Patronat über die Dürnsteiner Pfarrkirche Hl. Kunigunde bei, den man vor Herzog Albrecht V. getragen hatte. Ob diese Rechtsunsicherheit schon bald nach der Einrichtung des Chorherrenstifts entstanden war, sodaß man sich seitens der Chorherren genötigt sah, den vollen Besitzstand der Dürnsteiner Kanonie auch in der Gründungsurkunde des Diözesanbischofs wiederzufinden, läßt sich aus dem erhaltenen Urkundenbestand und dem älteren Dürnsteiner Kopialbuch nicht klären. Es ist nicht einmal klar, ob die Passauer Gründungsurkunde oder deren Fälschung bzw. das Transsumpt (Anhang D, Abb. 5) im Rahmen des Prozesses von 1435 vorgelegt wurden.

Vielleicht war es aber, ähnlich wie schon bei einem großen Teil hochmittelalterlicher Urkundenfälschungen aus klösterlichem Bereich, auch nur darum gegangen, den Status quo der eigenen Rechte in die als konstitutiv angesehene Gründungsurkunde transponiert zu sehen – wohl gemerkt, ohne grobe Anmaßung neuer Rechte, denn die Tatsache der Inkorporation war durch die schon viele Jahre zuvor ausgestellten Urkunden der Maissauer und entsprechende ältere Urkunden des Passauer Bischofs unbestreitbar, wenn das Falsifikat auch erst die eigentliche Inkorporation der Kirchen zugunsten des neuen Stifts vollzog und über die Qualität der Inkorporation durch die mögliche Besetzung der Pfarren mit eigenen Kanonikern klarere – und für das Stift günstigere – Aussagen trifft⁴⁸. Sollte man also das Dürnsteiner Stück als lediglich „formale“ oder „feststellende“ Fälschung⁴⁹ bezeichnen und in Stephan – wohl auch hier zum letzten Mal die treibende Kraft – einen *pius fraudator* oder „ehrbaren

⁴⁸ Siehe v. a. StIA Herzogenburg, D. n. 134 (1407 Juli 11), womit Otto (IV.) von Maissau der Marienkapelle mit Rücksicht auf das dort zu installierende Kollegiatkapitel die Patronate über die beiden Pfarrkirchen und deren Einkünfte (*mitsamt der lebenschaft und aller irer zugehörung*) überläßt. Das Patronat über die Dürnsteiner Pfarrkirche, 1289 die Gründungsdotation des von Leutold (I.) von Kuenring gestifteten Dürnsteiner Klarissenklosters, hatte die Priorin Anna von Schauberg im Sommer 1399 Leutold (II.) von Maissau, der auch das Klarissenkloster bevogtete, übertragen, die Passauer Urkunde darüber siehe in StIA Herzogenburg, D. n. 114 (1399 Juli 1, Wien).

⁴⁹ Vgl. KÖLZER, Urkundenfälschungen S. 19.

Fälscher⁵⁰ sehen? Und: soll man nach all dem Gesagten die „zweite Passauer Bestätigung“, wie sie Dorsualvermerk und Kopialbuch nennen, überhaupt als Fälschung bezeichnen?

Theoretisch könnte es sich bei dem flüchtiger ausgeführten Stück auch um eine mit Wissen der Passauer Kanzlei hergestellte zweite Ausfertigung der Urkunde unter Korrektur der vom Empfänger monierten Stellen handeln. Unklar bliebe jedoch, weshalb man sich in diesem Fall nicht lediglich mit einer in einfacheren, passauisch-kanzleigemäßen Formen ausgefertigten Zweitfassung begnügt hätte. Den von Anfang an angestrebten hohen gestalterischen Anspruch der beiden Gründungsurkunden konterkariert die Fälschung durch die Nachlässigkeit der Ausführung jedenfalls erheblich, wobei die beteiligten Personen (Illuminator und Schreiber) offenkundig gewechselt hatten (siehe S. 390 die Ausführungen von Martin Roland). Für eine „revidierte“ Neufassung hätte man auch nicht zwingend am Ausstellungsdatum des ersten Stückes festhalten müssen. In vergleichbaren Fällen wurde häufig entweder die kraftlos gewordene erste Ausfertigung kassiert oder in der Neufassung auf den Umstand der Korrektur Bezug genommen.

Damit in Zusammenhang könnte die Antwort auf die Frage stehen, weshalb man für die Vorlage einer unechten Urkunde überhaupt den doch aufwendigen Weg einer neu herzustellenden (wenn auch weniger gelungenen) Prunkausfertigung beschritten hatte. Wenn unsere Ansicht zutrifft, daß Prunkausfertigungen auch bewußt als bewunderungswürdige Schaustücke konzipiert waren, im Sinne urkundlicher Memoria als „Paukenschlag gegen das Vergessen“⁵¹, dann können wir auch davon ausgehen, daß sich die an der Beurkundung des Sommers 1410 beteiligten Personen noch fünf Jahre später erinnern hätten können, was für ein außergewöhnliches Stück man da in Händen gehalten hatte. Die Wahrscheinlichkeit, 1415 in der Kanzlei des Passauer Offizials auf einen der damals Beteiligten zu stoßen, war jedenfalls nicht gerade niedrig. Am ärgerlichsten für die Dürnstener war aber wohl vor allem die Tatsache gewesen, daß ausgerechnet die kleine, aber imposante Reihe von Prunkausfertigungen rund um die Stiftsgründung durch ein inhaltlich defektes Stück verunziert wurde, ein Umstand, dem man durch die Selbstanfertigung einer inhaltlich korrigierten Version in ansonsten gleicher Ausstattung beizukommen versuchte.

⁵⁰ Der Begriff stammt von C. BRÜHL, *Der ehrbare Fälscher. Zu den Fälschungen des Klosters S. Pietro in Ciel d'Oro zu Pavia*, in: DA 35 (1979) S. 209–218.

⁵¹ PENZ, *Schauplatz* S. 360 und DIES., *Kloster* S. 56 mit Bezug auf den Maissauer Stiftbrief von 1410.

Wahrscheinlich aber waren im Sommer 1415 ohnehin alle Beteiligten in Kenntnis des vollen Sachverhalts. Eine derart plumpe Siegelmanipulation wäre zweifellos nicht unentdeckt geblieben, selbst wenn in diesem Fall die entsprechende Passage des Vidimus vermutlich trotzdem indolent geblieben wäre und die Unversehrtheit der Siegel vermeldet hätte⁵². Ob man am Offizialat den Bitten des greisen Dürnsteiner Stifters um Transsumierung mit oder ohne finanziellen Nachdruck geneigt war, muß offen bleiben. Um eine Fälschung im Sinn zugrundeliegender Täuschungsabsicht hätte es sich jedenfalls nicht gehandelt.

Zuletzt muß noch eingestanden werden, daß wir im Sinne der pragmatischen Trias Clanchys zwar in hypothetischen Ansätzen über das *making* der Dürnsteiner „Fälschung“, genauer über deren *keeping*, kaum aber über das *using* des Stücks außer zum Zeitpunkt seiner Vidimierung informiert sind. Wenn es zulässig ist, aus dem tiefen., aber mehrdeutigen Schweigen der Dürnsteiner Quellen zu schließen, daß das Vidimus von 1415 überhaupt nicht weiter praktisch verwendet wurde, dann scheint sein Zweck nur darin bestanden zu haben, der wohl im wesentlichen aus der Mißlichkeit eines Lapsus der Passauer Kanzlei entstandenen Fälschung den gewissermaßen amtlichen Stempel der Legitimität aufzudrücken. Der Sinn der Fälschung hätte sich also schon in ihrer Anfertigung erschöpft gehabt.

Anhang

Die Aufbereitung der in der Folge im Volltext gebotenen Dürnsteiner Urkunden folgt – außer in der Wiedergabe der Dorsualvermerke – bewußt nicht den allgemein eingeführten Usancen bei der Edition spätmittelalterlicher Urkunden. Unter Verzicht auf die Anwendung konsequenter Kleinschreibung, die Wiedergabe von *u* und *v* nach dem Lautwert und die Einführung einer das Textverständnis erleichternden modernen Interpunktion erfolgte eine buchstabengetreue Transkription. Schwierigkeiten bereitete mitunter im deutschsprachigen Stiftbrief von 1410 die Unterscheidung von Groß- und Kleinbuchstaben durch die fallweise Verwendung nur minimal vergrößerter Gemeiner als Versalien, die Entscheidung zugunsten eines Großbuchstabens in der Transkription fiel jedoch, sobald der Buchstabe in der Vorlage die Oberlänge des Mittelbandes spürbar überschritt oder eine von der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle abweichende,

⁵² Vgl. zu einem ähnlichen Befund bei notarieller Vidimierung HÄRTEL, Fälschungen S. 41.

kompliziertere Gestaltung der unteren Schaftenden bzw. der Unterlängen aufwies. Sämtliche Kürzungen wurden nicht stillschweigend, sondern in runden Klammern aufgelöst. Schrägstriche zeigen wie üblich Zeilensprünge in der Vorlage an. Die in der Transkription verwendeten Beistriche sind nicht als Kommata einer modernen Interpunktion zu verstehen, sondern geben die zahlreichen, in den Vorlagen meist in Form kurzer rechtsschräger Striche gesetzten Gliederungs- und Pausenzeichen wieder.

Das so erfolgte bewußte Abgehen von bewährten Editionsrichtlinien soll vor allem dazu dienen, in der Gegenüberstellung der beiden Stücke B und C die stark differierenden Schreibgewohnheiten der beiden unterschiedlichen Schreiber zu verdeutlichen. Augenfällig ist damit die merkbar exzessivere Kürzung der Fälschung, die neben individuellen Usancen auch darin begründet sein dürfte, daß man den gegenüber dem echten Stück umfangreicheren Text auf annähernd gleichem Raum unterbringen wollte. Gegenüber der echten Urkunde verzichtet etwa die Fälschung auch in der Arenga nicht auf zahlreiche tironische *et*-Kürzungen. Im Abdruck der Fälschung (Urkunde C) wurden die vom Text der echten Urkunde in Wortlaut oder Gruppierung abweichenden Stellen durch Fettdruck markiert.

In Anhang E wurde eine Handschriftenbeschreibung des für die Dürnsteiner Geschichte wichtigen und für ein Kopialbuch der Zeit verhältnismäßig reich mit Initialen und Rubren ausgestatteten „älteren Dürnsteiner Kopialbuchs“ angeschlossen, das zwar in der vorliegenden Literatur mehrfach benützt, aber noch nie eingehend dargestellt wurde.

A

Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 147, 1410 Februar 17. Pergament 49,5 x 74 cm, Prunkausfertigung mit historisierter Initiale und Rankenausläufern (41,5 x 71,5 cm). – Abb. 2 und 9–15.

55–zeiliger Textblock. 6 Siegel (Grünwachs in wachsfarbenen Schüsseln) an Pergamentstreifen angehängt, von verschiedenfarbigen Stoffbeuteln geschützt. Dorsualvermerke: in der Mitte oben Archivsignatur 19. Jh.: *H*, darunter teils abgeriebener Archivvermerk 2. H. 17. Jh.: *Vidimirte abschrift vom originali/wahrhaftiger stiftbrief in original aines probsten und 8 12 40 canonicorum reg: S: Augustini auch drey schuelern albhe zu Tirnstain, yber dass einkommen der capellen unser lieben frauen, [zweitens] der pfarrkhürchen, drittens der Joannis cappellen albier, vierdenß der pfarrkhürchen zu Grafenwörth etc., welche stiftung h: Ott von Meißau obrister marschalch und obrister schenk in Ossterreich auf Elisabetha*

von Konring, alß dan Haidenreich von Meißau und seiner drey söhnen Leytoldt, Hannß und Georgen wie auf Leutold von erstgemehlten Hansen sohn und lestlichen Ulrich von Meißau deß Ottonis bruedern see: angefangenen stiftungen vellig vollendt, vor welche stiffter und ihre vorfahrer hingegen an S: Mariae Magdalenae und S: Andreae tag iedßmahl ein gesungen ambt und ailf messen auf den abendt vorhero ein vigil gehalten werden solle albier in dem closster Thiernstain. Geben am montag nach Reminiscere in der vassten a(nn)o 1410 < 18. Febr.> und zugehörige Archi- vsignatur A: No. 16.; darunter fast verblaßter Vermerk A. 20. Jh. (blauer Buntstift): C. D. nr. 147 (Kassette).

IN^{a)} dem namen der heilig(e)n vnd ungetailt(e)n driualtikait amen · Wand als der weise man spricht Ain geslächte vergeet vnd ain geslächte aber so kúmpft dauon ist dúrft waz gedächtnüsse bedarf und wírdig ist, das man das/mit zeugnüsse der schrift vnd mit bewarung der gezeúgen zu chúntschaft bring allen den die hernoch chúnftig sind Douon Ich Ott von Meissaw obrister Marschalch vnd obrister Schenk in Osterreich Bechenne offentlich/fúr mich vnd all mein Erben vnd nochkomen allen leúten gegenburtig(e)n vnd kunftig(e)n vmb di lobleich vnd andachtig(e)n stift vnser frawn kappelln ze Tjernstain die weilent vnser liebe Múem fraw Elspet von kunring sélige/h(er)n Eb(er)harts von Walse ab der Steirmarich dem got genad witib von írm aigen gút von new ding(e)n gepaut hat doselbs ze Týrnstain auf dem grunt, der weilent was vnsers liebn Óhem des von kunring von Seuedl di si bei írn/lebentig(e)n tágen mit paw, gult vnd anderr ausrichtung zu ganzem end nicht pracht het, vnd die selb Stift vns(er)n lieben vettern H(er)n haidenreich von Meissaw Seligen Obrister Schenk in Ost(er)reich vnd h(er)n Leutolden H(er)n Hansen/H(er)n Jorgen seinen Sún den allen got genad, in geschefths weis auzczerichten enphalich, vnd die Lehenschaft der selben kappelln in vnd írn Erben, bei írn lebentig(e)n zeiten schúf vnd auf gab di dieselb(e)n stift zu einer kappellen/mit ettleich(e)n priest(er)n gestift vnd ausgericht habent, von den gúter(e)n di dieselb vnser Múem darczu gegeb(e)n vnd gestift hét, Nach der selben vnser Muem geschéft vnd enphelh(e)n · vnd si hernoch in chúrcz nacheinand(er) laider all/mit dem tod abgang(e)n sind, damit di lehenschaft derselb(e)n Cappell(e)n an vnser lieb(e)n vettern Leutolden von Meissaw des egenant(e)n h(er)n Hannsen von Meissaw Sún seligen komen was, der auch dornoch chúrczleich auf dem Mér/an der vart von dem Heiligen Grabe mit dem tode abgegange(n) ist, douon dieselb Lehenschaft von geméchts wegen an vns komen vnd geuall(e)n ist, Sind dann von Gotleicher gnad(e)n vnser vnd vnser voruord(er)n hilfe vnd/fleizze, verbesser vncz her der selb(e)n kappelln, núcz gúter vnd gult etweuil gemert sind

vnd aufgenommen haben, vnd von gelegenhait wegen vnd Írr núcz dieselb kappell(e)n geschiket vnd fúgsame ist zú gotleiches dín(n)st meru(n)ge/So haben wir anseh(e)n das all mensch(e)n stétleich trachten vnd aribaitten schullen noch fúdrung hilf vnd merung gotleichs dienstes, vnd haben von úbung vnd Influss des heilig(e)n geistes dieselben kappelln von sunder/lieb gnade vnd andacht, die wir dorczú haben Hoher vnd wírdichleicher gedacht zestiften, Vnd hab(e)n mit wolbedacht(e)m mút nach vnserr pesten frewnt Rat zu der zeit do wir es wol getún mochten durch vnserr vor/vorden vnd nochkomen vnd aller gelaubig(e)n Seel trost vnd hail zu lob vnd eren der heiligen driualtikait vnd besonderleich der Hochgelobten ebigen magt marie, vnd aller gotes Heiligen di obgenant(e)n Stift gedacht er/hohen Stiften vnd erheben zu einem korherr(e)n Chlaster, der Regel Sande augustins Also das hinfúr ewichleich do sei ein Brobst vnd samu(n)g oder Conuent des egenant(e)n Ordens nach sitten behaltung ordnu(n)g vnd gewónhait/als es vncz her ze Rudnicz, vnd auch ze Witigenaw In Brager Bistum, noch der obgenant(e)n Sand Augustins Regel, Pietung, aufszung vnd ordnu(n)g werkperleich behalten ist an merkleich(e)n gebrech(e)n, vnd die obgenant/kappelln di emalln von vns ist zelehen gewesen, mit allen írn gútern gultn nucz(e)n vnd zúgehörung, Recht(e)n vnd eren wie die genant sein die kaufprief vber di selbn gút(er)n vnd núcz mit sampt der Lehenschaft nach gunst/vnd willn des Hochwírdig(e)n h(er)n vnd vater in Got h(er)n Jorgen Bischoue ze Passaw vnd auch pet vnd gút(e)m willn H(er)n Stephanns die zeit kapplan vnd verbesser derselb(e)n kappln haben wir gegeben vnd geben auch dem vorgen(anten)/heiligen Orden sande Augustins den wir dorczú vor allen orden auserbelt habn vnd widem auch dieselb vorgenant vnser Stift zu ainem Conuent oder samu(n)g des vorgen(anten) orden der ýcz mit acht priest(er)n sol angehebt w(er)den der/ainer noch gewonhait aufszung behaltung vnd ordnung des obgen(anten) orden Brobst wírt Zu derselbn Stift vnd chloster widem ebigen wir mit gunst vnd willen des vorgen(anten) Hochwírdig(e)n herrn H(er)n Jorgen Bischoue ze passaw/als es mit seinen brieften begriffen ist vnd herúrt di hernoch geschrib(e)n Gotsgabe vnd Chirich(e)n. Von erste Sande Chunigunden pharrkirch(e)n do selbs ze Tir(e)nstain die der vogen(ant) vnser lieber vetter Leutolde von Meissaw/selig(er) dorczú mit sampt der lehenschaft geaigent vnd gegeben hette als das mit seinem brieften begriffen ist mit sampt der Lehenschaft vnd mit allen eren núcz(e)n recht gútern v(nd) gult(e)n, So dorczú gehor(e)nt vnd von alterher/komen ist nichts ausgenommen vnd doch also das dieselb chirchn di obgenante samnu(n)g vn(d) Brobste mit gotesdínst vnd mit all(e)n Phérleichn rechten verbesen vnd ausrichten als Innegebonhait her komen ist das an dem gots/dínste niths abge in chainen wegen · Dornoch so widem vnd

ainen wir zú der vorge(n) Stifte Sande Johans des Ewangelist(e)n kappln auf dem Hause doselbs ze Tirnstain die weilnt vo(n) d(er) Herschaft vnd furstentúm ze Osterr(eich)/ist zelegen gegang(e)n di der hochgeporn furst vnser gnadiger herr h(er)r Herczog Albrecht ze Ost(er)reich (et c(etera) · durch pet vnd sunder(er) lieb vnd gunst willn So er zu der obgenant(e)n Stifte vnd Gotshause hétte dorczu gegeb(e)n hat/mit sampt der Lehenschaft als das mit seinem brief doruber ist begriffen, also das dieselb kappln mit allen írn gútt(er)n, gult(e)n nucz(e)n recht(e)n vnd eren bei dem egen(anten) Chloster beleib(e)n sol nichts ausgenome(n), Doch also das die/mit gots dinst ausgericht werde als das von alter her komen ist. Auch ainen und Stiften wir dorczú die Pharrchirch(e)n zú Grauenwerde die von vnserm Lieb(e)n Brúder Vlreich von Meissaw seliger zelegen gegangen ist/die er bei seinen lebentigen tagen durch [vnser]^{b)} pet vnd gunst willen zu der vorge(n) Stifte gegeb(e)n vnd geaigent hat als das mit seinem briefe den er doruber gegeb(e)n hat begriffen ist mitsampt der lehenschaft vnd mit/alln gutt(er)n gult(e)n nucz(e)n rechten vnd eren so dorczu gehorent nicht ausgezogen also wann das zeschulden chumpt Das der Pharrer der ýcz do ist mit dem tode abget oder willichleich abtritt Das dann der obgen(ant) Brobst/vnd die Samu(n)g der obgen(ant) Stift der egen(anten) Pharrchirch(e)n sich vnderbinden mit sampt ír zúgehörung nichts ausgenome(n) vnd die Innehaben núcz(e)n vnd nyessen als In das am besten chumpt vnd fúget Doch also das/si dieselb(e)n Pharrchírch(e)n verbesen mit Gotsdinst vnd and(er)n Pherrleich(e)n Rechten das doran icht abge als das von alter her chomen ist vnd gehalten ingewonhait vnd auch die widem Stifteleich vnd pawleich Inne/hab(e)n vnd wanne sich das also gefúgt hat vnd ze schulden chumpt Das si di egen(anten) pharrchirch(e)n Inne hab(e)n So sulln si das egen(ant) Conuent vnd die Sampnu(n)g derselb(e)n stift meren mit fúmf priestern Also das der/dann fúrbas ebichleich dreizehen sein sulln · Auch ainen stiften vnd mach(e)n wir zu der oftgen(ant) stifte was wír von rechten doran ze geben vnd zetún haben allew die gútt(er) die vnser egen(ant) Múem frau Elspeth von kúnring od(er)/vnser lieb vett(er)n Her Haidenreich her Hanns vnd her Leutolde von Meissaw des ýczgenant(e)n h(er)n Hannsen Sún den got allen genad · vnd auch die gútter die her Hanns der erst kapplan vnd dornoch her Stephann yecz/kapplan der selbn kappln dorczú gehauft geben geaigent geschafft oder gemacht habent vnd auch die guet(er) die mit geschéfte dorczú chomen sind wie die alle benant sind, Es sein holden hult getraidtúnt wein/dínste Púrkrecht Perkreht weingerten Pawngart(e)n Ekker wismad Holczer vischwaid Es sei gestift oder vngestift, v(er)súcht oder vnu(er)súcht wie die gútt(er) alle benant sind oder gehaissent mit alln írn eren recht(e)n/zúgehörung vnd núcz(e)n als die ýcz sind vnd auch von alter her chomen

sind mit sampt den chaufpriefen freipriffern vnd ander priefen die doruber lauttent vnd sagent, vns, vnser(e)n Erb(e)n frewd(e)n [!] vnd nochkomen nihts/dorinne auzgezogen noch behalten in chainen wegen Sunder das dieselb(e)n gútt(er) hinfúr ewichleich pei dem Egenant(e)n kloster beleiben sulln den Geistleichn léuten dem Brobst vnd der Samnu(n)g gemain doselbs ledichlich/vnd aigenleich ze besiczen ze niessen vnd zenúcz(e)n vnd allen írñ frumen domit schaffen wie es Jn vnd allen írñ nochkomen vnd derselben Stifte aller pesten kumpt vnd fúget Got dopei ze dienen freileich vnd berúbtleich/an alle hindernúzz vnd Jrrung · Es sulln der obgen(ant) Stift · Brobst vnd Samu(n)g vnser vnd vnser voruord(er)n Jartag Jérleich zwir in dem Jar begen an Sande Marie magdalene tage zu Obent mit der vigiliij vnd des/nochsten morgens dornoch mit ainem Selampt vnd aindlef Messen vnd zu gleicher weise an Sande Andres tag des obents mit vigiliij vnd des Morgens mit alsuil Messen Auch sulln si drin armen Schúlern ein/Prebende oder ein Phrúnt geben domit si sich wol betragen tégleich wanne man nicht vastet zwír Jm tag wein vnd prat, vnd drew ezzen von chúch(e)n wanne man aber vastet so sol man Jn ainst in dem tag prat/vnd koste geben vnd den wein dornoch zwír des morgens vnd des obents vnd die selb(e)n Schúler sulln in der obgen(ant) Stifte zú dem Gotsdínste dyenen so si dorczú werd(e)nt geuordert wir haben auch mit recht(er) gewissen/anstat vnd in namen vnser selbs vnd aller vnser Erben vns der vorgen(anten) chircchlehen vnd gútt(er) v(er)czigen vnd geaussent verzeih(e)n vnd außén vns [der]^{b)} leutterleich mit dem brief vns vnd all vnser Erben weder vogtey/noch chainerlay recht(e)n oder vordrung dorauß ausgenomen noch behalden weder vil noch wenig Danne nwr alain In solhermozz Das Jch vnd mein Erb(e)n meins namen von Meissaw ménnleich gesléchts des egen(anten)/Gotschhaus mit allen seinen léuten gult(e)n vnd gútern die weil wír sein albeg der Elter Leutterleich allain Durch Got Vogten vnd schirm schulln vnd well(e)n vor gewalt vnd vnrecht wider ménichleich vngeuérleich/vn(d) si vns dorumb nichts phlichtig noch gepunden sein in chainen weg(e)n, Vnd geben auch dem Brobste vnd der Samu(n)g der vorgen(ant) vnser Stifte vollen gewalt vnd freye wal wanne also alle von Meissaw meins/namen vnd gesléchts gancz abgegange(e)n vnd gestorbe(e)n sein do got vor sey, das si Jn dann alzeit einen vogt erbelen vnd nemen wer in dorczú wol geuellet, das si Jn danne v(er)cheren múg(e)n wanne si wellent vnd einen/andern vordern an den Lanndes fursten Jn Ósterr(eich) der sol in danne ein vogt geb(e)n den si vord(er)nt vnd der Jn wol geuellt · Vnd sulln wir noch alle vnser Erb(e)n noch alle di von vns di veste ze Tyrnstain Jnne hab(e)nt oder/besiczent wer die sein chain anvordrung weder an si noch an Íre léute vnd gútt(er) nicht hab(e)n weder vmb vogtei noch vmbe ichtew klain oder grasse noch in doran ze chainer zeit

nymer chain invéll noch/írrung tún in chainer weise · Danne núr alain als vor geschrib(e)n stet · Vnd das die Stiftung gab vnd aynu(n)g hinfúr ewichleich von menichleich gehalten werde Gib Jch obgen(anter) Ott von Meissaw fúr mich mein Erb(e)n/frewnt vnd nochkomen Den egen(anten) dem Brobst wer der ye zu zeiten ist Dem Conuent oder Samnu(n)g des oftgenant(e)n heilig(e)n Ordens Sand Augustin vnd Jrn nochkomen den brief besigelt(e)n mit meinem Anhangunden/Jnsigl vnd des sind auch gezeug die Edln Herrn mein sund(er)lieb frewnt Her Hertneid von Potendorf di zeit Lanntmarschalch i(n) Osterr(eich) mein lieber Swager Leutold von Ekkartaw meins gnádig(e)n h(er)rn H(er)czog Albrechts (et) c(etera)/Hofmaister mein lieber Ohaym Pilgreim von Puchaim auch mein lieber Ohaym Aczk von Chúnring mein sunderlieber frewnt mit írnanhangund(e)n Jnsigeln · Auch hat der obgenant Ersam Her Stephan/ýczund pharrer vnd kapplan der vorgen(anten) Gotsgab vnd verweser der Gütter so zu der Stift gegeben sind sein Jnsigel an den brief gehang(e)n ze zéugnúzz vnd úrkunde das das alles noch seiner fleizziger pet/gunst vnd willen geschehen ist · Der prieff ist gegeb(e)n ze Týrnstain noch Christi gepurde · Tausent Jar virhundert Jar dornoch in dem zehent(e)n Jare An Mantag noch Remi(ni)sc(er)e Jn der Vasten

a) *Zur Initiale I siehe S. 382–389, Martin Roland.*

b) *Erg. nach dem Zusammenhang; Wort durch Stockfleck unleserlich.*

Lit.: R. DUELLII reg. S. Aug. canon. et bibliothecarii Sand-Hippolytensis miscellaneorum, quae ex codicibus mss. collegit. Liber I (1723), liber II (1724), hier lib. I, Proömion (unpag.) und S. 156–160 (geringfügig gekürzter Textabdruck). – R. DUELLII Vindobonensis regular. S. Augustin. canon. et bibliothec. Sand-Hippolytensis excerptorum genealogico-historicorum libri duo [...] (1725) S. 361, Nr. XXIV–XXVI (Kupferstichwiedergabe der linken Initialleiste). – W. BIÉLSKY, Tírnstein im V. O. M. B. Ruinen der Nonnenkloster-Kirche und Grabstein Stephan's von Haslach, Stiffters der Canonie, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859) S. 163–189, hier S. 186 f. (Beschreibung der Urkunde, Transkription der Beischriften der Miniaturen) – J. NEUWIRTH, Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Oesterreich, in: SB Wien 113 (1886) S. 129–211, hier S. 174–182. – A. PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1560, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 11 (1932) S. 150 f. (Regest nach einer Abschrift des 16. Jh. im Stadtarchiv Stein). – DERS., Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 12, 1939) S. 108 f. (Beschreibung der Urkunde nach BIÉLSKY, Tírnstein). – A. STANGE,

Deutsche Malerei der Gotik 2: Die Zeit von 1350 bis 1400 (1936) S. 53 und 72, Abb. 58. – E. SCHMETTAN, Das Chorherrenstift Dürnstein (phil. Diss. Wien 1948) S. 173–180 (fehlerhafte Transkription). – G. HOFMANN, Dürnstein. Kunst und Geschichte (1952) S. 50 und Abb. 2. – G. SCHMIDT, Buchmalerei, in: Die Gotik in Niederösterreich. Kunst und Kultur einer Landschaft im Spätmittelalter. Ausstellung Krems-Stein, Minoritenkirche, 21. Mai bis 18. Oktober 1959 (²1959) S. 36–54, hier S. 38 und Kat.-Nr. 119 [Nachdr. in: G. SCHMIDT, Malerei der Gotik. Fixpunkte und Ausblicke (2005) 1, S. 40 f., nunmehr mit Abb.]. – Herzogenburg. Das Stift und seine Kunstschatze (1964) Kat.-Nr. 180 mit Abb. 3 (F. UNTERKIRCHER). – König Richard I. Löwenherz 1189–1199. Ausstellung in den historischen Gebäuden der Winzergenossenschaft „Wachau“. Stadt Dürnstein, 20. Mai – 9. Oktober 1966 (1966) Kat.-Nr. 81. – L. PÜHRINGER-ZWANOWETZ, Die Baugeschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes Dürnstein und das „Neue Kloster“ des Propstes Hieronymus Übelbacher, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 26 (1973) S. 96–198, hier S. 191. – Dürnstein. Geschichte und Kunst. Katalog der Ausstellung Stift Dürnstein, 22. Mai bis 1. November 1976 (1976) Kat.-Nr. 108 (F. STUNDNER). – Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung, Stift Zwettl, 16. Mai – 26. Oktober 1981 (Kat. des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 110, ²1981) Kat.-Nr. 189 (P. ZAWREL). – Die Ritter. Burgenländische Landesausstellung 1990, Burg Güssing 4. Mai – 28. Oktober 1990 (Burgenländische Forschungen Sonderbd. 8, 1990) Kat.-Nr. 43 (E. ENGLISCH, fehlerhaft). – CHR. LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365–1406). (MIÖG-ErgBd. 41, 2002) Farbtafel IX f. – H. PENZ, Am Schauplatz der Schrift. Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schriftgut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstiftes Dürnstein in Niederösterreich, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz, hg. von W. POHL/P. HEROLD (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, 2002) S. 355–373, hier S. 360 f. – DIES., Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800. (phil. Diss. Wien 2004) S. 56 und Abb. 11.

B

Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 149, 1410 Juni 10, Wien. Pergament 36 x 49,5 cm. Prunkausfertigung mit historisierter Initiale (21 x 24 cm). – Abb. 3 und 16.

33-zeiliger Textblock. Breite Plica mit vier rautenförmigen Einschnitten für zwei Siegel. S 1 ab, S 2 (wachsfarben in wachsfarbener Schüssel) abgeschnitten (Reste blauer Seidenschnüre erhalten), sekundär an beschädigten rot/weiß/schwarzen Seidenschnüren in die beiden mittleren Einschnitte lose eingehängt.

Dorsualvermerke: in der Mitte Rubrum E. 15. Jh. in dunkelbrauner Tinte: *L(itte)ra co(n)firmac(i)onis d(omi)ni Georij ep(iscop)i Pat(aviensis)* und ergänzender zeitgleicher oder wenig späterer Vermerk in dunkelgrün verblaßter Tinte *<p(ri)ma mon(aste)rii>*; weiters Archivvermerk 2. H. 17. Jh.: *Literae confirmationis praepositi et duodecim canonicorum in monasterio Tirnstein a domino Georgio episcopo Passauense. Geben Wienn den 10 juny anno 1410.* und zugehörige Archivsignatur *A . No 18.*

Georius^{a)} dei et ap(osto)lice Sedis gr(ati)a Ep(iscop)us Patauien(sis) Ad p(er)petuam rei memoriam Q(ua)muis ex pastoralis dignitatis Offic(i)o/cui disponente d(omi)no preside(mus) Ad vniuersor(um) que spiritualium co(n)cernu(n)t profectum vigilantia cura et indefessa mentis sollicitu(dine) intendere teneamur Ad ea tamen que ad diuini cultus augmentum et religionis propagacio(ne)m laciori se protractu/distendere prospici(mus) tanto tenemur aciem mentis n(ost)re conuertere vigilancius q(ua)nto obinde post hui(us) vite decursum ab eo spera(mus)/mercedem recipere cui talenta nobis credita tenemur reddere duplicata Sane spectabilis vir fidelis n(oste)r dilectus Otto de Meys/saw Baro supremus Marscalcus et pincerna Austrie n(ost)re dioc(esis) proposuit coram nobis q(uod) cum Cappella b(ea)te Marie virginis/in Tiernstain ad ip(su)m tanq(uam) verum et legitimum p(at)ronu(m) spectare noscatur ac in p(ro)uentibus obuencionibus redditibus et perti/nencijs suis eciam ex conuenientia situs apta sit vt pro diuini cultus augmento ex ea Mo(na)sterium erigatur q(uod)q(ue) prefatus/Otto et predecessores sui vtriusque sexus necnon Hono(ra)bilis et dil(e)c(t)us n(oste)r in chr(ist)o^{b)} Stephanus eiusdem Cappelle Cappellan(us) (et) Can(oni)cus/ecc(les)ie n(ost)re sub spe remunerac(i)onis eterne de bonis et facultatibus a deo s(ibi) collatis pro Mon(asterio) ibidem erigendo in tanta mi(ni)straru(n)t/et mi(ni)strare volunt habundan(tia) q(uod) p(re)po(s)itus ibidem institutus et inantea instituendus pro p(re)se(n)ti cum Octo religio(s)is fratribus in re/gulari obseruancia vitam duce(n)tes decent(er) possint viuere (et) tam in victualibus q(uam) cete(r)is eorum comode sustentari quem tamen num(erum)/processu t(em)p(or)is postq(ua)m deo volente p(a)rochialis Eccl(es)ia in Grauenwerd ad d(i)c(t)os p(re)p(osi)t(u)m et Conuentuales deuoluta fu(er)it cui(us) iusp(at)ro(na)t(us)/ad d(i)c(tu)m de Meissaw (et) suos heredes pertinet et quam ad vsum p(re)p(osi)ti et fr(atru)m post decessum pl(e)b(a)ni p(re)se(n)tis p(er)petue deputauit ad

Tre/decim religiosor(um) num(erum) extendere vellet prout hec (et) alia in l(itte)ris fundacionis h(uius)mo(d)i coram nobis productis lacius continetur/Quap(ro)pter nobis supplicauit hu(m)iliter q(ua)t(en)us ad laudem (et) gloriam om(n)ipotentis dei ac gloriosissime virginis Marie genit(ri)cis/ip(s)ius in cui(us) hono(r)e (et) vocabulo d(i)c(t)a Cappella fundata et constructa existit Ip(s)am Cappellam in Mon(asterium) Canonicor(um) Reg(u)larium ordinis S(anct)i Augustini creare (et) erigere/necno(n) per p(re)p(osi)t(u)m (et) Conuentuales dicti ordinis secund(um) morem et consuetudinem Mon(asterii) in Witigenaw pragen(sis) dioc(esis) hactenus obseruatos in eo facere (et) institue(re) aucto(r)i(ta)te/ordinaria dignarem(ur), Ita videlicet q(uod) om(n)es (et) singule possessiones iura (et) bona dicte Cappelle necnon om(n)es (et) singuli redditus ex p(a)rochia-lib(us) Eccl(es)ijs eiusdem Cappelle in/corporatis obuinentes vltra per nos vel successores n(ost)ros p(er)petuis temporib(us) deputand(os) eid(em) p(re)p(osi)to et Conuentui incorpore(n)tur ac eciam applicentur. Nos ve(ro) suprad(i)c(t)i Ba/ronis salubre propositum p(er)uigili meditac(i)o(n)e pensantes volentesq(ue) suam sinceram deuoc(i)o(n)e(m) quam ad diuini cultus augmentu(m) gerit prout ip(s)ius opera testi(m)o(niu)m p(er)hibent/veritatis fauorabiliter promouere Ip(s)ius supplicac(i)onibus benignius inclinati ad honorem om(n)ipotentis dei (et) benedicte genitricis sue suprad(i)c(t)am Cappellam in Tiern/stein in Mon(asterium) co(n)uentuale cano(n)icor(um) regularium ordinis S(an)c(t)i Augustini auc(torita)te n(ost)ra ordinaria in dei nomine sublimam(us) erigimus (et) cream(us) necnon vniuersa (et) sing(u)la/bona possessiones redditus iura libertates (et) census ip(s)ius Cappelle in quibuscu(m)q(ue) rebus consista(n)t in ip(su)m Mon(asterium) p(re)p(osi)t(u)m et Conuentum t(ra)nsferim(us) (et) ip(s)is conferimus melio(r)i/mo(do) et forma quibus possum(us) et valemus decernen(tes) q(uod) Cappella quond(am) nu(n)c v(er)o Mon(asterium) Can(onic)or(um) regularium vnacu(m) p(a)rochiali Ecc(les)ia ibidem in Tiernstain in cura et r(e)gimi(n)e/animar(um) per p(re)p(osi)t(u)m dicti Monasterii qui pro t(em)p(or)e fu(er)it erigi regi et gubernari debeat totis inantea temporibus affuturis saluo t(ame)n eo q(uod) d(i)c(t)us p(re)p(osi)tus (et) Conue(n)t(us) ac Successo(r)es/ip(s)or(um) tam de sup(ra)d(i)c(t)a Cappella nu(n)c Mon(asterio) vnacum p(a)rochialib(us) Eccl(es)ijs eidem incorporatis in caritatiuis subsidijs p(ro)curac(i)onib(us) ac cete(r)is iuribus ep(iscop)alibus nos Successo(r)es/et Eccl(es)iam n(ost)ram non debent in aliquo defraudare. Volum(us) insuper q(uod) Conue(n)tuales pred(i)c(t)i Mon(asterii) vel maior uel sanior p(ar)s iux(ta) ordinem et mod(um) statutor(um) suor(um) quoci(enscu)m q(ue) d(i)c(t)am p(re)p(osi)turam vacare contige(r)it vnum ex ip(s)is in suu(m) possint elige(re) p(re)p(osi)t(u)m et p(re)latum qui per nos vel successores n(ost)ros Ep(iscop)os Patauien(ses)

qui pro tempore fueri(n)t/confirmetur prout circa alia Mon(asteria) dicti ordinis (et) dioc(es)is est consuetum. Placet eciam nobis q(uod) p(re)p(osi)tus (et) Conuentuales d(i)c(t)i Mon(asterii) in Tiernstein in om(n)i modo viuendi/et obseruancia regulari qua nu(n)c vigent se debent fratrib(us) supradicti Mon(asterii) in Witigenaw om(n)i(m)ode conformare. In cui(us) rei testimonium Sigillum n(ost)r(u)m maius/p(re)se)ntib(us) mandauim(us) l(itte)ris appendend(um) ad q(uo)d eciam pro c(er)tiori testim(on)io Ven(erabiles) (et) dil(e)c(t)i in chr(ist)o^{b)} fr(atr)es Otto de layming p(re)p(osi)tus Wenceslaus Thiem decanus cete(r)iq(ue) can(oni)ci Eccl(es)ie/n(ost)re pat(auiensis) Sigillum Cap(itu)li ip(s)or(um) p(re)se)ntib(us) appenderu(n)t. Datum wyenn(e) die decima Mensis Iunii Anno dom(in)i Millesimo Quadringentesimo decimo

a) *Zur Initiale siehe S. 389 f., Martin Roland.*

b) *Nomen sacrum, Bestand: xpo.*

Lit.: W. BIÉLSKY, Tirnstein im V. O. M. B. Ruinen der Nonnenkloster-Kirche und Grabstein Stephan's von Haslach, Stifters der Canonie, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859) S. 163–189, hier S. 187 (ohne Erwähnung der Prunkausfertigung). – A. PLESSER, Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 12, 1939) S. 109 (Kurzregest). – G. HOFMANN, Dürnstein. Kunst und Geschichte (1952) S. 50 und Abb. 3. – H. PENZ, Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schriftgut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstiftes Dürnstein in Niederösterreich, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz, hg. von W. POHL/P. HEROLD (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, 2002) S. 355–373, hier S. 362, Anm. 46 und DIES., Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800. (phil. Diss. Wien 2004) S. 60, Anm. 297.

C

Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 150, 1410 Juni 10, Wien. Pergament 37 x 54 cm. Prunkausfertigung mit historisierter Initiale (22,5 x 26 cm). – Abb. 4 und 17.

37-zeiliger Textblock. Breite Plica mit vier dreieckigen Einschnitten für zwei Siegel. S 1 (Rotwachs in wachsfarbener Schüssel mit kleinerem Gegenseigel auf der Rückseite) vormals sekundär an beschädigten roten

Seidenschnüren in die beiden ersten Einschnitte lose eingehängt, nunmehr lose beiliegend.

Dorsualvermerke: in der Mitte zeitnahe Archivsignatur *A* (rote Deckfarbe; Gotische Majuskel), darunter zugehöriges, großteils radiertes, unter der Quarzlampe lesbares Rubrum in dunkelbrauner Tinte: *L(itte)ra p(ri)n(cipa)lis co(n)f(ir)macionis domini Georij ep(iscop)i Pat(aviensis)* und ergänzender zeitgleicher oder wenig späterer Vermerk in dunkelgrün verblaßter Tinte *<s(ecund)a mon(aste)riū>*; weiters Archivsignatur *A. 17. Jh. (?)*: *N. 2* und Archivvermerk *2. H. 17. Jh.*: *Literae confirmationis octo canonicorum â d(omi)no Georgio episcopo Passauense. Geben Wienn den 10 juny anno 1410* sowie zugehörige Archivsignatur *A. No 17.*

Georius^{a)} dei et ap(osto)lice sedis gracia Ep(iscpo)us patauien(sis) Ad p(er)petuam rei memoria(m). Qua(m)uis ex pastoral(is) dignitatis Officio cui disponente d(omi)no preside(mus)/Ad vniu(er)soru(m) que sp(irit)ualiu(m) co(n)cernu(n)t profectu(m) vigilanti cura (et) indefessa mentis sollicitudine intendere teneam(ur) Ad ea tame(n) que ad diuini/cultus augmentu(m) (et) religionis p(ro)pagac(i)o(ne)m laciore se p(ro)tractu diste(n)de(re) p(ro)spici(mus) tanto tenem(ur) aciem mentis n(ost)re conuertere vigilancius q(ua)nto ob/inde post hui(us) vite decursum ab eo speram(us) mercedem recipere cui talenta nobis credita tenem(ur) reddere duplicata. Sane spectabilis vir fidel(is)/dilectus **n(oste)r** Otto de Meissaw Baro sup(re)mus Marscalcus (et) pincerna Austrie n(ost)re dyoces(is) p(ro)posuit coram nobis q(uod) cu(m) Cappella beate Marie v(iri)gini/s/in Tirnstain ad ip(su)m tamq(uam) veru(m) et legitimu(m) p(at)ronu(m) spectare noscat(ur) ac in p(ro)uentibus obuenc(i)onibus redditibus (et) p(er)tinencijs suis (et) eciam/ex (con)ueniencia situs apta sit ut p(ro) diuini cultus augmento ex ea Monasteriu(m) erigat(ur) **In cui(us) erectio(nis) subsidiu(m) Illustris princeps olim/d(omi)n(us) Albertus dux Austrie felicis memorie Iuspatronat(us) Cappelle s(an)c(t)i Ioh(ann)is ap(osto)li in d(i)c(t)o Castro Tirnstain situate (et) om(n)e aliud ius sibi in/illa aut eius possessionib(us) competens ex speciali gracia donauit Ad quod uberius p(er)ficiend(um) (et) consu(m)and(um) d(i)c(t)us Otto de Meissaw ad que(m)/Iuspat(ro)nat(us) in Grauenberd (et) in Tirnstain parochialib(us) ecc(les)ijs n(ost)re dyoc(esis) dinoscit(ur) p(er)tine(re) Idem ius et om(n)e aliud ius in d(i)c(t)is ecc(les)ijs/aut ear(um) possessionib(us) fructib(us) (et) obuencionib(us) vniuers(is) sibi aut suis heredib(us) quouis modo competens mera liberali(ta)te donauit/nullu(m) ius in eisdem reseruando q(uo)dd(ue) prefatus Otto et heredes sui ut(ri)usq(ue) sexus necno(n) hono(rabi)l(is) et dilectus n(oste)r in chr(ist)o^{b)} Steffan(us) dicte/Cappelle beate virginis Cappellan(us) et Canonicus ecc(les)ie n(ost)re sub spe remune(r)ac(i)-**

o(nis) eterne de bonis et facultatib(us) a deo sibi collatis/p(ro) Monast(er)io ibidem erigendo in tanta mi(ni)straru(n)t et mi(ni)strare volu(n)t habundancia q(uod) p(re)positus ibidem institut(us) (et) inantea institue(n)d(us)/p(ro) p(re)se(n)ti cu(m) octo religios(is) fr(atr)ib(us) in regulari obseruancia vita(m) ducentes decent(er) possint viuere (et) tam in victualibus qua(m) ceteris (con)gruam/sustentac(i)o(nem) habere que(m) tame(n) num(erum) **quam p(ri)mu(m) cedente vel decedente plebano p(re)fate ecc(les)ie in Grauenberd eadem ecc(les)ia cu(m) redditib(us) suis ad mensam dictor(um) p(re)positi (et) (con)ue(n)t(us)/canonice p(er)uen(er)it** ad tredecim religiosor(um) num(erum) extendere velit p(ro)ut **hec** in l(itte)ris **desup(er) confectis** cora(m) nobis p(ro)ductis lacius co(n)tinent(ur). Quap(ro)pt(er) **prefatus Otto de Meissaw nob(is)/hu(m)ilit(er) supplicauit** q(ua)t(enu)s ad laudem et gloriam omp(n)ipotent(is) dei ac glorio(sissi)me virginis Marie genitric(is) ip(s)ius in cui(us) honore et vocabulo dicta Cappella fundata et co(n)st(ru)cta/existit ip(s)am Cappellam in Monaste(r)i(u)m Canonicor(um) regulariu(m) ordinis sancti Augustini creare (et) erigere **ad instar Mo(na)st(er)ij in witignaw d(i)c(t)i ordinis pragen(sis) dyoces(is)/necnon in Tirnstain et in Grauenberd p(a)rochiales ecc(lesi)as et cappellam s(an)c(t)i Ioh(ann)is ap(osto)li cu(m) redditib(us) et possessionib(us) suis dicto Mo(na)sterio incorporare ac fundac(i)o(nem) (et) donac(i)o/nes predictas confirmare auc(torita)te ordinaria dignarem(ur). Nos itaq(ue) supradicti Baronis salubre p(ro)positu(m) p(er)uigili meditac(i)one pensantes volentesq(ue) suam sincera(m) deuoc(i)o(nem) qua(m)/ad diuini cultus augmentu(m) gerit p(ro)ut ip(s)ius op(er)a **manifestant** fauorabiliter p(ro)moue(re) Ip(s)ius supplicationib(us) benignius inclinati ad honorem Omnipotent(is) dei (et) bened(i)c(t)e/genitricis sue supradicta(m) Cappellam in Tirnstain in Mo(na)steriu(m) Conuentuale Can(onic)or(um) regulariu(m) ordinis s(an)c(t)i Augustini **de consensu venera(bi)l(is) Capituli n(ost)ri** auc(torita)te n(ost)ra ordi/naria in dei nomine sublimam(us) erigim(us) et cream(us) **ac p(re)positura(m) et Conuentu(m) institui(mus) in eodem Statue(n)tes (et) decernent(es) p(re)posito et Conuentualib(us) ip(s)ius Monasterij regu/larem viuendi norma(m) ad instar ac s(e)c(un)d(u)m morem et obseruantia(m) professoru(m) dicti Monasterij in Witingnaw Hacten(us) obs(er)uatos p(er)petuis temporib(us) irrefragabilit(er) obs(er)uanda(m)/Quodq(ue) Conuentus ip(s)ius Mo(na)sterij in Tirnstain p(er) nos ut **prefert(ur) erecti u(e)l maior (et) sanior p(ar)s iux(ta) ordinem et modum statutoru(m) suoru(m) quocie(n)scu(m)q(ue) d(i)c(t)a(m) p(re)positura(m) vaca(r)e/contigerit vnu(m) ex ip(s)is in suu(m) possint eligere p(re)positu(m) (et) Prelatu(m) sub cui(us) cura (et) regimi(n)e d(i)c(tu)m Monasteriu(m) gub(er)net(ur), qui p(er) nos u(e)l successores n(ost)ros******

Ep(iscop)os Patau(en)ses qui p(ro)/t(em)p(or)e fuerint confirmet(ur) p(ro)ut circa alia Monasteria d(i)c(t)i ordinis n(ost)re dyoc(esis) est consu-
 etum. Om(n)ia quoq(ue) et singula ad huiusmodi erecc(i)onem fun-
 dac(i)o(nem) (et) instituc(i)o(nem) donata (et) circa/disposita et ordina-
 ta p(ro)ut in l(itte)ris desup(er) conscript(is) conscripta su(n)t rata et
 grata habentes ip(s)a sicut p(ro)inde facta su(n)t auc(orita)te predicta
 app(ro)bam(us) et confirmam(us) ac robur habe(re)/volum(us) p(er)-
 petue firmitatis necnon prefatas in Grauenberd (et) in Tirnstain par-
 rochiales ecc(lesi)as ac Cappellam sancti Iohannis ap(osto)li cu(m)
 omnibus iuribus fructib(us) red/ditibus p(ro)uentibus ac possessionibus
 suis mense prefati p(re)positi auc(torita)te predicta p(er)petuo vnimus
 annectim(us) et incorporam(us) ita ut cedentib(us) u(e)l decedentib(us)
 dictaru(m) ecc(lesi)aru(m)/nu(n)c rectoribus p(re)positus prefati Mo-
 (na)sterij possessio(nem) d(i)c(t)arum ecc(lesi)aru(m) libere et licite reci-
 pere ac fructus redditus (et) prouentus earu(m) in vsum dicti Monaste-
 rij conuertere et/p(er) ydoneos sci(enti)a (et) morib(us) p(re)spiteros
 seculares aut ip(s)ius Monasterij curam a(n)i(m)arum in illis regere et in
 diuinis ministrare ac huiusmodi prespiteros ad regimen ip(s)aru(m)/
 deputatos ad nutu(m) suu(m) libere valeat reuocare Saluo tamen eo
 q(uod) p(re)positus et Conuentus ac successores eorum tam de Mona-
 sterio nu(n)c de nouo erecto quam de par/rochialibus ecc(les)ijs p(re)-
 dictis eidem ut prefertur incorporatis caritatiuu(m) subsidiu(m) p(ro)-
 curaciones (et) alia iura Ep(iscop)alia integre (et) sine diminucione
 subeant et p(er)soluant nobis et successoribus nostris. In cuius rei eui-
 dens testimoni(u)m atq(ue) robur presentes litteras maiori nostro ac
 dicti venerabilis Capituli nostri Sigillis iussimus appen/sione muniri.
 Datum Wienne die decima Mensis Iunij Anno domini Millesimo Quad-
 ringentesimo decimo

a) *Zur Initiale siehe S. 390 f., Martin Roland.*

b) *Nomen sacrum, Bestand: xpo.*

Lit.: W. BIÉLSKY, Tirnstein im V. O. M. B. Ruinen der Nonnenkloster-Kir-
 che und Grabstein Stephan's von Haslach, Stiflers der Canonie, in: Berich-
 te und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien 3 (1859) S. 163–
 189, hier S. 187 (ohne Erwähnung der Prunkausfertigung). – A. PLESSER,
 Zur Kirchengeschichte des Waldviertels vor 1627 (Geschichtliche Beilagen
 zum St. Pöltner Diözesanblatt 12, 1939) S. 109 (Kurzregest). – H. PENZ,
 Gebrauch, Verwahrung und Überlieferung von spätmittelalterlichem Schrift-
 gut am Beispiel des Archivs des ehemaligen Chorherrenstiftes Dürnstein
 in Niederösterreich, in: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis,

Herrschaft und Besitz, hg. von W. POHL/P. HEROLD (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5, 2002) S. 355–373, hier S. 362, Anm. 46 und DIES., Kloster – Archiv – Geschichte. Schriftlichkeit und Überlieferung im Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg in Niederösterreich 1300–1800. (phil. Diss. Wien 2004) S. 60, Anm. 297.

D

Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 167, 1415 Juli 22, Wien. Pergament 44,5 x 41,5 cm. – Abb. 5.

59–zeiliger Textblock, darunter links Notariatssignet, neben diesem eingerückt achtzeiliger Ausfertigungsvermerk des Notars. In der schmalen Plica spitzovales Passauer Offizialatssiegel (Rotwachs in wachsfarbener Schüssel) an rot/weißen Schnüren eingehängt.

Dorsualvermerke: am linken Rand kopfständig zur Beschriftung der Vorderseite stark verblaßtes Rubrum 15. Jh.: *T(ra)nssu(m)ptu(m) sup(er) incorporac(i)on(em) ecc(les)iar(um) in Gravebert (et) Tinstain* und Rubrum A. 16. Jh.: *Transsu(m)ptu(m) (con)firmacionis d(omi)ni Georii ep(iscop)i Pat(aviensis)*, in der Mitte Vermerk 2. H. 17. Jh.: *Transumptum literarum confirmationis domini Georgy episcopi Passaviensis Geben Wienn den 22 July 1415* und zugehörige Signatur A. No. 19.

Andreas^{a)} de Grillenberg Canonicus Ecc(les)ie et Officialis Curie Pataui(en)sis Vniuersis et singulis ad quos p(re)se)ntes n(ost)re l(itte)re seu p(re)se)ns pub(li)cu(m) inst(rum)en(tu)m/p(er)uen(er)int seu p(er)uen(er)it notum facimus euidenter Q(uo)d Constitutus coram nobis personaliter venerabilis vir d(omi)n(u)s Stephanus de Tyrenstain p(re)sb(ite)r pataui(en)sis dioc(esis)/quasd(am) l(itte)ras p(er)gameneas in latino conscriptas A Reuerendo in chr(ist)o^{b)} p(at)re ac d(omi)no Georio Ep(iscop)o Pataui(en)si ut p(ri)ma facie app(ar)ebat emanatas duobusq(ue)/Sigillis rotundis vno maiori videlicet pred(i)c(t)i d(omi)ni Ep(iscop)i pat(aviensis) de cera rubea cere comm(uni) impresso et alt(er)o m(in)ori videlicet venerabilis Capituli Pataui(en)sis/de cera comm(uni) co(n)simili cera c(ir)cumducto (et) custodito in cordalis sericeis albi nigri rubeiq(ue) color(is) impend(entibus) sigillat(as) In cuiusquid(em) Sigilli maior(is) medio ymago/Ep(iscop)i infulati (et) pontificalibus induti seden(tis) sub ciborys sup(er) quad(am) sede in cuius superficie videlicet a dextr(is) et a sinistr(is) duo capita auium ad mod(um) aquilar(um)/eleuata sculpta erant et manu(m) dextram ad modum Ep(iscop)i dantis benedict(i)o(ne)m eleuant(is) in manu v(er)o sinistr(a) baculum pastorem gestant(is) Et in late(re)/dextro

p(re)dicte ymaginis figura cuiusd(am) angeli cum alis aliqualit(er) sursum erect(is) (et) extens(um) clipeum in quo figura lupi cursitant(is) sculpta erat · Simi/liter a late(re) sinistro figura angeli consimilis clipeum cum figur(is) duor(um) a(n)imalium ad modum cattor(um) marinor(um) arma genoloye p(re)dicti d(omi)ni Georii/Ep(iscop)i pat(auiensis) representan(tium) in manibus au(t) pectus tenen(tium) · Sub ciborys autem (et) pedibus ymaginis Ep(iscop)i p(re)d(i)c(t)i hui(usm)o(d)i l(itte)re sculpte erant erwelt · Circu(m)sc(ri)p(c)io/v(er)o eiusdem Sigilli t(alis) erat · Sigillum Georii dei gracia Episcopi Ecclesie Patauiensis · In caractere vero alterius Sigilli mi(n)or(is) figura cuiusd(am) dyaco/ni ymaginem S(an)c(t)i Stephani p(ro)thom(a)r(t)is rep(re)sentan(tis) flectent(is) genua (et) co(m)plicatis manib(us) ad deum orant(is) et ab utraq(ue) parte ymago hom(in)is figura(m) lapid(is)/in manib(us) surs(um) erect(i) tenent(is) ad p(ro)iciend(um) (et) lapidand(um) ymaginem S(an)c(t)i Stephani sup(ra)d(i)c(t)i cum l(itte)ris c(ir)cumstantialib(us) h(uius)mo(d)i · S · Capituli ecclesie pataui/ensis app(ar)ebant · sanas (et) integras om(n)iq(ue) p(ro)rsus vicio (et) suspic(i)on(e) carentes nobis coram Notario (et) testibus infrascriptis exhibuit (et) p(re)sentavit Humilit(er)q(ue)/(et) instanter petiuit easd(em) l(itte)ras per nos auscultari videri perlegi t(ra)nssumiri exemplari et in publicam formam Auct(oritat)e ordinaria cum decreti int(er)posi(c)io(n)e redigi ita q(uod) h(uius)mo(d)i t(ra)nssumpto tamq(uam) l(itte)ris originalibus in iudicio (et) extra possit fides plenaria adhiberi cum p(ro)pter viarum discrimi(n)a al(ia)sq(ue) causas/le(gi)timas et variabiles euentus dicte l(itte)re originales comode huicinde duci no(n) possent · Nos igitur Andreas offic(ialis) p(re)fatius h(uius)mo(d)i petic(i)on(i) tamq(uam) iust(e) r(ati)onab(i)l(it)e)r/annuen(t)e s p(re)dictas l(itte)ras diligen(ti) auscultac(i)on(e) premissa per Michaelem Iohannis de Aspach Notariu(m) publicu(m) Scriba(m)q(ue) n(ost)r(u)m t(ra)nssumi exemplari ac in/publica(m) forma(m) redigi mandauimus n(ost)r(u)m q(ue) decretum (et) auct(oritat)em ordinaria(m) int(er)ponen(tes) ut h(uius)mo(d)i t(ra)nssumpto (et) instr(ument)o vbiq(ue) locor(um) in iudicio (et) extra tamq(uam) ip(s)is l(itte)ris/originalib(us) plena fides adhibeatur · Quar(um) quid(em) litt(era)r(um) p(re)d(i)c(t)ar(um) tenor sequitur et est talis Georius^{c)} dei et Ap(osto)lice sedis gr(aci)a Ep(iscop)us Patauien(sis) Ad p(er)/petuam rei memoriam · Quamuis ex pastoralis dignitatis Officio cui disponen(te) d(omi)no p(re)sidemus Ad vniu(er)sorum q(ue) sp(irit)ualium co(n)cernu(n)t p(ro)fectu(m) vigilantia cura/(et) indefessa mentis sollicitudine intendere teneam(ur) ad ea t(ame)n que ad diuini cultus augme(n)tum (et) religionis p(ro)pagac(i)one(m) lac(i)ori se p(ro)tractu diste(n)de(re) p(ro)spi/cimus tanto tenemur aciem m(en)tis n(ost)re co(n)u(er)tere vigilancius quanto obinde post hui(us) vite decursum ab eo speram(us) m(er)cede(m) recipere

cui talenta nob(is) credita/tenemur reddere duplicata · Sane spectabilis vir fidelis dilectus n(oste)r Otto de Meyssaw Baro sup(re)mus Marscalcus (et) pinc(er)na Austrie n(ost)re dioc(esis) p(ro)posuit/coram nobis q(uod) cum Cappella beate Marie virginis in Tyernstain ad ipsum tamq(uam) verum (et) l(egi)timu(m) p(at)ronum spectare noscatur ac in p(ro)uentib(us) obue(n)/cionib(us) redditib(us) (et) p(er)tine(n)cijs suis et eciam ex (con)u(enien)cia situs apta sit ut p(ro) diu(in)i cultus augm(en)to ex ea monasteriu(m) erigatur In cui(us) erect(i)o(nis) subsidium Illustr(is)/p(ri)niceps olim d(omi)n(u)s Albertus dux Austrie felic(is) memorie Iusp(at)ronatus Cappelle s(an)c(t)i Iohannis Ap(osto)li in d(i)c(t)o Castro Tyrnstain situate (et) omne aliud Ius s(ibi)/in illa aut eius possessionib(us) co(m)petens ex sp(eci)ali gr(aci)a donauit Ad q(uo)d vberius p(er)ficiend(um) (et) co(n)sumand(um) d(i)c(t)us Otto de Meyssaw ad que(m) Iusp(at)ronatus in Grauen/werd et in Tyrnstain p(ar)och(iali)bus ecc(les)ijs n(ost)re dioc(esis) dinoscit(ur) pertine(re) Idem Ius (et) om(n)e aliud Ius in d(i)c(t)is ecc(les)ijs aut ear(um) poss(ess)ionib(us) fructib(us) (et) obuencionib(us)/vniu(er)s(is) sibi aut suis heredib(us) q(uo)uism(od)o co(m)pete(n)s mera liberalitate donauit nullu(m) Ius in eisdem res(er)ua(n)do q(uo)dq(ue) p(re)fat(us) Otto (et) heredes sui ut(ri)usq(ue) sexus Necno(n)/hon(orabi)lis (et) dil(e)c(t)us n(oste)r in chr(ist)o^{b)} Steph(anu)s d(i)c(t)e Capp(e)lle b(ea)te v(ir)ginis Capp(ella)nus et Can(oni)cus Ecc(les)ie n(ost)re sub spe remun(er)ac(i)o(n)is et(er)ne de bonis (et) facultatib(us) a deo s(ibi) collat(is) pro/Mon(asterio) ibid(em) erigendo in ta(n)ta mi(ni)straru(n)t et mi(ni)st(ra)re volunt habundancia q(uo)d p(re)p(osi)t(us) ibid(em) institut(us) (et) inantea institue(n)d(us) p(ro) p(re)se(n)ti cu(m) octo religios(is) fr(atr)ibus in regula(r)i/obs(er)ua(n)cia vita(m) ducen(tes) decenter possint viuere (et) tam in victualib(us) q(uam) ceter(is) (con)grua(m) suste(n)tac(i)o(nem) h(abe)re que(m) tame(n) num(erum) q(uam) p(ri)mu(m) ceden(te) vel deceden(te) pl(e)b(an)o p(re)fate ecc(les)ie/i(n) Grauenw(er)d ead(em) ecc(les)ia cu(m) redditib(us) suis ad m(en)sam d(i)c(t)or(um) p(re)p(osi)ti (et) Conue(n)t(us) Can(oni)ce p(er)uen(er)it ad tredecim religiosor(um) n(ume)rum extende(re) velit p(ro)ut h(ec) in l(itte)ris de/sup(er) co(n)fect(is) cor(am) n(o)b(is) p(ro)ductis lacius (con)time(n)tur · Quap(ro)pt(er) p(re)fat(us) Otto de Meissaw nobis hu(mi)l(ite)r supplicauit q(ua)t(en)us ad laude(m) (et) gl(ori)am o(mn)ipotent(is) dei ac glorio/sissime virginis Marie genitricis ip(s)ius in cuius honore (et) vocabulo d(i)c(t)a Capp(e)lla fundata (et) constructa existit ip(s)am Capp(e)lla(m) in Mon(asteriu)m Can(onicorum) reg(u)lariu(m)/ordinis S(an)c(t)i Augustini creare (et) erigere ad instar Mo(nasterii) in Witi(n)gaw d(i)c(t)i ord(inis) prag(ensis) dioc(esis) necno(n) in Tyrnstain (et) in Graue(n)w(er)d p(aroch)iales ecc(lesi)as et Cap/pellam S(an)c(t)i Iohannis ap(osto)li cu(m) redditib(us)

et poss(ess)ionib(us) suis d(i)c(t)o Mon(asteri)o incorporare ac fundac(i)o(nem) (et) donac(i)o(ne)s p(re)d(i)c(t)as co(n)fir(ma)re auc(torita)te ordinaria dig(na)rem(ur) · Nos/itaq(ue) supradicti Baronis salubre p(ro)posi(tu)m p(er)uigili meditac(i)on(e) pe(n)san(tes) volen(tes)q(ue) sua(m) sincera(m) deuoc(i)o(nem) qua(m) ad diu(in)i cultus augm(en)tu(m) gerit p(ro)ut ip(s)i(us) op(er)a manifes(ta)nt fauorabil(ite)r p(ro)moue(re) Ip(s)i(us) supplicac(i)o(n)ib(us) benigni(us) inclinati ad honore(m) o(mn)i-potent(is) dei (et) b(e)n(e)d(i)c(t)e genitric(is) sue sup(ra)d(i)c(t)am Capp(ellam) in Tyrnstain in Mon(asteriu)m/Co(n)ue(n)tuale Can(onicorum) regularium ord(inis) S(an)c(t)i Augustini de co(n)sensu ven(erabilis) Cap(itu)li n(ost)ri Auc(torita)te n(ost)ra ordinar(ia) in dei no(m)i(n)e sublima(mus) erigi(mus) et crea(mus) ac p(re)p(osi)tura(m)/(et) Conuen(tum) institui(mus) in eodem Statuen(tes) et dec(er)nen(tes) p(re)p(osi)to (et) Co(n)ue(n)tualib(us) ip(s)i(us) Mon(asterii) reg(u)larem viue(n)di nor(ma)m adinstar (et) s(e)c(un)d(u)m more(m) et obs(er)ua(n)tia(m) p(ro)ffessor(um) d(i)c(t)i/Mon(asterii) in Witi(n)gaw hacte(nus) obs(er)uatos p(er)petuis t(em)p(or)ib(us) irrefragabil(ite)r obs(er)uanda(m) Q(uo)d-q(ue) Co(n)ue(n)tus ip(s)i(us) Mo(nasterii) in Tyrnstain p(er) nos ut p(re)fert(ur) erecti u(e)l/maior aut sanior p(ar)s iux(ta) ordinem (et) mod(um) statutor(um) suor(um) q(uo)cienscu(m)q(ue) d(i)c(t)a(m) p(re)p(osi)tura(m) vaca(r)e contig(er)it vnu(m) ex ip(s)is in suu(m) possint elige(re) p(re)p(osi)tu(m) (et) p(re)latu(m)/sub cui(us) cura (et) regimi(n)e d(i)c(tu)m Mon(asteriu)m gub(er)net(ur) q(ui) p(er) nos u(e)l successores n(ost)ros Ep(iscop)os pat(au)enses q(ui) p(ro) t(em)p(or)e fu(er)int (con)firmet(ur) p(ro)ut c(ir)c(a) alia Mon(asteri)a d(i)c(t)i ordinis/n(ost)re dioc(esis) e(st) (con)suetu(m) · Om(n)ia q(uo)q(ue) (et) sing(u)la ad h(uius)mo(d)i erect(i)o(nem) fundac(i)o(nem) (et) instituc(i)o(nem) do(na)ta (et) c(ir)c(a) ip(s)a dispo(s)ita (et) ordinata p(ro)ut in l(itte)ris desup(er) (con)fect(is) desc(r)ipta s(un)t/rata (et) grata h(abe)ntes ip(s)a sicut p(ro)inde f(a)c(t)a sunt auc(orita)te p(re)dicta app(ro)ba(mus) (et) co(n)firma(mus) ac robur habe(re) volu(mus) p(er)petue firmitat(is) necno(n) p(re)fatas in Grauenwerd et/in Tyrnstain p(a)ro(chia)les ecc(lesi)as ac Cappella(m) sancti Ioh(ann)is ap(osto)li cu(m) om(n)ib(us) Iu(r)ib(us) fructib(us) redditib(us) p(ro)uen(tibus) ac poss(ess)io(n)ib(us) suis me(n)se p(re)fat(i) p(re)p(osi)ti auc(torita)te p(re)d(i)c(t)a p(er)petuo vni(m)us an(n)ectim(us) (et) incorp(or)am(us) ita ut cedentib(us) u(e)l decedentib(us) d(i)c(t)aru(m) ecc(lesi)aru(m) nu(n)c r(e)c(t)orib(us) p(re)p(osi)t(u)s p(re)fat(i) Mon(asterii) poss(ess)io(n)e(m) d(i)c(t)aru(m) ecc(lesi)aru(m) libere (et) licite recipe(re) ac fructus/reddit(us) (et) p(ro)uen(tus) earu(m) in vs(um) d(i)c(t)i Mon(asterii) co(n)uerte(re) (et) p(er) ydoneos sci(enti)a (et) morib(us) p(re)s-b(ite)ros s(e)c(ula)res aut ip(s)i(us) Mon(asterii) cura(m) a(n)imar(um) in

illis rege(re) (et) in diui(ni)s mi(ni)stra(r)e ac h(uius)/mo(d)i p(re)sb(ite)ros ad regime(n) ip(s)aru(m) deputatos ad nutu(m) suu(m) libere valeat reuocare Saluo t(ame)n eo q(uod) p(re)p(osi)t(u)s et Conuen(tus) ac successor(es) eor(um) ta(m) de Mon(asterio) nunc/denouo erecto q(uam) de p(ar)rochialib(us) ecc(les)ijs p(re)dictis eidem ut p(re)fert(ur) incorp(or)at(is) caritatiu(u)m subsidiu(m) p(ro)curac(i)o(ne)s (et) alia iura Ep(iscop)alia i(n)tegre (et) sine d(i)m(in)uc(i)one s(u)bea(n)t/(et) p(er)solua(n)t nob(is) (et) successorib(us) n(ost)ris · In cuius rei euide(n)s testimoni(u)m atq(ue) robur p(re)se)ntes l(itte)ras maiori n(ost)ro ac d(i)c(t)i ven(erabilis) Cap(itu)li n(ost)ri Sigillis iussim(us) appension(e)/muni(ri) · Dat(um) wienne die decima mens(is) Iunij Anno domini M(illesim)o Quadringentesimo decimo · In quor(um) om(n)i(um) (et) singulor(um) fidem (et) testimoni(um)/hoc p(re)se)ns t(ra)nsumptum seu publicum instr(umentu)m exinde fieri Sigilloq(ue) Off(icial)at(us) Curie Pat(auiensis) Iussim(us) appension(e) muniri · Dat(um) (et) actu(m) wienne pat(auiensis) dioc(es)is/ in domo habitac(i)on(is) n(ost)re in Estuario estuali Anno d(omi)ni Mill(es)imo Quadringentesimo Quintodecimo Indic(tion)e Octaua die v(er)o vicesimas(e)c(un)da me(n)s(is) Iulij hor(a)/nonar(um) u(e)l q(uas)i Sacro constancien(sis) Concilio vnacu(m) Se(re)nissimo p(ri)ncipe (et) d(omi)no n(ost)ro d(omi)no Sigismu(n)do Romanor(um) (et) vngarie rege inuictissimo regnan(te) P(re)se)ntibus ibid(em)/ven(erabi)li (et) hon(orabi)li(b)us vir(is) d(omi)nis Alberto p(re)p(osi)to Ecc(les)ie posnanien(sis) Petro pl(e)b(an)o in Weigleinsdorff (et) Thoma r(e)c(t)ore Altar(is) vndecim miliu(m) v(ir)ginu(m) in Cappella beate vir(ginis) Marie in littore wienn(e) sita p(re)sb(ite)ris posnanien(sis) (et) patauien(sis) dioc(esum) testibus ad p(re)missa vocatis pariter et rogatis

[*Signer*: Michael]

Et ego Michael Ioh(ann)is de Aspach cl(er)icus pat(auiensis) dioc(es)is publicus Imp(er)iali Auc(torita)te Not(arius) necno(n) ven(erabilis) d(omi)ni Andr(ee) Offic(ialis) p(re)d(i)c(t)i (et)/Causar(um) coram eo scriba Quia p(re)d(i)c(t)ar(um) l(itte)rar(um) exhibic(i)o(n)i p(re)se)ntac(i)o(n)i petic(i)o(n)i Auscultac(i)o(n)i (et) dec(re)ti int(er)posic(i)o(n)i o(mn)ibusq(ue) alijs/(et) sing(u)lis p(re)miss(is) dum sic ut p(re)mitti(tur) age(re)ntur (et) fierent vnacu(m) p(re)nominatis testib(us) p(er)sonal(ite)r int(er)fui eaq(ue) sic fieri vidi/(et) audiui Ideo ad req(ui)sic(i)o(nem) p(re)d(i)c(t)i d(omi)ni Stephani et de sp(eci)ali man(da)to d(omi)ni offic(ialis) p(re)fati ip(s)i(u)s l(itte)ras de verbo ad u(er)bum t(ra)nssu(m)psi (et) copia/ui nil addendo u(e)l minuendo q(uo)d sensu(m) mutet aut variet intell(e)c(tu)m habitaq(ue) de p(re)se)nti t(ra)nssu(m)pto collac(i)o(n)e diligen(ti) ad l(itte)ras origina/les p(re)d(i)c(t)as et q(ua) per o(mn)ia concordar(e) inueni p(re)se)ns ex(emplu)m publicu(m) instr(umentu)m p(ro)p(ri)a manu

sc(ri)pt(um) co(n)feci (et) in ha(n)c pub(li)ca(m) form(am) redeg(i)/
 Signoq(ue) (et) nomi(n)e meis solit(is) (et) (con)suet(is) vnacu(m) appen-
 (sione) Sigilli off(iciala)tus Curie pat(auiensis) de p(re)cepto sp(eci)ali
 d(omi)ni offic(ialis) me moniti (con)sig(na)ui/in fidem (et) euidens testi-
 mo(n)i(u)m om(n)i(um) singulor(um) p(re)missor(um) rogatus sp(eci)al-
 (ite)r (et) requisitus

- a) *Name in gelängter Textualis mit Versal aus Gotischer Majuskel.*
 b) *Nomen sacrum, Bestand: xpo.*
 c) *Name in fetter Textualis mit Versal aus Gotischer Majuskel.*

E

StiA Herzogenburg, D.2.B.81. Papier (und Pergament), 374 (353 gez.)
 Bl. 28,5 x 21 cm. Dürnstein E. 14. Jh. und E. 15./1. V. 16. Jh.

Einband: 1. V. 16. Jh. Dunkelbraunes Leder über Rotbuchendeckel mit
 floralem und ornamentalem Blindstempeldekore sowie ursprgl. auf Vorder-
 (VD) und Hinterdeckel (HD) je fünf gravierten Messingbuckeln und zwei
 beschädigten Buchschließen, am Rücken vier Blindstege, bes. HD in der
 oberen Hälfte stark durch Schimmel, Wurm- und Mäusefraß beschädigt.
 Lagen: (IV-1) + V + II + VII¹⁴ + [2xV³⁴ + (V-2)⁴² + 1⁴³ + (V-2)⁵¹ + 6xV¹¹⁰] +
 [III¹¹⁶ + V¹²⁶ + 2xIV¹⁴² + V¹⁵² + IV¹⁶⁰ + 4xV²⁰¹ + IV²⁰⁹ + III²¹⁵ + 3xV²⁴⁵ +
 3xIV²⁶⁹ + III²⁷⁵ + 5xIV³¹⁵ + V³²⁶ + IV³³⁴ + 2xIV³⁵²]. Nach dem vorgebunden-
 en unfol. Register und einer Pergamentlage zwei Handschrifteneinheiten:
 I von fol. 15 bis 110, II fol. 111 bis Ende. Das erste Bl. der ersten Lage
 wurde unsachgemäß als Spiegelblatt auf die Innenseite des VD geklebt und
 ist abgerissen, wodurch das letzte Bl. der Lage nur mehr lose beiliegt.
 Ebenfalls lose die zwei Doppelbl. der dritten Lage, die zunächst nur an die
 vorhergehende Lage angeklebt waren. Die vierte Lage, als einzige aus Per-
 gamentbl. bestehend, ist extrem unregelmäßig in Heftung und Beschnitt
 und bestand ursprgl. nur aus einer Ternio, deren letztes Bl. durch ein ande-
 res ersetzt und in die zwei weitere Binien eingehftet wurden. Bl. 19 und
 25 nach alter Zählung wurden vor der Neubindung und Neufolierung
 entfernt, der Beginn der entfernten Kopien einer Urkunde von 1384 April
 24 und einer zweiten auf fol. 18v bzw. 40v ist jeweils kanzeliert bzw.
 radiert. Das lose einliegende fol. 43 war das ausgerissene erste Bl. der fol-
 genden Lage. Der größte Teil von fol. 48 ist abgerissen und liegt lose bei.
 Die rechte obere Ecke des stark durch Schimmel, Wurm- und Mäusefraß
 beschädigten letzten Bl., wohl ursprgl. die Blattangabe fol. 353 enthaltend,
 ist abgerissen.

Beim unfol. Register zweispaltiger Kastenrahmen in dunkelbrauner Tinte, sonst einspaltig, ab fol. 111 mitunter nur in Bleistift, fol. 160 ohne Rahmen.

Mehrere Rubra, bes. in Teil II zahlreiche tlw. rubrizierte und belebte Initialen. Seitenzählung: Ältere Foliierung (um 1400) in roter Deckfarbe rechts oben außerhalb des Kastenrahmens, ursprünglich von fol. (neu) 15 bis (neu) 110 reichend, durch jüngere Folierung (E. 15. Jh.) in gleicher Position ersetzt, diese fehlerhaft: fol. 191 f. zunächst fälschlich als 200 f. und 216 als 116 gezählt, jedoch korrigiert, fol. 56 zweimal gez. Reklamanten: fol. 34v, 51v, 60v, 80v; ab 116v regelmäßig am Lagenende, stark beschnitten. Wasserzeichen: im älteren Teil bis fol. 110 Taube (vgl. <http://www.oeaw.ac.at/ksbm/wzimages/imgjgg/AT/5000/04/410/AT5000-410-173.jpg>; März 2005; StiA Klosterneuburg Cod. 410, 9. Jz. 14. Jh.), im jüngeren Teil Waage, ähnlich Piccard W V, 11. Gruppe (Belege überwiegend letztes Dr. 15. Jh.).

Zur Handschrift vgl. auch PENZ, Schauplatz passim und DIES., Kloster S. 57–62. Stephan von Haslach war vermutlich der Schreiber mehrerer Dürnsteiner Handschriften. DUELLIUS, *Miscellaneorum* [...] lib. I S. 161 (Anm. a) gibt einen Besitzvermerk des Stifts in einer Handschrift unbekanntem Inhalts wieder, die der Pfarrer von Ravelsbach, Ulrich Hippersdorfer, dem Stift (spätestens 1433) testamentarisch vermacht hatte. Die Handschrift hatte demnach *pro pretio manu propria ven. pater d. Stephanus de Haslach, fundator mon. can. reg. in Tirstain* geschrieben. StiB Herzogenburg, Hs. 75 wird zwar in Dürnstein, Kat.-Nr. 105 fälschlich zu 1583 datiert (Datum des Besitzvermerks) und als „Geschenk“ Hippersdorfers an das Dürnsteiner Klarissenkloster (!) bezeichnet, die Handschriftenbeschreibung bei MAYO, *Inventories* S. 276–279 gibt jedoch keinen Hinweis auf Hippersdorfer oder Stephan von Haslach. Ebd., S. 395 findet sich jedoch zu Hs. 102 der Hinweis auf die testamentarische Schenkung durch Hippersdorfer an das Stift. Die beiden Handschriften konnten für den vorliegenden Beitrag nicht mehr rechtzeitig eingesehen werden.

Zum Buchschmuck der Dürnsteiner Urkunden mit Gedanken zur Gattung illuminierten Urkunden

von Martin Roland

1.1. Die Urkunde von 1395

Eine deutschsprachige Urkunde von 1395 (Stiftsarchiv Herzogenburg, D. n. 104a – siehe oben S. 338 f.) ist das erste Dokument des Stiftungsvor-

ganges, bei dem Buchschmuck – freilich von ziemlich bescheidener Qualität – eine Rolle spielt. Die volle Höhe des Schriftspiegels begleitet links eine Initiale I (Abb. 1 und 8). Im Buchstabenkörper ist vor poliertem, aber technisch mangelhaft ausgeführtem Goldgrund eine „Verkündigung“ dargestellt. Ein Engel mit Spruchband wendet sich der sitzenden Maria zu, auf deren Schoß Jesus als Kleinkind steht und sich an seine Mutter schmiegt, die ihm ein nicht exakt definierbares Objekt – wegen des rötlichen Schimmers wohl als Apfel zu deuten – reicht. Unterhalb ist die anbetende Stifterin – Elisabeth von Kuenring mit ihrem Wappen – zu sehen.

Um welche Szene es sich genau handelt, ist nicht leicht zu entscheiden. Während die Gruppe aus Maria und Kind durchaus üblich und sowohl gemalt als auch plastisch gut belegbar ist⁵³, fehlen für die Kombination mit einem Verkündigungengel die Vergleichsbeispiele; selbst wenn es sich um eine selten dargestellte Begebenheit handelt – z. B. die himmlische Aufforderung, aus Ägypten wieder nach Nazareth zurückzukehren⁵⁴ – bleibt der Zusammenhang mit der Urkunde unklar⁵⁵.

⁵³ Vgl. etliche Beispiele in: Geschichte der bildenden Kunst in Österreich (ÖKG) 2: Gotik, hg. von G. BRUCHER (2000), z. B. Farbtafel S. 66, 67, 81, 118, Abb. S. 318, 319, 322, 368, 389, 390, 398, 413, 441. Die liebevoll aneinandergelegten Wangen von Mutter und Kind entsprechen dem byzantinischen Typus der Eleusa (der liebkosenden Madonna), der Apfel, wenn tatsächlich einer wiedergegeben werden sollte, wäre dann als Anspielung auf die Rolle Marias als neue Eva zu deuten. Die genaueste Entsprechung zeigt das Tympanonfresko der Pfarrkirche Berg im Drautal (ebenda S. 398), das von Ernst Bacher ins 4. Viertel des 13. Jh. datiert wird. – Eine durchaus verwandte Maria mit stehendem Christkind, die zudem Teil einer Stiftungsdarstellung ist, hat sich im Oratorium der Göttweigerhof-Kapelle in Stein erhalten (ebenda, S. 441, und G. SCHMIDT, Die Malerschule von St. Florian (1962) S. 16–18, 91–95, Tafel 27a). Die vollständig erhaltene Freskenausstattung dieses Kapellenkomplexes ist im ersten Jahrzehnt des 14. Jh. von Kräften der ‚Malerschule von St. Florian‘ ausgemalt worden.

⁵⁴ Dem Bericht des Matthäus-Evangeliums zufolge kommuniziert der Engel Gottes mit Josef und nicht mit der Gottesmutter (Mt 2, 19–20). Genauso wird die Szene daher auch im Schaffhausener Exemplar des Klosterneuburger Evangelienwerkes dargestellt (Schaffhausen, Cod. Gen. 8, fol. 24r; zur Hs. siehe ÖKG 2, Stadtbibliothek S. 512 f.). Der neuzeitliche Betrachter mittelalterlicher Kunstwerke neigt mitunter dazu, bei Darstellungen, die er nicht deuten kann, dem Künstler Irrtümer zu unterstellen. Gar nicht so selten erweist es sich jedoch, daß bloß der Bearbeiter die Gedankenwelt des Originals nicht entschlüsseln konnte. Trotzdem soll eine Vermutung geäußert werden: Vielleicht wurde der Engel mit seinem Schriftband aus Vorbildern übernommen, in denen über Madonnendarstellungen anbetende Engel wiedergegeben wurden, die Rauchfässer schwingen oder mit einem Aspergile hantieren; vgl. z. B. ein Glasgemälde mit Schutzmantelmadonna aus Maria am Gestade in Wien: E. FRODL-KRAFT, Die mittelalterlichen Glasgemälde in Wien (Corpus Vitrearum Medii Aevi, Österreich 1, 1962) S. 91 Abb. 169. Der Maler der Urkundeninitiale könnte einen ursprünglich so tätigen Engel mit einem Schriftband versehen haben, das dann weniger einer Verkündigung diene, sondern eine andere Botschaft – z. B. eine Gebetsbitte der Stifterin – transportieren sollte. Vgl. auch Anm. 59.

⁵⁵ Natürlich handelt es sich um eine Marienkapelle, und eine Darstellung der thronenden Madonna mit Kind erscheint daher durchaus angebracht. Sollte jedoch eine spezifische, derzeit nicht deutbare (Verkündigungs-)Szene gemeint gewesen sein, ist von einer weiteren Bedeutungsebene auszugehen.

Oben, vor allem aber unten wird die Initiale durch florale Motive, die am besten als Fruchtkolben zu umschreiben sind, abgeschlossen. Verwandte Motive finden sich z. B. im Dekor der Initialen einer in den 1370er Jahren in Wien entstandenen Weltchronik⁵⁶. Katharina Hranitzky versammelt um diesen Codex eine homogene Stilgruppe, in der sowohl Figurenstil als auch pflanzliche Ornamentik einheitlich sind. Diese etwa 20 Jahre älteren, in Wien entstandenen Vergleichsbeispiele bilden wohl den Ausgangspunkt für den bescheidenen Buchmaler, der für die erste gemalte Initiale für Dürnstein verantwortlich zeichnet. Dieser war also weder besonders modern, noch verfügte er über auch nur durchschnittliche technische Fähigkeiten. Sein Figurenstil scheint beinahe noch altertümlicher zu sein als seine Ornamentik. Die thronende Madonna gemahnt uns eher an Produkte der 1340er Jahre⁵⁷ als an die oft walzenförmig vereinfachten, dabei aber extrem plastisch modellierten Figuren, die für die 1360–80er Jahre oft charakteristisch sind.

1.2. Die Stiftungsurkunde von 1410

Von ganz anderer Qualität ist der seit längerem bekannte, freilich bisher ebenfalls nur beiläufig gewürdigte Stiftungsbrief von 1410⁵⁸, die zweifellos von demselben Buchmaler geschaffene Urkunde des Passauer Bischofs, ebenfalls aus dem Jahr 1410, und die – diese formal wiederholende – Initiale auf der wohl 1415 entstandenen Fälschung, deren Entlarfung den Ausgangspunkt der Studie von Andreas Zajic gebildet hat.

Die Stiftungsurkunde nützt so wie die erste illuminierte Urkunde aus Dürnstein (1395) die langgestreckte Form des Buchstabens I als Ausgangspunkt (Abb. 2): der Schriftspiegel wird links von einem aus vier übereinander liegenden Bildfeldern bestehenden Block begleitet, der in seinem

⁵⁶ Wien, Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB), Cod. Ser. n. 9470, z. B. fol. 2r; vgl. *Mitteuropäische Schulen 2* (ca. 1350–1410) Österreich – Deutschland – Schweiz, bearbeitet von A. FINGERNAGEL, K. HRANITZKY, V. PIRKER-AURENHAMMER, M. ROLAND und F. SIMADER (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek 10/1, 2002) S. 60–76, Bd. 2, Farbabb. 8, Abb. 66 f.

⁵⁷ Z. B. eine Weltchronik in Pommersfelden, Schloßbibliothek, Cod. 303. Vgl. M. ROLAND, *Illustrierte Weltchroniken bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts* (phil. Diss. Wien 1991); on-line zugänglich unter: http://www.univie.ac.at/paecht-archiv/dateien/Dissertation_Roland/17Pommersf.pdf.

⁵⁸ J. NEUWIRTH, *Studien zur Geschichte der Miniaturmalerei in Österreich*, in: *SB Wien* 113 (1886) S. 129–211, bes. S. 174–182; A. STANGE, *Deutsche Malerei der Gotik 2* (1936) S. 53 und 72, sowie Abb. 58; G. SCHMIDT, in: *Gotik in Niederösterreich*, Ausst.-Kat. Krems 1959, Kat.-Nr. 119; neu gedruckt und mit entsprechender Abbildung in: G. SCHMIDT, *Malerei der Gotik. Fixpunkte und Ausblicke 1*, hg. von M. ROLAND (2005) S. 40 f. – Weitere Literatur siehe bei Andreas Zajic, S. 342 f., 361–367.

obersten Bereich architektonisch ausgestaltet wird. Von dieser Grundstruktur – gleichsam dem Initialkörper – gehen Rankenfortsätze aus, die ebenfalls mit Figuren durchsetzt sind.

Die Hauptszene füllt das oberste Bildfeld und steht somit neben dem Beginn des Urkundentextes. *Elspet von Kunring* – durch Beschriftung und Wappen eindeutig bezeichnet – kniet vor der Madonna, auf deren Schoß das der Stifterin zugewendete nackte Jesuskind sitzt (Abb. 9)⁵⁹. Es hält das mit einer Gebetsbitte beschriftete Schriftband (*Ora mater pia pro nobis virgo Maria*), dessen Anfang von der modisch gekleideten Stifterin in den gefalteten Händen gehalten wird. Die Szene spielt, wie schon erwähnt, in einem durchaus raumhaltigen, vorne offenen Gemach, das links von einem – wohl als achteckig zu interpretierenden – Turm abgeschlossen wird, der in seinem Hauptgeschoß vollständig von gotischen Maßwerkfenstern durchbrochen ist. Dadurch entsteht der Eindruck, es handle sich um die Apsis eines Kirchen- oder Kapellenchores; dem widerspricht jedoch die Mauer hinter Elisabeth, die den Grundriß des Raumes, in dem die Szene stattfindet, als rechteckig festlegt und diesen von dem durchfensterten Raum klar trennt.

Darunter folgt ein Bildfeld mit vier knienden Figuren (Abb. 10), die alle samt nach rechts blicken und weitgehend gleichförmig die Hände betend gefaltet haben. Sie sind mit *Jorig*, *Hanns*, *Lewtold* und *Haydenreich* beschriftet und stellen Elisabeths Verwandten und Mitstifter Heidenreich von Maissau (mit seinem Wappen) und seine drei Söhne dar (zu den Personen siehe S. 338). Ihr Bildfeld ist bloß einfach grün gerahmt und setzt die räumliche Illusion der obersten Zone nicht fort. Darunter folgt ein Bildfeld, das mit drei weitgehend vergleichbaren Betern gefüllt ist (Abb. 11): Sie sind bartlos und daher offenbar jünger, ihre Kleidung erscheint modisch akzentuierter. Die Knienden sind räumlich gestaffelt und wirken daher weniger monoton als ihre Kollegen über ihnen. Auch sie sind – durch die Faltung der Urkunde freilich kaum noch erkennbar – bezeichnet: Die Beischrift der Figur rechts ist als *Lewtold* lesbar, der – so wie Haidenreich

⁵⁹ In Anm. 54 haben wir uns Gedanken gemacht, wie die Figuren der Initialen der Urkunde aus dem Jahre 1395 interpretiert werden könnten. Vergleicht man die beiden Madonnenfiguren (von 1395 und im Stiftungsbrief), dann ergibt sich eine weitere Möglichkeit der Deutung: vielleicht gab es ein Kultbild in der bestifteten Kapelle, das diesen Bildtypus vertrat und das – jeweils adaptiert und verändert – als Anregung für beide malerischen Umsetzungen gedient haben könnte. Zuletzt hatte z. B. Floridus Röhrig vermutet, die auch ikonographisch gar nicht so unähnliche Klosterneuburger Sitzmadonna (ÖKG 2, Farbtafel S. 67 und Text S. 325 von H. Schweigert) sei ursprünglich als Kultbild in der Kapelle der Klosterneuburger Chorfrauen gestanden: F. RÖHRIG, Zur Herkunft der Klosterneuburger Madonna, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 46/47 (1993/94 = Festschrift für G. SCHMIDT) S. 594–601.

über ihm – durch ein Wappen ausgezeichnet wurde, das bisher freilich nicht identifiziert werden konnte. Es folgen Ulrich und Otto, der Aussteller der Urkunde, der einzige der Dargestellten, der 1410 noch am Leben war (zu den Personen siehe S. 338–342).

Im Basisgeschoß folgen schließlich die durch die Stiftung finanziell ausgestatteten Kleriker, die als *Canonici* bezeichnet werden (Abb. 12). Sie sind allesamt kniend und in ihrer Haltung den weltlichen Stiftern entsprechend dargestellt. Die weißen Chorröcke mit weiten Ärmeln werden von aus Wolle bzw. Pelz gefertigten Schulterkappen bedeckt, wobei der Propst durch ein Almutium aus Fell (wohl Feh) hervorgehoben ist.

Die Ranke, die oben rechts von der Initiale ausgeht, zieht sich über die ganze Breite der Urkunde und setzt sich im rechten Randbereich fort. Oben bildet sie vier Medaillons aus, von denen drei mit figürlichen Motiven belebt werden: zuerst die Halbfigur eines Bischofs – wohl des hl. Augustinus als dem Ordenspatron der Stiftsgemeinschaft⁶⁰, dann eine Halbfigur eines rot gewandeten Königs mit Schriftband, vielleicht König David⁶¹, und dann ein nacktes Kleinkind (Abb. 14)⁶².

In der rechten Ecke befindet sich ein mit überschlagenen Beinen sitzender Engel mit einem für die Wiener Buchmalerei der Zeit durchaus charakteristischen Strahlennimbus (Abb. 13). Er verbindet den horizontalen mit dem vertikalen Rankenast und steht durch seine weit ausgebreiteten grünen Flügel und sein altrosa Gewand in enger formaler Verbindung zu den ebenfalls in diesen Farben gehaltenen Ranken, als deren Eck- und Angelpunkt er fungiert. Auch diese durchaus prominente Figur konnte bisher nicht näher gedeutet werden.

Das Gegenstück zu diesem Engel bildet die Gestalt des *Stephanus* (de Haslach – Abb. 15), der unterhalb des vertikalen Rankenausläufers kniet. Der vereinzelte Ort, an dem er sich darstellen läßt, betont einerseits seine Bedeutung für den Stiftungsvorgang und separiert ihn andererseits von den Chorherren, die nun der Augustinus-Regel folgen. In seiner Kleidung entspricht er diesen, wird aber durch sein Wappen und ein Spruchband hervorgehoben. Beide Attribute sowie die Nennung seines Namens stellen ihn

⁶⁰ Die Identifikation ist unsicher; es ist weder erkennbar, ob die vor Goldgrund dargestellte Figur nimbiert sein soll, noch ergeben der – ebenfalls nur zu vermutende – Stab und das Buch einen eindeutigen Hinweis, welcher Bischof hier dargestellt werden sollte.

⁶¹ König David galt als Verfasser der allermeisten Psalmen; da diese wiederum den Kern des Stundengebetes der Chorherren bildeten, wäre so – freilich durchaus holprig und unsicher – eine Interpretation auch dieser Figur möglich.

⁶² Das Kind ist offensichtlich nicht nimbiert, was die Deutung als Christuskind ausschließt. Freilich ist auch kein Instrument zu erkennen, mit dem das Kind Wasser schöpft; dies wäre ein Hinweis auf jene bekannte Legende, die berichtet, der hl. Augustinus sei am Strand einem Kleinkind begegnet, das eifrig Wasser in ein Sandloch geschaufelt habe.

auf eine Stufe mit den Stiftern, die ebenfalls durch Namen und Wappen bezeichnet sind. Das Spruchband, das seinen Kontakt mit der himmlischen Welt des oberhalb von ihm befindlichen Engels verdeutlicht, stellt eine klare optische Parallele zwischen Stephan von Haslach und Elisabeth von Kuenring dar. Seine Gebetsbitte (*Vias tuas Domine demonstra mihi* – Ps 24, 4) mag durchaus mehr sein als eine beliebige fromme Bitte, sie könnte durchaus auch auf seine ungewöhnliche und wohl auch problembehaftete Rolle Bezug nehmen, die Stephan bei der Entstehung des Chorherrenstiftes Dürnstein spielte.

Bevor wir uns dem Stil zuwenden, möchte ich einiges über die dargestellte Mode berichten. Die Zeit um 1400 ist seit langem als besonders „modebewußt“ bekannt und auch hier fallen einige Elemente besonders auf. Zuerst der *Kruseler* der Stifterin (Abb. 9), der aus einer das Gesicht oben und seitlich umgebenden Stoffrolle und einer ebensolchen besteht, die sich von hinten um den Hals legt⁶³. Das in Krems an der Donau beheimatete Institut für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (www.imareal.oew.ac.at) stellt mit der Datenbank REALonline ein Instrument zur Verfügung, das nicht bloß Bilder zugänglich macht, sondern auch die dargestellten Objekte benennt und somit suchbar macht. Ähnlich geformte Kopfbedeckungen treten ab der Mitte des 14. Jh. auf⁶⁴ und sind bis um 1400 häufig zu beobachten; zu nennen sind z. B. eine hl. Helena in Sliache

⁶³ Die hier dargestellte Form mit verdecktem Hals ist bereits eine Weiterentwicklung der ursprünglichen Form, die den Blick auf den Hals frei ließ und stellt wohl eine späte Entwicklungsstufe dieses Kleidungsstückes dar, die den modisch-freizügigen Aspekt (vgl. die folgende Anm.) durch ein eher matronenhaft-verschlossenes Konzept ersetzt hat. Vgl. O. RADY, *Der Kruseler*, und AE. LIEBREICH, *Der Kruseler im 15. Jahrhundert*, in: *Zs. für historische Waffen und Kostümkunde*, NF 1 (1923–25) S. 131–136 bzw. 219–223. Zahlreiche vor allem frühe Nachweise auch bei: M. ROLAND, *Illustrierte Weltchroniken* S. 34, 61, 88, 205 f., 226. Zu den Tonpüppchen mit derartigem Kopfschmuck vgl. E. GRÖNKE, E. WEINLICH, *Mode aus Modeln. Kruseler und andere Tonfiguren des 14. bis 16. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum und anderen Sammlungen* (1988).

⁶⁴ Frühe Beispiele sind z. B.: Innsbruck, Ferdinandeum, Altar von Schloß Tirol, die beiden Stifterinnen der Flügelaußenseiten (REALonline Bild 002021 f.; zu dem um 1370 in Wien entstandenen Flügelaltar vgl. ÖKG 2, S. 540), oder das in Mitteldeutschland im 3. Viertel des 14. Jh. entstandene *Speculum humanae salvationis*, Cod. 1636 der ÖNB in Wien, z. B. fol. 9r (REALonline Bild 005517a; zur Handschrift vgl. *Mitteuropäische Schulen* 2, S. 9–17). Bei beiden Beispielen ist die gerüschte Struktur besonders gut zu erkennen, die auch für die gerollten Teile des *Kruselers* der Dürnsteiner Urkunde anzunehmen ist. Für weitere frühe Beispiele aus Ungarn siehe *Magyarország művészeti 1300–1470 körül*, hg. von E. MAROSI (1987) Abb. 391 (Schlußstein aus Diósgyőr, um 1365?) und Abb. 745 (Ungarische Chronik, Budapest, Nationalbibliothek, Cod. lat. 404, fol. 70v, um 1370); für ein frühes böhmisches Beispiel siehe das Evangeliar des Johann von Troppau (Wien, ÖNB, Cod. 1182, z. B. fol. 2r, 1368 dat.; SCHMIDT, *Malerei* 1, Farbabb. 28).

und eine hl. Jungfrau in Necpaly (beides Slowakei)⁶⁵ sowie ein um 1380 entstandenes Bildfenster in der – auch geographisch Dürnstein naheliegenden – Pfarrkirche von Weiten⁶⁶. Schließlich ist auf eine Motivtafel mit thronendem Schöpfer, einer unbestimmten weiblichen Heiligen und dem hl. Christophorus zu verweisen, die sich heute im Stadtmuseum von Bozen befindet (Abb. 18)⁶⁷. Hier ergeben sich Parallelen bei der Haltung der Stifterin und dem Faltenstil des Mantels, der mit seiner Schließe jenem der Dürnsteiner Urkunde weitgehend entspricht. Der Kruseler selbst weist zwar alle charakteristischen Elemente (inkl. Halstuch) auf, ist aber nicht ganz übereinstimmend wiedergegeben⁶⁸.

Zusammenfassend scheint die Kruselerform der Elisabeth von Kuenring um 1410 nicht mehr der neuesten Mode entsprochen zu haben, er entsprach eher der Mode der Generation, der Elisabeth selbst angehört hatte (gest. 1379). Es ist verlockend, eine Darstellung der Stifterin als Anregung zu vermuten.

Ein zweites Kleidungsstück möchte ich noch erwähnen. Die Stifter des dritten Bildfeldes tragen *Kopfbedeckungen*, die nicht ganz leicht zu deuten sind (Abb. 11). Auch hier hilft die Datenbank des Kremser Instituts weiter: es handelt sich wohl um Stirnbänder, die hier freilich weder weiß noch mit flatternden Enden dargestellt wurden, so wie dies häufig zu beobach-

⁶⁵ REALonline Bild 012691 bzw. 012765. Bei letzterem stimmt auch der verdeckte Hals genau überein. Zu den slowakischen Fresken vgl. V. DVOŘÁKOVÁ, J. KRÁSA, K. STEJSKAL, *Středověká nástěnná malba na Slovensku* (1978) S. 141 f. (Sliač: mit Abb. einer anderen Dame mit Kruseler auf S. 141), S. 125–127 (Necpaly).

⁶⁶ ÖKG 2 S. 427, mit Abbildung der Stifterin Katharina von Streitwiesen-Häusler. Etwas später sind die dem Milieu der „Wiener Hofwerkstätte“ zugehörigen Fenster in St. Erhard in der Breitenau (um 1390; vgl. ÖKG 2, Abb. S. 113, Text S. 428 f.) und Viktring (um 1390/1400; vgl. ÖKG 2, S. 429, für eine Abbildung des Kruseler vgl. REALonline, Bild 003287) entstanden. In allen drei Fällen stimmen Funktion der dargestellten Damen (Stifterin) und Kleidung überein.

⁶⁷ REALonline Bild 004282. Die Datierung (um 1400) und Lokalisierung (Böhmen) der Kremser Datenbank naturgemäß ohne weitere Begründung. Eine etwas frühere Entstehung erscheint durchaus möglich, da der starke italienische Einfluß (vgl. die Thron- und Architekturformen) zumindest in Österreich schon während der zweiten Hälfte des 14. Jh. mitunter zu beobachten ist (vgl. ÖKG 2, z. B. Abb. S. 126 und 128, Kat.-Nr. 202–204 [F. KIRCHWEGER]). Die breite geographische Streuung dieser Beispiele (Bregenz, St. Lambrecht, Bruck an der Mur) kann noch durch ein niederösterreichisches Beispiel erweitert werden, das auch in Bezug auf den Figurenstil der Bozener Tafel durchaus nicht fernsteht: In St. Johann im Sierningtal hat sich ein „Lebendes Kreuz“ erhalten, das mit ergänzenden Szenen erweitert ist, unter anderem einer Dreifaltigkeit (E. LANC, *Die mittelalterlichen Wandmalereien in Wien und Niederösterreich* [1983] S. 258–262, Farbabb. VI und Abb. 459–462, bes. Abb. 460; REALonline Bild 011287). Dieser Vergleich erlaubt versuchsweise eine entsprechende Lokalisierung und eine Datierung (kurz) vor 1400.

⁶⁸ Dies gilt auch für den Kruseler, den die Dame eines Paares trägt, das in einem Nebenraum des Saales von Schloß Runkelstein dargestellt ist (REALonline Bild 004480).

ten ist. Hier werden sie oben teilweise von den hell eingezeichneten Haaren überdeckt. Anders als beim Kruseler handelt es sich dabei um ein top-modernes Accessoire des modischen Herrn; alle Vergleichsbeispiele stammen aus dem Dezennium um 1410: Auf fol. 274v des Rationale Durandi der österreichischen Herzöge trägt ein Diener Herzog Wilhelms eine weiße Binde, über die sich in ganz ähnlicher Art und Weise blonde Haare legen⁶⁹. Häufig treten derartige Kopfbedeckungen in den Fresken des Adlerturmes des Castello Buonconsiglio in Trient/Trento auf⁷⁰. Um 1415 sind die Wandmalereien der Friedhofskirche von Riffian, die Meister Wenzlaus 1415 ausgeführt hat, entstanden⁷¹; die vorletzte Figur der Hauptgruppe im Fresko der Kreuzauffindung schmückt ihren Kopf wiederum ganz ähnlich; freilich ist bei dieser Darstellung – so wie auch in Dürnstein – nicht wirklich deutlich, ob es sich bei den über dem Band dargestellten „Haaren“ um einen Teil der Kopfbedeckung oder aber um die natürlichen Kopfhare des modischen Herrn handelt⁷².

Der Figurenstil läßt sich am besten bei der thronenden Muttergottes, beim Engel rechts oben, bei den jugendlichen Stiftern, den knienden Klerikern und vor allem bei Stephan von Haslach beurteilen (Abb. 9, 11, 12, 13, 15). Die Falten sind – selbst bei den weißen Chorhemden, wo sie naturgemäß mit graphischen Mitteln eingezeichnet werden mußten – weich fließend und folgen einem eher auf Schönlinigkeit als auf plastische Durchgestaltung ausgerichteten Prinzip. Man vergleiche einerseits die spitzovalen Kompartimente, die die Oberschenkel des Engels bezeichnen, andererseits aber die durchaus raumhaltige Modellierung des Faltenales, das den Gürtel dieser Figur begleitet. Diese Formqualitäten sind durchaus für den „Internationalen Stil um 1400“ charakteristisch, finden sich jedoch genau so weder im österreichischen, aber noch viel weniger im böhmischen Material, in dem reiche Faltenkaskaden ein weit verbreitetes Element bilden.

⁶⁹ Wien, ÖNB, Cod. 2765; REALonline Bild 006200; zur Handschrift vgl. Mitteleuropäische Schulen 2, 1, S. 149–178 (A. FINGERNAGEL); diese Zierseite entstammt der letzten Ausstattungsphase des Codex, die zwischen 1403 und 1406 datiert werden kann.

⁷⁰ Z. B. REALonline Bild 004239, Monat Mai; vergleiche den weiß gekleideten Herrn einer im Hintergrund um einen Tisch sitzenden Gruppe. Ähnlich auch der Kopfschmuck des mit einem Falken ausreitenden Edelmannes im Monatsbild September (Bild 004243).

⁷¹ REALonline Bild 004409. Vgl. E. HANIEL, Meister Wenzlaus von Riffian (1940).

⁷² Daß es sich doch um Haare handelt, wird durch eine Federzeichnung wahrscheinlich gemacht, die einen entsprechend gekleideten Herrn schräg von hinten zeigt: Wien, ÖNB, Cod. 13.567, Hans Vintler, Blumen der Tugend, fol. 81r (REALonline Bild 007109; vgl. demnächst den Folgeband der Mitteleuropäischen Schulen, für den Karl-Georg Pfändtner diesen um 1424/26 entstandenen Codex beschrieben hat).

In Österreich ist an die spätesten Figuren des Rationale Durandi der österreichischen Herzöge zu denken, z. B. an den knienden heiligen Bischof auf fol. 310r (Abb. 19), der um 1403/06 entstanden sein muß (vgl. Anm. 69). Sowohl das Faltenmuster als auch die deutlichen Ansätze zur individuellen Charakterisierung von Gesichtszügen fallen bei dieser Figur auf. Man vergleiche die Faltenwelle vor den Knien im Rationale und das entsprechende Motiv bei den Figuren Ottos und Leutolds (Abb. 11 und 19). Das beim Engel als charakteristisch beschriebene, durch den Gürtel verursachte Faltenmotiv (Abb. 14) hat seine Entsprechung beim Bischof im Rationale (Abb. 19). Unmittelbar in dieses Umfeld gehört auch die historisierte Initiale auf fol. 29r des Melker Cod. 1881 (Abb. 20)⁷³. Sowohl der Figurenstil als auch die Ranken sind unmittelbar vergleichbar.

Ebenso charakteristisch sind die Ranken, die mit ihren üppigen, gleichsam lebendig sprießenden, vollen und gesunden Blättern sehr typisch für den spezifisch Wiener Stil sind, der ab dem Rationale bis gegen Ende des ersten Jahrzehnts vorherrscht, um dann von einer neuen Welle böhmischer Formen abgelöst zu werden, die vor allem von der sogenannten „Martyriologium-Werkstatt“ geprägt wurden. Die Rankenformen haben also kaum ein Nachleben, einzig der vor allem in Innerösterreich tätige Heinrich Aurhaym bedient sich dieses Formenvokabulars noch im zweiten Jahrzehnt des 15. Jh.⁷⁴. Der Akanthus ist vor allem hellgrün und altrosa, nur einzelne Partien sind durch kräftigere Rottöne verstärkt. Die Blätter werden aus symmetrisch vom Hauptstamm ausgehenden, an den Enden nicht spitz zulaufenden, sondern meistens abgerundeten Blatteilen gebildet. Die Formen haben ihre Parallelen im Akanthus des bereits erwähnten Rationale Durandi (Abb. 19)⁷⁵, des stilistisch mit der spätesten Ausstattungsphase des Rationale eng verbundenen Lyra-Codex⁷⁶ und im Dekor des 1403 datierten, ebenfalls bereits genannten Melker Codex 1881

⁷³ Melk, Stiftsbibliothek, Cod. 1881: Zur Handschrift und ihrer kunsthistorischen Einordnung grundlegend: A. HAIDINGER, Studien zur Buchmalerei in Klosterneuburg und Wien vom späten 14. Jahrhundert bis um 1450 (phil. Diss. Wien 1980) S. 33 f., 203 f. (on-line zugänglich unter: <http://www.oceaw.ac.at/ksbm/diss>). Zuletzt von Katharina Hranitzky erwähnt in: Mitteleuropäische Schulen 2, S. 199.

⁷⁴ G. SCHMIDT, Das Atelier der Grillinger-Bibel und seine Ausstrahlung nach Innerösterreich, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 42 (1989) S. 225–236; wieder abgedruckt in: SCHMIDT, Malerei 1, S. 419–433, bes. S. 428–432; zu Aurhaym vgl. auch den entsprechenden Abschnitt der Dissertation von Alois Haidinger (siehe Anm. 73).

⁷⁵ Wien, ÖNB, Cod. 2765: Mitteleuropäische Schulen 2, Bd. 1, S. 149–178 (A. FINGERNAGEL), der beste Vergleich Bd. 2, Farbabb. 21–25.

⁷⁶ Wien, ÖNB, Cod. 2783: Mitteleuropäische Schulen 2, Bd. 1, S. 184–192 (A. FINGERNAGEL), der beste Vergleich Bd. 2, Farbabb. 28.

(Abb. 20)⁷⁷; vgl. zusätzlich die Ranken des einen der beiden Illuminatoren einer zweibändigen Bibel in der Nationalbibliothek in Wien⁷⁸.

1.3. Die echte Urkunde des Passauer Bischofs Georg von 1410

Die echte Urkunde von 1410 (Abb. 3), die von Stephan von Haslach dem Passauer Bischof zur Besiegelung vorgelegt wurde, beginnt mit einer 16zeiligen Deckfarbeninitiale *G(eorius)* (Abb. 16). Im Binnenfeld thront links der Bischof, rechts knien zwei Chorherren und vor ihnen ihr Propst, der durch sein aus Feh gefertigtes Almutium hervorgehoben ist. Der Bischof segnet mit seiner Rechten und legt die Linke auf ein rot gebundenes Buch, das der Propst mit beiden Händen hält. Links auf halber Höhe der Initiale befinden sich zwei aneinander gelehnte Wappenschilder (Bistum Passau, Hohenlohe).

Das von der Initiale ausgehende Rankenwerk ist sofort und ohne jeden Zweifel als das Werk des Buchmalers zu erkennen, der die Stiftungsurkunde so prächtig ausgestattet hat. Der Farbklang des hier etwas weniger üppigen Akanthus stimmt genau überein, selbst der Fruchtkolben rechts oben ist sowohl an derselben Stelle angebracht als auch ganz ähnlich geformt⁷⁹.

Das figürliche Element ist deutlich schwieriger zu beurteilen: einerseits die durchaus ähnlich angelegten weißen Chorhemden (vgl. Abb. 12, 15 mit Abb. 16), andererseits die in ihrem Ausdruck weiter übersteigerten Gesichter: Der hagere Bischof steht den Chorherren gegenüber, von denen der Propst als feister Mann mittleren Alters charakterisiert wird, der von einem ebenso dicklichen, aber deutlich jüngeren Kleriker und einem Stiftsmitglied begleitet wird, dessen abgezehrtes Antlitz jenem des Bischofs entspricht. Die uns heute ungewöhnlich anmutende Sitzgelegenheit des Bischofs darf uns nicht überraschen; man vergleiche – um ein auch vom Figuren- und Rankenstil sehr verwandtes Werk zu nennen – die Initiale zu Beginn des Prologes von Cod. 1881 der Melker Stiftsbibliothek (Abb. 20), wo der Autor in einem ähnlich konzipierten, ebenfalls schräg gestellten Rundstuhl Platz gefunden hat (zur Handschrift siehe Anm. 73).

⁷⁷ Siehe Anm. 73.

⁷⁸ Wien, ÖNB, Cod. 1183/1184: Mitteleuropäische Schulen 2, Bd. 1, S. 199–207 (K. HRANITZKY), die besten Vergleiche Bd. 2, Farbabb. 31 und Abb. 201 f.

⁷⁹ Vergleichbare Fruchtkolben gab es schon in der Urkunde von 1395 (Abb. 1 und 8). In der Wiener Buchmalerei des Rationale-Umkreises kommen sie im Cod. 1184 der ÖNB (fol. 1v; Mitteleuropäische Schulen 2, Farbabb. 31) und in New York, Pierpont Morgan Library, M 853, fol. 2r (ebenda, Fig. 49) vor.

Fassen wir den stilistischen Befund zusammen: Wir haben es mit einem durchaus bemerkenswerten Buchmaler zu tun, der eine charakteristische Spielart der internationalen Gotik um 1400 verkörpert. Seine nächstverwandten, ihm nur graduell überlegenen Kollegen finden sich im höfischen Milieu Wiens. Die als Vergleichsbeispiele herangezogenen Werke sind alle um die Mitte des ersten Jahrzehnts des 15. Jh. entstanden. Vor allem in seiner Stiftungsminiatur demonstriert uns der Buchmaler, daß er sich auch mit Problemen der Raumgestaltung auseinanderzusetzen in der Lage ist. In seiner „Passauer“ Urkunde tritt die schärfere Akzentuierung von Gesichtstypen deutlicher hervor⁸⁰; dieses Faktum werden wir nochmals streifen, wenn wir uns schlußendlich der Frage zuwenden, wie die bisher behandelten Stücke mit jener wohl 1415 entstandenen Fälschung in Zusammenhang stehen.

1.4. Die gefälschte Urkunde

Die 15zeilige Initiale der Fälschung (Abb. 17) folgt in ihrem Aufbau weitgehend und wenig verwunderlich dem Vorbild von 1410 (Abb. 16), freilich wird die Begleitung des Propstes auf nunmehr bloß einen Kleriker reduziert und die beiden Wappenschilder sind nicht aneinander gelehnt, sondern aneinander geschoben. Auffallend ist die technisch wesentlich bescheidenere Ausführung; dem Maler standen offenbar nicht dieselben hochwertigen Materialien zur Verfügung. Dies fällt besonders schmerzlich beim Hintergrund auf; das satte und tief dunkle Blau des Originals wird durch ein dünn und ungleichmäßig aufgetragenes fahles Pigment ersetzt. Vergleichen wir nun die beiden Bischofsgesichter, so fällt zuerst eine Beschädigung der Kopie auf, die vor allem den Ansatz der rechten Augenbraue des Dargestellten betrifft. Aber auch ohne diese Beeinträchtigung befinden sich einige Qualitätsstufen zwischen dem flächigen Gesicht des späteren Bischofs und seinem asketischen Vorbild, dessen spitzes Mäuschengesicht zwar vor allem für die Mundpartie vorbildhaft gewesen sein muß, das aber in der konkreten Durchführung doch erhebliche Unterschiede erkennen läßt. Die Gesichter der Chorherren sind durchaus nicht ohne Reiz; der vordere scheint durchaus Bauernschläue, der hintere gespannte

⁸⁰ Derart differenzierte Typisierung der Gesichter treffen wir im Stiftungsbrief von 1410 eigentlich nur bei Stephan von Haslach (Abb. 15). Die Tendenz zur individuellen Charakterisierung stellte damals kein einmaliges Phänomen dar. Als ein beinahe gleichzeitiges Beispiel verweise ich auf den Charakterkopf eines predigenden Mönches, der dem Cod. 4142 der ÖNB vorangestellt ist (fol. 1r: REALonline, vgl. S. 385, Bild 006915; zur Handschrift vgl. die Beschreibung von K. Hranitzky in dem demnächst erscheinenden Folgeband der Mitteleuropäischen Schulen).

Aufmerksamkeit zu verraten. Sie sind aber – verglichen mit ihrer Darstellung von 1410 – doch von ganz anderer Machart. Die Unterschiede liegen vor allem im technischen Geschick und in der Sorgfalt der Ausführung.

Was den Kunsthistoriker an der vorgefundenen Sachlage freilich am meisten erstaunt, ist die Exaktheit, mit der die Formen des floralen Buchschmuckes übernommen wurden. Man könnte fast meinen, der Fälscher hätte befürchtet, der Notar, dem die Urkunde vorgelegt werden sollte, verfüge über Wissen stilgeschichtlicher Art. Mußte man zu Beginn des 15. Jh. tatsächlich fürchten, eine Fälschung würde entlarvt, weil die Ranken anders gebildet waren als beim Original?

Dies erscheint mir höchst unwahrscheinlich. Ich kann freilich keine brauchbare Antwort anbieten, warum man gerade bei den Ranken so genau am Vorbild haften blieb. Dabei handelt es sich keineswegs um eine Kopie auf Punkt und Komma, man vergleiche etwa die Details des Fruchtkolbens links oben, der Stilcharakter des Ornaments blieb jedoch – mit Ausnahme des Blattwerks im Buchstabenkörper – in einem erstaunlich hohen Ausmaß konstant. Der Kopist verstand z. B., wie sich die Ranken räumlich um sich selbst winden und hat dies – im Detail und in der Sorgfalt abweichend – durchaus richtig wiederholt. Die Abweichungen im Charakter des Blattwerkes sind also wesentlich geringer als jene bei der Schrift, die zwar durchaus demselben Typus angehört, in ihren Einzelformen aber viel stärker differiert.

2. Kopien und Fälschungen von Kunstwerken im Mittelalter

Über Kopien von Kunstwerken im Mittelalter sind mir keine rezenten Studien bekannt. Kopien können aus sehr unterschiedlichen Motiven angefertigt worden sein: Zuerst ist das Kopieren von älteren, von vorbildhafter Meisterhand gefertigten Vorlagen selbstverständlicher und zentraler Teil der handwerklichen Ausbildung⁸¹. Ebenso selbstverständlich ist, daß von einer Darstellung – falls notwendig – eben mehr als ein Exemplar hergestellt wurde. Dies war natürlich nicht nur bei den unten erwähnten, doppelt ausgefertigten

⁸¹ Das Kopieren nach Vorlagen wird ganz selbstverständlich geübt und war bis weit in die Neuzeit gängige Praxis; dabei ist es egal, ob nun Werke berühmter Meister oder die Antike kopiert wurden. Vgl. z. B. die entsprechenden Passagen im um 1400 entstandenen *Libro dell'Arte* des Cennino Cennini. – Aber es war natürlich auch gängige Praxis, besonders gelungene Kompositionen auf Musterblättern festzuhalten, diese in Werkstätten aufzubewahren und – wenn sich eine entsprechende Gelegenheit bot – als Vorlage oder als Ideenspender für eigene Werke zu verwenden.

Urkunden der Fall (siehe Anm. 113, Nr. 4–7, 11–12 und Anm. 145), sondern trat auch bei illuminierten Handschriften auf: Als beliebige Beispiele nenne ich zwei jüngst im Kunsthandel aufgetauchte Blätter, die je eine Miniatur aus der Weltchronik des Rudolf von Ems zeigen⁸². Die Anlage der Seiten, aber auch der Stil der Miniaturen sind mit einer Handschrift identisch, die sich in der Vadiana in St. Gallen erhalten hat⁸³. Es muß also zwei weitestgehend identische, jeweils in Zürich während des ersten Jahrzehnts des 14. Jh. entstandene Abschriften gegeben haben. Während es sich hier um literarische Prunkhandschriften für eine städtisch geprägte Oberschicht mit höchsten kulturellen Ambitionen gehandelt hatte, stammt das nächste Beispiel aus dem Bereich der Verwaltungstätigkeit, hat jedoch ebenfalls höchsten künstlerischen Anspruch. Kaiser Ludwig der Bayer, den wir im nächsten Abschnitt auch wegen seiner illuminierten Urkunden erwähnen werden, hat um 1346 von seinem in diesem Jahr erlassenen Oberbayerischen Landrecht mehrere Exemplare herstellen lassen, die jeweils mit einer geschmückten Titelseite ausgestattet wurden. Sowohl das Rankenwerk als auch der in der Initiale thronende Kaiser stimmen in Stil und Anordnung jeweils überein⁸⁴. Eine weitere Variante des Kopierens ist das spätere Reproduzieren einer Vorlage. Wiederum als beliebiges Beispiel nenne ich eine Einzelminiatur, die den thronenden Kaiser Karl IV. zeigt⁸⁵. Mein Kollege Karl-Georg Pfändtner konnte wahrscheinlich machen, daß sie aus einem Nürnberger Salbuch stammt. Dies gelang, da sich eine Kopie desselben mit einer weitgehend unveränderten Miniatur erhalten hat⁸⁶. Es ist offensichtlich, daß in keinem der hier vorgestellten Fälle eine Fälschungsabsicht vorlag.

⁸² Antiquariat Dr. Jörn Günther, Katalog 1 (1993) S. 123–127; Blicke in verborgene Schatzkammern. Ausst.-Kat. Hamburg 1998, S. 46 f.

⁸³ St. Gallen, Vadiana, Ms. 302, foll. 150r und 167v. Faksimile Luzern 1987. Vgl. ebenfalls ROLAND, Weltchroniken S. 184–197, und J.-U. GÜNTHER, Die illustrierten mittelhochdeutschen Weltchronikhandschriften in Versen. Katalog der Handschriften und Einordnung der Illustrationen in die Bildüberlieferung (1993) S. 323–328.

⁸⁴ Vgl. dazu: A. FINGERNAGEL, M. ROLAND, Mitteleuropäische Schulen 1 (ca. 1250–1350) (Die illuminierten Handschriften und Inkunabeln der Österreichischen Nationalbibliothek 10, 1997) S. 349 f. mit Farbabb. 39 (ÖNB, Cod. 2786) und Fig. 78 (Cambridge, Fitzwilliam Museum, Ms. 185). Ein weiteres Exemplar (Cgm 1506) beschrieben von: B. HERNAD, Die gotischen Handschriften deutscher Herkunft in der Bayerischen Staatsbibliothek 1: Vom späten 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (mit Beiträgen von A. WEINER) (2000) Bd. 1, S. 125 f., und Bd. 2, Abb. XI.

⁸⁵ Berlin, Kupferstichkabinett, Min. 1748.

⁸⁶ Nürnberg, Staatsarchiv, Nürnberger Salbücher 5. Vgl. K.-G. PFÄNDTNER, Das *Missale ecclesiae Bambergensis* der Stiftsbibliothek Göttweig und die Nürnberger Miniaturmalerei der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: *Codices manuscripti* 48/49 (Juni 2004) (= FS GERHARD SCHMIDT), Heft 48, S. 43–54 (Text), und Heft 49, S. 44–65 (Abb.), S. 52 und Abb. 57 und 60. Hier die entsprechende Literatur zu den beiden etwa im Abstand von 10 Jahren entstandenen Fassungen. Die Berliner Miniatur nach Pfändtner vor 1432, die Nürnberger 1442 entstanden.

Bei unseren beiden Urkunden liegt die Sachlage offenkundig etwas anders, da hier zumindest auch Täuschungsabsicht anzunehmen ist, während in den obgenannten Fällen einfach die gängige Praxis der Buchmaler ei beobachtet wurde. Freilich ist nicht klar, ob der Maler der Fälschung, der die Initiale der echten Urkunde kopierte, sich der Bedenklichkeit des Vorhabens, an dem er sich beteiligte, überhaupt bewußt war. Es wäre nämlich durchaus vorstellbar, daß er seine Aufgabe, eine vorgegebene Initiale zu wiederholen, ganz wertfrei erfüllte und dies – da ihm das Kopieren von Vorlagen grundsätzlich vertraut war – gar nicht als ungewöhnlich empfand.

Wir haben stillschweigend angenommen, ein zweiter Buchmaler wäre bei der Wiederholung am Werk gewesen. Dies ist tatsächlich bei weitem das Wahrscheinlichere, aber es wäre doch auch vorstellbar, daß ein Buchmaler, der – vielleicht auf Grund seines Alters oder weil er seinen Beruf nicht mehr kontinuierlich ausgeübt hatte – vieles an technischer Fähigkeit eingebüßt hat, für beide Ausfertigungen verantwortlich war. Diese interessante Frage ließe sich freilich nur dann beantworten, wenn wir ein Werk des Meisters der Urkunden von 1410 finden würden, das um 1415 entstanden ist und entweder denselben Wandel zum Schlechteren oder aber das Gleichbleiben seiner Kunstfertigkeit demonstriert.

3. Illuminierte Urkunden – ein Überblick

Wir haben uns ausführlich mit einer Gruppe von vier illuminierten Urkunden aus dem Chorherrenstift Dürnstein beschäftigt, ohne dabei die Frage nach der Verbreitung derartiger Urkunden gestellt zu haben. Dies soll nun nachgeholt werden.

Urkunden sind juristische Dokumente und daher stehen die hinsichtlich der Rechtsgültigkeit beobachteten formalen Kriterien im Vordergrund. Etwaiger Buchschmuck gehört jedenfalls nicht in diese Kategorie und wurde daher von der Diplomatik in der Regel kaum beachtet. Damit erging es dem Buchschmuck von Urkunden freilich kaum anders als jenem Dekor, der mittelalterliche Handschriften ziert. Die philologisch-textkritisch orientierte Forschung hatte ebensowenig Verständnis für künstlerische Ausstattung an den Tag gelegt. Einzig die Tatsache, daß Initialen den Text gliedern und ihn daher leichter benutzbar machen, wurde als selbstverständlich zur Kenntnis genommen; weiterer Dekor erschien entbehrlich.

Die Zeiten haben sich gewandelt und sowohl die kunstimmanente als auch die quellenkundlich-hilfswissenschaftliche Komponente von Buchschmuck sind anerkannt. Über illuminierte Urkunden gibt es freilich bis-

her noch keine zusammenfassende Studie, sodaß ich von einigen älteren Hinweisen ausgehen muß⁸⁷.

3.1. Vorgotische Beispiele

Schon Wattenbach hat auf ein besonders prominentes Beispiel hingewiesen, das aus vorgotischer Zeit stammt⁸⁸: Der ‚Heiratsbrief‘ der Kaiserin Theophanu ist mit Goldtinte auf purpurfarbigem Pergament geschrieben, eine Zierborte begleitet den Rand des Pergaments (oben mit sieben mit Büsten gefüllten Medaillons) und als Hintergrund sind Medaillons mit Tierkampfszenen gemalt. Das Stück wirft viele Probleme auf, die bis heute trotz – oder vielleicht gerade wegen – der intensiven Forschung nicht defi-

⁸⁷ W. WATTENBACH, *Schriftwesen im Mittelalter* (31896) S. 383 f., nennt neben einigem anderen auch Beispiele, die für jene Überlieferungsgruppen stehen, die das Genre der illuminierten Urkunden dominieren: Sammelablässe von Bischöfen im Umfeld der avignonesischen Kurie, Urkunden von Kaiser Ludwig dem Bayern und von König Karl V. von Frankreich, Kardinalsablässe und Prunksuppliken des 15. Jh. sowie Wappenbriefe. – Wattenbachs wegweisendes Werk ist auch on-line verfügbar: www.erwin-rauner.de (derzeit noch und hoffentlich noch lange frei zugänglich!).

A. LUSCHIN, *Gemalte Initialen auf Urkunden*, in: *Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale* 17 (1872) S. XLIII–XLV, zitiert (eine ältere Auflage) Wattenbachs und fügt eine Anzahl von Beispielen hinzu, unter denen Ablaßbriefe (vor allem des 15. Jh.) dominieren. L. SANTIFALLER, *Illuminierte Urkunden*, in: *Der Schlern* 16 (1935) S. 113–125, bietet unter Anführung älterer Literatur einen knappen Überblick über die historische Entwicklung illuminierten Urkunden und stellt Beispiele (v. a. Ablaßbriefe) aus Südtirol vor; um schlesisches Material bereichert, wurde der Beitrag ansonsten fast unverändert wiederabgedruckt in der teilweise ideologisch tendenziösen Festschrift: *Kunstgeschichtliche Studien. Dagobert Frey zum 23. April 1943* von seinen Kollegen, Mitarbeitern und Schülern, hg. von H. TINTELOT (1943) S. 218–233. Eine kurze Zusammenfassung der beiden älteren Aufsätze erschien noch zwanzig Jahre später: L. SANTIFALLER, *Zur Geschichte der „illuminierten Urkunde“*, in: *Adler. Zs. für Genealogie und Heraldik* 6 (1962–64) S. 114 f. Santifaller sieht eine Entwicklung von ornamental verzierten Initialen, die in Papsturkunden des 9. und 10. Jh. und in normannischen Fürsten- und Königsurkunden besonders des 12. Jh. vorkommen, über Urkunden der Kanzleien französischer und deutscher Herrscher (z. B. jener Friedrichs II.) bis zu den Produkten der Kanzlei Ludwigs des Bayern und Karls V. von Frankreich. Es erscheint unglauwbüdig, daß sich der figürliche Dekor der Letztgenannten (Abb. 25, 27, 28) aus jenen bescheidenen graphischen Elementen entwickelt haben soll, die die älteren Beispiele Santifallers aufweisen.

Die französische Forschung glänzt durch einen frühen zusammenfassenden Aufsatz: M. E. DUPONT, *Trois chartes a vignettes*, in: *Notices et documents publiés pour la Société de l’histoire de France* 50 (1884) S. 187–218. Dieser Text und zwei frühe Ausstellungskataloge erschließen das französische Material: *Musée des Archives nationales. Documents originaux de l’histoire de France* (1872) und *Musée des Archives départementales* (1878), ersterer mit Nachzeichnungen, der zweite mit vorzüglichen, originalgroßen auf photographischen Vorlagen beruhenden Reproduktionen. Ersterer in Folge M. A. N., der zweite M. A. D. abgekürzt.

⁸⁸ WATTENBACH, *Schriftwesen* S. 137.

nitiv gelöst sind⁸⁹. Unklar ist, wann genau das im Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel erhaltene Stück entstanden ist und ob es – aus diplomatischer Sicht – ein Original ist oder bloß repräsentative Zierde. Die Vorschläge zur möglichen (oder eben nicht möglichen) Deutung der Darstellungen sind überaus vielfältig. Grundsätzlich werden Anregungen aus Byzanz schon wegen der griechischen Herkunft Theophanus als gegeben zu betrachten sein⁹⁰, freilich ist der abendländische Anteil sowohl beim Stil als auch beim Konzept sicherlich dominant. Urkunden mit figürlichem Dekor gab es damals in Byzanz sicher nicht und mitunter genannte Stücke mit ornamentalem Schmuck haben sich erst aus dem 12. Jh. erhalten⁹¹.

⁸⁹ Vorzügliche Abbildungen und ein reich differenziertes Spektrum verschiedener Meinungen werden präsentiert in: Kaiserin Theophanu. Begegnungen des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Hg. von A. VON EUW und P. SCHREINER, 2 Bde. (1991). Dem Schmuck der Heiratsurkunde räumen die Beiträge von W. GEORGI (Ottonianum und Heiratsurkunde 962/972; Bd. 2, S. 135–160, bes. S. 156–160), A. VON EUW (Ikonomie der Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu, Bd. 2, S. 175–191) und H. WESTERMANN-ANGERHAUSEN (Spuren der Theophanu in der ottonischen Schatzkunst, Bd. 2, S. 193–218, bes. S. 193–201) breiten Raum ein. Oft wird auf die Ausführungen von H. HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich (MGH, Schriften 30, 1986), Bezug genommen (bes. S. 106 ff., 116 ff.). Interessant im Zusammenhang mit illuminierten Urkunden auch der Beitrag von P. RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk (Bd. 2, S. 311–333), der sich trotz des Titels mit jenen vornehmlich graphischen Elementen beschäftigt, die nicht dem künstlerischen Umfeld entstammen, sondern dem Kanzleigebrauch.

⁹⁰ Am überzeugendsten werden die Hintergrundmedaillons mit byzantinischen Textilien in Verbindung gebracht. Eine rezente Übersicht über dieses Material ermöglicht: A. MUTHESIUS, Byzantine Silk Weaving AD 400 to AD 1200 (1997). Goldschrift und Purpurfarbe waren hingegen auch im Abendland als repräsentative Zeichen durchaus bekannt.

⁹¹ Für Informationen zum byzantinischen Urkundenwesen bin ich Univ.-Prof. Dr. Otto Kresten zu herzlichem Dank verpflichtet. Grundsätzlich kommen kaiserliche Auslandsschreiben in Frage, die auf Purpurpergament mit Goldtinte geschrieben und mit einem ornamentalen Zierbalken zu Beginn des Rotulus und seitlichen Ornamentbändern versehen wurden. Drei Stücke aus den Jahren 1139, 1141 und 1146 haben sich erhalten; vgl. F. DÖLGER, P. WIRTH, Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches 565–1453, Teil 2: Regesten von 1025–1204 (1995), Reg.-Nr. 1320a, 1320b, 1348; O. KRESTEN, *Correctiunculae* zu Auslandsschreiben byzantinischer Kaiser des 11. Jahrhunderts, in: Aachener Kunstblätter 60 (1994), FS Hermann Fillitz S. 143–162, bes. S. 143 und Abb. 1, und O. KRESTEN, Zur Chrysographie in den Auslandsschreiben der byzantinischen Kaiser, in: Römische historische Mitteilungen 40 (1998) S. 139–185, bes. S. 139 f., 157 ff. (erwähnenswert einige Andeutungen zum Heiratsbrief und dem Ottonianum auf S. 143–145, 152, 179); ebenda S. 187–196 ein Artikel Herbert Hungers mit vollständiger Bilddokumentation der drei erhaltenen Originale.

KRESTEN, Chrysographie S. 153 ff., nennt als frühesten Beleg für die Verwendung von Purpurpergament und Goldschrift Berichte zum Jahr 938 (S. 155–160); daß hier oder in den weiteren quellenmäßig belegten Urkunden (um 948, 968, 1029, 1052) auch Buchschmuck vorhanden gewesen wäre, geht aus den Quellen freilich nicht hervor. Der Kodikellos (Ernennungsurkunde) für Christodulos vom April 1109, der ebenfalls Purpurpergament und Goldschrift aufweist, kommt ohne Buchschmuck aus (DÖLGER–WIRTH, Reg.-Nr. 1245a; KRESTEN, Chrysographie S. 180–183).

Das zweite, ganz andersartige Beispiel, das ich aus vorgotischer Zeit zu nennen vermag, ist ein Chirograph, den Mathieu, Graf von Beaumont, und der Abt des Klosters Saint-Martin in Pontoise ausgefertigt haben. Statt der üblichen Schriftzeichen wurde hier eine Federzeichnung eines Kruzifixus zerschnitten⁹².

3.2. Byzanz und die illuminierten Urkunden der gotischen Epoche

Während Byzanz bei den vorgotischen Stücken nur die Rolle eines Anregers zukommt, den es durch Werke wie die Heiratsurkunde Theophanus zu übertrumpfen galt, gibt es aus dem 14. Jh. illuminierte Urkunden, die zu einer sich fortentwickelnden Gruppe zusammengeschlossen werden können.

Otto Kresten, für dessen Hilfe hier nochmals gedankt werden darf, hat mich auf eine Gruppe von Chrysobulloi hingewiesen, bei denen zwischen Intitulatio und Adresse eine Miniatur steht. Diese Urkunden wurden vorbildlich von Vojislav J. Djurić behandelt⁹³. Ältestes erhaltenes Stück ist eine Urkundenrolle von 1301 für den Metropolitansitz von Monembasia⁹⁴, es folgt 1307 ein Chrysobull für Kanina in Albanien⁹⁵. Die beiden Minia-

⁹² Paris, Archives nationales, J 168, Nr. 2: vgl. M. A. N. (siehe Anm. 87) S. 110 f. Nr. 181 (mit Abb.). Derzeit sind mir keine weiteren Chirographe bekannt, bei denen nicht Schrift oder urkundentypische Zeichen die Schnittstelle überlagern. Auch Dr. Paul Herold vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung, der sich intensiv mit Chirographen auseinandergesetzt hat, konnte mir keine weiteren Beispiele mit figürlichem Dekor nennen.

⁹³ V. J. DJURIC, Portraits des souverains byzantins et serbes sur les Chrysobulles, in: *Recueil de travaux de la faculté de philosophie 7* (= *Mélanges VIKTOR NOVAK*, 1963) S. 251–269 (serbischer Text) und 270–272 (französisches Résumé). Vgl. weiters I. SPATHARAKIS, *The Portrait in Byzantine Illuminated Manuscripts* (1976); die Chrysobulloi auf S. 184–195, 246 f., mit Abb. 134–138, 140, behandelt.

⁹⁴ F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 565–1453*, 4: *Regesten von 1282–1341* (1960), Reg.-Nr. 2237. Eine Abbildung in: G. SOTIRIOU, *Guide du Musée Byzantin d'Athènes* (1932) Fig. 62 und Text S. 99; SPATHARAKIS, *Portrait* Abb. 134. Diese Urkunde ist für uns von besonderem Interesse, da es von ihr eine um 1570 angefertigte Fälschung gibt (DÖLGER, Reg.-Nr. 2238), die auch den Buchschmuck des Originals nachahmt. Auch wenn die wesentlich größere Zeitspanne zwischen Original und Fälschung einen unmittelbaren Vergleich natürlich nicht zuläßt, so zeigt dieser Fall doch, daß man auch hier Wert auf die kopienhafte Nachahmung des – aus diplomatischer Sicht unnötigen – Dekors gelegt hat. Zur Fälschung vgl. F. DÖLGER, *Ein literarischer und diplomatischer Fälscher des 16. Jahrhunderts: Metropolit Makarios von Monembasia*, in: FS OTTO GLAUNING (1936) S. 25–35, wieder abgedruckt in: F. DÖLGER, *Byzantinische Diplomatie* (1956) S. 371–383.

turen zeigen jeweils den Kaiser, einmal mit Christus (1301), das andere Mal mit Maria (1307), dem jeweiligen Kirchenpatrozinium entsprechend. Die Tradition wird von den komnenischen Kaisern in Trapezunt fortgesetzt: Wir kennen ein Chrysobull für Kloster Sumela bei Trapezunt aus dem Jahr 1364⁹⁶ und eine Urkunde von 1374 für Kloster Dionysiu auf dem Athos⁹⁷. Hier ist der Herrscher jeweils mit seiner Gattin wiedergegeben. In einer Urkunde des Djuradj Vuković-Branković für das Athoskloster Esphigmenu von 1429 ist die gesamte Familie dargestellt⁹⁸. Die Miniaturen schöpfen aus einem für kaiserliche Portraits in der Buchmalerei üblichen Fundus, wie der Abbildungsapparat bei Spatharakis deutlich macht⁹⁹.

Im Abendland ist die Situation auf Grund der lokal sehr unterschiedlichen Entwicklungen derzeit noch kaum zu überblicken. Sicher scheint bloß, daß die enorm umfangreiche Gruppe von bischöflichen Sammelablässen aus dem Umfeld der päpstlichen Kurie in Avignon besonders wirkmächtig war¹⁰⁰. Mit historisierten Initialen wurden diese vor allem von 1323 bis

⁹⁵ New York, Pierpont Morgan Library, M 398: DÖLGER, Regesten, Reg.-Nr. 2305. So wie die vorherige Urkunde von Andronikos II. ausgestellt. Vgl. P. J. ALEXANDER, A Chrysobull of the Emperor Andronicus II Palaeologus in Favor of the See of Kanina in Albania, in: *Byzantion, International Journal of Byzantine Studies* 15 (1940/41) S. 167–207 und Tafel I; SPATHARAKIS, Portrait Abb. 135.

⁹⁶ SPATHARAKIS, Portrait S. 187, berichtet, diese Urkunde sei nicht mehr erhalten. Erwähnt wurde sie zuerst von J. STRZYGOWSKI, Eine trapezuntische Bilderhandschrift von 1346, in: *Repertorium für Kunstwissenschaft* 13 (1890) S. 241–263, bes. S. 242; auch die Urkunde in Dionysiu genannt (S. 241 f.).

⁹⁷ N. OIKONOMIDÉS, *Actes de Dionysiou* (1968) S. 50–61, Tafel VI; SPATHARAKIS, Portrait Abb. 136.

⁹⁸ SPATHARAKIS, Portrait S. 251–253, widmet sich dem Familienportrait (vgl. Abb. 38 f., 62 f. und 93). – Das Fresko im Exonarthex der Marienkirche von Apollonia (Albanien) zeigt eine vergleichbare kaiserliche Versammlung. Ob überhaupt, und falls ja, in welcher Weise hinter dieser Darstellung eine vorbildhafte Urkundenillustration stand, ist nur schwer zu entscheiden. Zentrale Figur der Darstellung ist jedenfalls Michael VIII. (gest. 1282). Ob es aus seiner Zeit schon illuminierte Urkunden gab, bedarf noch detaillierter Studien. Die Bildtradition des kaiserlichen Portraits (auch des Familienportraits) gab es jedenfalls, so daß eine Ableitung von einer illuminierten Urkunde nicht notwendig erscheint (ein Portrait Michael VIII. und Andronikos II. überliefert in München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod. gr. 442, foll. 174r bzw. 175v; SPATHARAKIS, Portrait Abb. 109 f.). Zu Apollonia vgl. H. und H. BUSCHHAUSEN, *Die Marienkirche von Apollonia in Albanien (...)* (Byzantina Vindobonensia 8, 1976), wo auf S. 176 auch alle erwähnten Urkunden besprochen werden.

⁹⁹ SPATHARAKIS, Portrait S. 246–248, 251–253 und Abb. 7, 46, 70, 80, 102, 109 f., 143–151, 155.

1364 ausgestattet. Diese Urkunden dienten offenbar zur öffentlichen Schau­stellung, was durchaus ein gewichtiges Argument für deren optisch aufwendige, qualitativ jedoch leider bescheidene Ausstattung gewesen sein wird¹⁰¹. Ob sie als Anregung für spätere, qualitativ höherstehende Urkundenillustrationen gedient haben, wird für jede einzelne Gruppe zu entscheiden sein.

Über die Überlieferungslage in England gibt es zwei Studien, von deren Existenz ich erst spät durch einen freundlichen Hinweis von O. Guyotjeannin, für den ich mich herzlich bedanken möchte, Kenntnis erhielt und die ich noch nicht einsehen konnte^{101a}. Zuerst war mir vor allem eine Gruppe von Urkunden Richards II. bekannt. Ich nahm an, die Urkunden Richards wären auf Anregungen aus dem Umfeld Karls V. von Frankreich zurückzuführen. Spannungsreiche politische Verhältnisse haben ja auch zwischen Byzanz und dem Abendland, aber auch – wie wir noch sehen werden – zwischen der Kurie und Kaiser Ludwig dem Bayern zu Beziehungen auf dem Gebiet illuminiertes Urkunden geführt. Das Stück von 1380

¹⁰⁰ A. SEIBOLD, Sammelindulgenzen. Ablaßurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit (AfD Beiheft 8, 2001), zum Buchschmuck S. 70–87. Neben zahlreichen Publikationen, die Einzelstücke meist unter einem heimatkundlichen Aspekt vorstellen, ist eine über die beschriebenen Einzelstücke hinausgehende Studie zu nennen: O. HOMBURGER und CH. VON STEIGER, Zwei illuminierte Avignoneser Ablassbriefe in Bern, in: Schweizerische Zs. für Archäologie und Kunstgeschichte 17 (1957) S. 134–158. In exemplarischer Weise wird hier interdisziplinäre Zugangsweise vorgeführt.

Die andauernde Präsenz derartiger Urkunden belegt eine Episode aus der Biedermeierzeit: 1842 hält Wilhelm Grimm einen Vortrag vor der Akademie der Wissenschaften zu Berlin: „Die Sage vom Ursprung der Christusbilder“. In sein Handexemplar klebte er eine Nachzeichnung einer Avignoneser Initiale mit Sudarium über drei weiblichen Heiligen, die sein Bruder Ludwig im Sommer 1843 „aus der Helmstädter Urkunde“ angefertigt hatte (das Handexemplar im Staatsarchiv Marburg Bestand 340 Grimm L 43). Vgl. D. HENNING, B. LAUER (Hg.), Die Brüder Grimm, Dokumente ihres Lebens und Wirkens, Ausst.-Kat. Kassel (1985) S. 435 Nr. 457; auch on-line verfügbar: Aus den Schätzen des Staatsarchivs Marburg, Dokument 42: www.digam.net (Zugriff 10. März 2005).

¹⁰¹ Die stilistische Ableitung HOMBURGERs, Ablassbriefe, ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Der plakativ-primitive Stil der starren Figuren bedarf keiner weitausholenden und weiträumigen Ableitung, sondern ist charakteristisch für eine in Südfrankreich verwurzelte Gruppe. Man vergleiche z. B. ein Missale für die Diözese Vienne (Lyon, Bibliothèque de la ville, Ms. 526); zu diesem Missale siehe: *Les Fastes du Gothique*, Ausst.-Kat. (1981) S. 308 f. Nr. 259 (mit Abb.). Neben diesen Initialien gab es solche, die erst am Bestimmungsort eingefügt wurden; diese sind – gegen die These Homburgers und Seibolds – in der Regel qualitativvoller als die in Avignon gemalten.

^{101a} E. DANBURY, The Decoration and Illumination of Royal Charters in England 1250–1509. An Introduction, in: *England and Her Neighbours 1066–1453* (FS P. CHAPLAIS 1989) S. 157–179; DIES., English and French Artistic Propaganda during the Period of Hundred Years War. Some Evidence from Royal Charters, in: *Power, Culture and Religion in France c. 1350–c. 1550*, ed. CH. ALLMAND (1989) S. 75–97. Mrs. Dunbury geht von ca. 200–300 illuminierten Urkunden aus (mail vom 21. Juni 2005)

(Abb. 26) weist zudem formale Beziehungen zu älteren Stücken der kaiserlichen und der französischen Kanzlei auf (Abb. 25, 27, 28, 31).

Nun wurde offensichtlich, daß es in der königlichen Kanzlei Englands eine Tradition illuminierten Urkunden gab, die offenbar mit Edward I. (1272–1307) begann und über Edward III. (1327–1377) und Richard II. (1377–1399) bis ins 15. und 16. Jh. reichte. Illuminierte Urkunden waren eine mögliche Form; es bleibt jedoch ungewiß, wann man sich dieser speziellen Ausgestaltung bediente. Man entwickelte keine eigenständige formale Tradition, sondern griff jeweils auf entsprechende Elemente der Buchmalerei zurück.

Das älteste mir derzeit bekannte Stück stammt aus dem Jahr 1291: Edward I. überträgt Jagdrechte an Roger de Pilkington (Abb. 21)¹⁰². Der Dekor ist für eine – noch dazu von ihrer inhaltlichen Bedeutung durchaus nicht außergewöhnliche – Urkunde des 13. Jh. bemerkenswert: Eine Gold-Initiale in Unzialform vor rotem und blauem Grund steht zu Beginn des Ausstellernamens. Von der Initiale gehen Stäbe aus, die den Urkundentext oben, rechts und links einrahmen. Auf dem Initialfeld hat ein kleiner Landschaftsausschnitt Platz gefunden, der von zwei Hasen bevölkert wird. Eine große Anzahl verschiedener Vögel begleitet die Stäbe. Der Streifen zwischen Textende und Plica ist gleichsam als Wald gestaltet: jagdbare Wildtiere und Eichenbäumchen wechseln einander ab. Auf den ersten Blick fällt uns *Rogerus de Pilkyntone* gar nicht auf. In der linken unteren Ecke entdecken wir dann den Jäger, der sich mit Jagdhorn, Pfeilen und Bogen ausgerüstet hat. Er macht jedoch keine Anstalten, den friedlichen Aufmarsch der zumindest teilweise durchaus naturalistisch wiedergegebenen Tiere durch seine Aktivitäten zu stören. Der Dekor kann problemlos aus der Buchmalerei abgeleitet werden; die Initialform und die Funktion der begleitenden Stäbe wären in einem Buch durchaus nicht ungewöhnlich. Schon bemerkenswert, aber im Bereich der Buchmalerei ebenfalls keineswegs unikal, ist die Tierversammlung, die ja durchaus Bezug nimmt auf den Inhalt¹⁰³. Hier bestehen formale Beziehungen zum zoomorphen Randdekor von Codices, der ebenfalls inhaltliche Bezüge aufweisen kann.

¹⁰² Cambridge, Fitzwilliam Museum, Ms 46.1980 (Ms Bradfer-Lawrence 51). Neben einem Photo in der Photosammlung von G. Schmidt, dem hier für die Überlassung der Abbildungsvorlage gedankt werden muß, ist das Stück meines Wissens bisher von CH. CLAY, *An Illuminated Charter of Free Warren dated 1291*, in: *The Antiquaries Journal* 11 (1931) S. 129–134, M. CAMILLE, *Images on the Edge. The Margins of Medieval Art* (1992) S. 118, 120f. und zuletzt von J. A. GIVENS, *Observation and Image-Making in Gothic Art* (2004) S. 13, 28, 120, 122–8, 133, 160–2, 172 und Tafel VII, erwähnt worden.

¹⁰³ Diesen Aspekt behandelt CAMILLE, *Images*.

Weniger als ein Jahr später bestätigt der König die Privilegien der Universität von Cambridge¹⁰⁴. Der Stil ist offensichtlich ein ganz anderer, die Aussage wird nicht an den Rand verlagert, sondern beschränkt sich auf das Binnenfeld der Initiale, in dem wir den sitzenden König sehen, der vier Vertretern der Universität die Urkunde mit übergroß dargestelltem anhängenden Siegel überreicht. Nigel Morgan weist auf stilistische Bezüge hin, die eine Entstehung nicht im Umfeld der königlichen Kanzlei, sondern des Empfängers wahrscheinlich machen. Von einer weiteren illuminierten Urkunde für Cambridge ist mir derzeit keine Abbildung bekannt¹⁰⁵.

Die beiden aus der Regierungszeit Edwards III. (1327–1377) bekannten Stücke sind stilistisch unterschiedlich. Die Urkunde von 1347 für Bristol (Abb. 22)¹⁰⁶ beginnt mit einer höchst interessant erzählenden historisierten Initiale, deren Aufbau und Dekor jedoch noch weitgehend den Urkunden Edwards I. entspricht (Abb. 21). Daß der König der Stadt die Errichtung eines Gefängnisses gestattet, wird durch eine Verhaftungs- und Einkerkelungsszene im oberen Teil des Binnenfeldes illustriert, unten wird die Bestrafung eines betrügerischen Bäckers dargestellt. Ein Vierteljahrhundert später hat sich vor allem der Stil des Dekors grundlegend gewandelt. Die Bestätigung der Rechte von Bristol vom 8. August 1373 beginnt mit einer Deckfarbeninitiale, die in ihrem Binnenfeld den stehenden König zeigt, dessen weiße Haare auf das fortgeschrittene Alter des Monarchen hinweisen (Abb. 23). Neben der Initiale, in das Dekor eingebunden, das königliche Wappen und jenes der Stadt. Vieles erinnert schon an die Urkunden aus der Zeit Richards II., die auf S. 406 f. behandelt werden.

Die einzigen Kaiserurkunden mit figürlichem Initialdekor stammen aus der Kanzlei Ludwigs des Bayern (1314–1347). Zahlreiche seiner Urkunden sind mit graphischem bzw. monochrom gemaltem Buchschmuck ausge-

¹⁰⁴ Cambridge, University Archives, Luard 7*; vgl. *Age of Chivalry*. Art in Plantagenet England 1200–1400, hg. von J. ALEXANDER, P. BINSKI, Ausst.-Kat. London 1987–1988 (1987) S. 332 Nr. 319, mit Lit. und Abb. (N. J. MORGAN).

¹⁰⁵ Cambridge, University Archives, Luard 11*. Inhaltlich werden Fragen die Errichtung eines Gefängnisses betreffend abgehandelt; eine illuminierte Urkunde Edward III. von 1347 für Bristol regelt – neben anderen Dingen – auch entsprechende Vorgänge (siehe die folgende Fußnote). – Auch über das Aussehen der am 6. August 1307 von Edward III. für seinen Günstling Piers de Gaveston ausgestellten Urkunde, mit der er ihm die Würde eines Earls of Cornwall verleiht, weiß ich derzeit nichts zu berichten.

¹⁰⁶ Bristol, City of Bristol Record Office Nr. 01250 (1); vgl. *Age of Chivalry* S. 277 Nr. 202, mit Abb. und Literatur (J. BACKHOUSE).

statte¹⁰⁷. Leonhard von München war Mitglied der kaiserlichen Kanzlei und offenbar jene Persönlichkeit, die für die Ausstattung verantwortlich war; besondere Beachtung verdienen vier zwischen 1332 und 1339 entstandene Diplome, in deren Anfangsinitialen jeweils der Kaiser und der bzw. die Petenten dargestellt sind (Abb. 25)¹⁰⁸.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Figuren jeweils vor Teile der Initiale (Schäfte, Bögen) postiert wurden und deren Haltung daher der Form der Schriftzeichen angepaßt werden mußte¹⁰⁹. Ulrike Jenni hat auf zwei frühe Serien so gestalteter Figureninitialen hingewiesen¹¹⁰: Die ältere befindet sich im Berliner Kupferstichkabinett und muß noch aus dem

¹⁰⁷ Grundlegend ist die Arbeit von CH. WREDE, Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (Münchner Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften 17, 1980), die freilich nicht so scharf wie wir zwischen rein ornamentalem Dekor und szenischer Darstellung differenziert. Dies ist freilich verständlich, immerhin gibt es eine ganze Anzahl von Beispielen, in denen z. B. zoomorphe Motive vorkommen oder die mit Medaillons mit Büsten versehen sind. Weiters P. ACHT, Die Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, in: Wittelsbach und Bayern 1: Die Zeit der frühen Herzöge. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern (1980) S. 398–407 (zu den vier historisierten Urkunden bes. S. 400 f.), und R. SUCKALE, Die Hofkunst Kaiser Ludwigs des Bayern (1993) S. 36 f.

Als Erster betont Suckale den Sondercharakter der vier historisierten Urkunden (vgl. die Abbildungen auf S. 37). Er geht – wohl zu Recht – von mehreren Malerhänden aus; daß jedoch die Initialen der vier Urkunden von ebenso vielen Malern stammen, erscheint unglaubwürdig. Die einzelnen Urkunden sowie zwei weitere nicht historisierte auch katalogmäßig bearbeitet: S. 219, 225, 236, 239 f., sowie S. 248 f., 262.

¹⁰⁸ 1) Ehem. Stadtarchiv Dortmund (1945 vernichtet): 1332 VIII 25: für Dortmund – WREDE, Leonhard S. 116–118 und Katalog-Abb. 8.

2) Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Staatsarchiv Königsberg, Schieblade 20 Nr. 29: 1337 XI 15: für den Deutschen Orden – WREDE, Leonhard S. 119–121 und Katalog-Abb. 10; diese Urkunde erwähnt schon WATTENBACH, Schriftwesen S. 221. – Abb. 25.

3) Greifswald, Staatsarchiv, Repositor 2 Nr. 59a: 1338 VIII 14: für die Stettiner Herzöge – WREDE, Leonhard S. 121–123 und Katalog-Abb. 11.

4) Koblenz, Landeshauptarchiv, Abt. 1a Nr. 4983: 1339 III 10: für Balduin, Erzbischof von Trier – WREDE, Leonhard S. 123–125 und Katalog-Abb. 12.

¹⁰⁹ Diese Form des Initialdekors wird in üblicher Weise als Figureninitialie bezeichnet im Unterschied zur historisierten Initiale, bei der die Handlung vor allem im Binnenfeld der Initialen stattfindet. Figureninitialien kommen mitunter in den oben erwähnten Ablaßbriefen vor, prägend sind sie – so wie für die Urkunden Ludwigs – auch für die Ausstattung der Urkunden Karls V. von Frankreich (siehe unten).

¹¹⁰ U. JENNI, Das Skizzenbuch der internationalen Gotik in den Uffizien. Der Übergang vom Musterbuch zum Skizzenbuch (1976) Bd. 1, S. 65–75, vgl. Abb. 82–101, und Bd. 2, Taf. 21, 25, 27 f., widmet sich dieser Initialform ausführlich und nennt neben den Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern und König Karls V. von Frankreich auch Skizzenbuchblätter von Giovannino de' Grassi (Bergamo, Biblioteca Civica, Cod. Δ VII. 14), das gestochene Figurenalphabet des Meisters E. S. und zahlreiche weitere Beispiele.

frühen 14. Jh. stammen¹¹¹. Wohl um 1330 entstanden die zusammengehörigen Buchstaben, die heute in Oxford, Washington und Harvard aufbewahrt werden (Abb. 24)¹¹². Beide Serien wurden sehr unterschiedlich lokalisiert, mir erscheint jedoch eine französische Herkunft am wahrscheinlichsten. Die formalen Vorbilder, die Leonhard von München zu seinen Figureninitialen angeregt haben, müssen – und zwar ziemlich unmittelbar – aus diesem Umfeld stammen. Dies belegt – abgesehen von den stilistischen Ähnlichkeiten – auch die erstaunliche Tatsache, daß die rein tintenfarbigen Initialen der Urkunden der sehr reduzierten (und gerade deswegen durchaus auffallenden) Farbigkeit der Einzelbuchstaben gut entsprechen (Abb. 24, 25).

Robert Suckale (siehe Anm. 107) hat vermutet, die zuvor genannten Sammelindulgenzen der Avignoneser Kurie hätten den Anstoß für die Kanzlei Ludwigs des Bayern geliefert, selbst illuminierte Urkunden auszufertigen. Dies ist grundsätzlich vorstellbar und könnte in den Spannungen der beiden Institutionen begründet liegen (vgl. auch Anm. 143). Die ganz andere stilistische Ausrichtung gemahnt jedoch zur Vorsicht. Während die Kurie durch die ungeheure Quantität punktet, liefert der Kaiser die entschieden qualitätvolleren Produkte.

Aus der Kanzlei von Ludwigs Nachfolger, dem Luxemburger Karl IV. (1346–1378), sind keine Urkunden mit figürlichem Dekor bekannt. Den nächsten Höhepunkt – sowohl quantitativ als auch qualitativ – markieren die illuminierten Urkunden aus der königlichen Kanzlei Karls V. von Frankreich (1364–1380) (Abb. 27, 28, 31)¹¹³. Dargestellt sind der thronende

¹¹¹ L. KAEMMERER, Ein spätgotisches Figurenalphabet im Berliner Kupferstichkabinett, in: *Jahrbuch der königlich preussischen Kunstsammlungen* 18 (1897) S. 216–222; J. SPRINGER, *Gothische Alphabete* (1897).

¹¹² Vgl. JENNI, *Skizzenbuch* S. 70 f.

Oxford, Ashmolean Museum: K. T. PARKER, *Catalogue of the Collection of Drawings in the Ashmolean Museum* 1 (1938) Nr. 370; J. WHITELEY, *Ashmolean Museum Oxford, Catalogue of the Collection of Drawings 7: French School* (2000) S. 25 f.

Washington, National Gallery, Inv.-Nr. 1971.19. 1 und 2 (2 Stück). Sehr informativer, großteils illustrierter on-line Katalog: <http://www.nga.gov/search/index.shtml>.

Cambridge/Mass, Harvard University, Fogg Art Museum: S. CAUMAN, Two Drawings of Bohemian Alphabet Figures, in: *The Bulletin of Fogg Museum of Art* (Nov. 1938) S. 4–10; A. MONGAN, P. J. SACHS, *Drawings in the Fogg Museum of Art* (1946) Nr. 366 (2 Stück; Abb. 184 f.).

¹¹³ Derzeit sind mir 13 Stücke bekannt, die entweder direkt aus der königlichen Kanzlei stammen oder zumindest unmittelbar mit dem Wirken des Königs verknüpft sind:

1) Paris, Archives nationales, J. 154, Nr. 5: 1364 VII: Das hôtel Saint-Paul in Paris wird untrennbar mit der königlichen Domäne verbunden. DUPONT, *Trois chartes* S. 189; M. A. N. (siehe Anm. 87) S. 217–219 Nr. 383 (mit Abb.); *La librairie de Charles V* (1968) S. 13 f. Nr. 22 (Taf. 4); C. R. SHERMAN, *The Portraits of Charles V of France (1338–1380)* (1969) S. 75 f. Abb. 72; *Fastes* S. 360, 362 (mit Abb.).

2) Paris, Archives nationales, J. 463, Nr. 53: 1366 VII 20: Das Kapitel von Rouen bestätigt eine königliche Mefstiftung. DUPONT, *Trois chartes* S. 189; M. A. N., S. 219 Nr. 385 (mit Abb.); Librairie S. 15. Nr. 26 (Taf. 4); SHERMAN, *Portraits* S. 77 Abb. 40. – Abb. 27

3) Paris, Archives nationales, J. 458, Nr. 12: 1367 I: Apanagen für den Herzog von Orléans. SHERMAN, *Portraits* S. 77 Abb. 74; G. SCHMIDT, Rezension Sherman S. 87; neu gedruckt in SCHMIDT, *Malerei*. 2, S. 326; CH. STERLING, *La peinture médiévale à Paris 1300–1500*, Bd. 1 (1987) S. 179 Fig. 103.

4, 5) Ehem. Tournai, *Archive de la ville*, 1371 II 6: Zwei Urkunden mit identischer Ausstattung: Erneuerung des Stadtrechtes von Tournai und „une charte relative aux rentiers“. Vgl. A. HOCQUET, *Portraits de Charles V et de Jeanne de Bourbon sur une charte ornée* (1371), in: *Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art* 3 (1933) S. 30 ff. Die Abbildung der Initialen der zweiten Urkunde bei Houcquet ist das einzige Zeugnis dieser 1940 mit dem Archiv von Tournai vernichteten Urkunden (Information Bernard Desmaele vom 12. Sept. 2004). Erwähnt auch in: SCHMIDT, Rezension Sherman, wiederabgedruckt in: SCHMIDT, *Malerei* 2, S. 311–328, bes. S. 326 Anm. 37; hier S. 316 Anm. 12, auch weitere der Urkunden erwähnt.

6, 7) Paris, Archives nationales, K 49a und b: 1371 XI 4: Blanche de Navarre, die Stiefgroßmutter Karls V. (zweite Gemahlin von Philipp VI.) bestätigt eine Stiftung in Saint-Denis, Hippolytus-Kapelle (zwei Ausfertigungen). DUPONT, *Trois chartes* S. 190; M. A. N., S. 224 Nr. 392 (mit Abb.); STERLING, *Peinture* S. 207 f. Fig. 121 (Sterling gibt Juni 1372 als Datum an). – Abb. 29, 30.

8) Paris, Archives nationales, J. 185, Nr. 6: 1372 I: Der König übergibt seinem Bruder, Jean Duc de Berry, ein Stück der Kreuzreliquie aus der Sainte-Chapelle in Paris. DUPONT, *Trois chartes* S. 189 f.; M. A. N., S. 225 Nr. 393 (mit Abb.); F. LEHOUX, *Jean de France, Duc de Berry. Sa vie. Son Action politique* (1340–1416), 4 Bde. (1966–68), Bd. 1, S. 277; M. MEISS, *French Painting in the Time of Berry 1: The Late Fourteenth Century and the Patronage of the Duke* (*French Painting in the Time of Jean de Berry* 1/1 und 1/2, 1967), Textband S. 38, 82 f., und Bildband Fig. 475; SHERMAN, *Portraits* S. 39 (Anm. 33). – Abb. 31.

9) Paris, Archives nationales, J. 465, Nr. 48: 1374 IX 14: Der Abt von Royaumont bestätigt eine königliche Mefstiftung. *Fastes* S. 362 Nr. 319bis, mit Abb.; SHERMAN, *Portraits* S. 38 Abb. 24.

10) Versailles, Archives départementales des Yvelines, Teil von 41H1–74: 1377 II 13: Gründung des Cölestinerklosters in *Limay*. M. A. D. (siehe Anm. 87) S. 296 Nr. 119, Taf. XLIV; SHERMAN, *Portraits* S. 38; Librairie S. 14 f. Nr. 24; eine gute Farbabb.: <http://dadac.cg78.fr/archives/img/db/serieh/md/41H48-16.htm> (Zugriff 9. April 2005). – Abb. 28.

11, 12) Paris, Archives nationales, L 624, Nr. 1a und b: 1379 XI: Gründung der Sainte-Chapelle in Vincennes. DUPONT, *Trois chartes* S. 191; M. A. N. (siehe Anm. 87) S. 232 f. Nr. 401 (mit Abb.); Librairie, S. 15 Nr. 25; SHERMAN, *Portraits* S. 38 f. Abb. 25 f.; C. BILLOT, *Chartes et documents de la Sainte-Chapelle de Vincennes (XIV^e et XV^e siècles)*, 2 Bde. (1964), Bd. 1, S. 23–25, 32 f. – Die Kapelle war der Dreifaltigkeit und der Jungfrau Maria geweiht und es wurde ein Kapitel aus 15 Kanonikern eingerichtet. Vgl. die illuminierte Urkunde zur Sainte-Chapelle in Bourges (Anm. 68), die Karls Bruder Jean de Berry 1405 ausstellte und die einen sehr vergleichbaren Vorgang dokumentiert.

13) Reims, Archives municipales, G 1549: 1380 V: Der König stiftet Messen in der Kathedrale von Reims. Librairie, S. 16 Nr. 27; SHERMAN, *Portraits* S. 39 f. Abb. 27.

Zu den häufig auftretenden Figureninitialen vgl. JENNI, *Skizzenbuch* und die in dieser Anmerkung genannten weiteren Beispiele. Figureninitialen sind keine Besonderheit der Dekoration von Urkunden; vgl. die *Bible historique* Karls V. (Paris, Bibliothèque d'Arsehal, Ms. 5212; vgl. *Fastes* S. 332 f. Nr. 286, mit Abb. Auch die Reduktion der Farbigkeit ist eine in der Buchmalerei mitunter angewandte Kunstform; vgl. M. KRIEGER, *Grisaille als Metapher. Zur Entstehung der Peinture en Camaieu im frühen 14. Jahrhundert* (*Wiener Kunsthistorische Studien* 6, 1995). – Neue Erkenntnisse sind von einer in Vorbereitung befindlichen Studie Ghislain Brunels zu erwarten (freundlicher Hinweis O. Guyotjeannin).

König mit Engeln, die musizieren und mit der Krone hantieren (1364)¹¹⁴, der König vor der Madonna mit Kind kniend (1366 – Abb. 27)¹¹⁵, der stehende König, der dem Herzog von Berry ein Kreuz überreicht, und wieder musizierende Engel (1372 – Abb. 31), sowie der stehende (1377 kniende) König, der von zwei Engeln gekrönt wird, mit Gruppen von Klerikern (1374, 1377 – Abb. 28, 1379, 1380); in der Urkunde von 1374 gemeinsam mit seiner Familie, in jenen von 1377 (Abb. 28) und 1379 zusätzlich mit einem Gnadenstuhl¹¹⁶, in dem Dokument von 1380 mit einer Krönungsszene und einer *Maria lactans*¹¹⁷.

Fünf Urkunden weichen ikonographisch stärker ab: Die im Jänner 1367 von Karl V. ausgestellte Urkunde, die die Apanagen für den Herzog von Orleans regelt, zeigt im Binnenfeld eine kunsthistorisch bemerkenswerte Profilbüste des Königs, die in direktem Zusammenhang mit dem Interesse am autonomen Portrait zu stehen scheint. Damit in unmittelbarem Zusammenhang die beiden – qualitativ jedoch etwas schwächeren – Stücke, die 1940 in Tournai vernichtet wurden und die jeweils die Profilbüste des Königs im Binnenfeld des C und eine Dreiviertelansicht seiner Frau Jeanne de Bourbon im h des Ausstellernamens Charles zeigten.

Die von Blanche de Navarre¹¹⁸ 1371 ausgestellten Stücke zeigen im Binnenfeld vier stehende Heilige, die Stifterin, ihre Tochter und ihren Gemahl kniend (Abb. 29, 30). Während der König vom hl. Hyppolitus, dem die bestiftete Kapelle geweiht war, dem vordersten der Heiligen (Johannes der Täufer) präsentiert wird, hält die Königin und gleichzeitig Ausstellerin der Urkunde ein Modell der Kapelle in Händen. Von dieser Urkunde – und das macht sie in unserem Zusammenhang besonders spannend – existiert

¹¹⁴ Die Engel mit der Krone, die von dem winzigen Gott Vater ganz im Eck gesegnet werden, füllen den linken oberen Zwickel des Außengrundes; der linke untere wird von einem Höfling mit Hund bevölkert, der rechte obere von einem Nest mit Pelikan, der sich die Brust aufhackt, um seine Jungen zu füttern. Während der Höfling schwer zu deuten ist, handelt es sich beim Pelikan um ein gängiges Bildsymbol für den Kreuzestod Christi.

¹¹⁵ Bei dieser Darstellung fühlt man sich zwangsläufig an die übliche Epiphanie-Ikonographie erinnert. Ob es Zusammenhänge mit der Tatsache gibt, daß sich französische Könige gerne als dritter der heiligen drei Könige darstellen ließen und auch als solcher szenisch auftraten (vgl. SCHMIDT, *Malerei* 2, S. 331–333), wäre einer detaillierten Untersuchung wert.

¹¹⁶ In Vincennes ergibt sich dies aus der bestifteten Kapelle, die der Dreifaltigkeit geweiht war; dies gilt auch für das Cölestinerkloster in Limay. Das Zweitpatrozinium der Sainte-Chapelle in Vincennes, die Jungfrau Maria, spiegelt sich in der Figur Mariens wieder, die das Binnenfeld des A zu Beginn der *Invocatio* ausfüllt.

¹¹⁷ Hier wird auf die Funktion der Kathedrale von Reims als Krönungskirche der französischen Könige und auf deren Weihetitel Bezug genommen.

¹¹⁸ Der 1293 geborene König Philipp II. heiratete 1350, im Jahr seines Todes, die 1330 geborene Blanka von Navarra. Die posthum geborene Tochter Johanna (1351–1371) wird in der zu behandelnden Urkunde als bereits verstorbene Mitstifterin erwähnt.

eine Zweitausfertigung: die Szene ist vom Personenbestand übereinstimmend wiedergegeben, der figurliche Dekor des Buchstabenkörpers und die von diesem ausgehenden Blätter variieren jedoch, freilich ohne daß der zum Verwechseln ähnliche Gesamteindruck gestört würde.

Bei diesem auf den ersten Blick mit unserer Dürnsteiner Fälschung so verwandten Fall sind nach der Meinung von Gerhard Schmidt, dem ich den Hinweis auf die beiden Urkunden verdanke, ebenfalls zwei unterscheidbare Buchmaler am Werk. Es handelt sich freilich nicht um Original und Kopie, sondern um eine inhaltsgleiche Zweitausfertigung¹¹⁹.

Charakteristisch ist, daß – so wie bei den Urkunden Kaiser Ludwigs – ebenfalls nur mit Tinte gezeichnet bzw. laviert wird, also andere Farben offenbar bewußt vermieden werden. Eine weitere Gemeinsamkeit zwischen den Urkunden Ludwigs und Karls ist die Vorliebe für Initialen, die aus Figuren oder Tieren gebildet werden.

Während der Regierungszeit Karls V. von Frankreich wurde eine weitere illuminierte Urkunde ausgestellt, die offenbar nicht mit der königlichen Kanzlei in Verbindung zu bringen ist. Dupont bespricht ausführlich ein 1377 ausgestelltes Dokument, das die Errichtung einer mechanischen Uhr auf einem Turm der Abteikirche von Saint-Sauve in Montreuil-sur-Mer regelt¹²⁰. Den linken Schaft des ersten Buchstabens überdecken *maieur et eschevins* der Stadt, denen der Abt die Errichtung der Uhr gestattet, der zweite Schaft des A wird von dem Turm mit der Uhr gebildet¹²¹; als Deck-

¹¹⁹ Dies gilt auch für die 1379 für Vincennes ausgestellten Urkunden, die beide bei SHERMAN, Portraits, abgebildet sind. Die beiden für Tournai ausgestellten Urkunden von 1371 weisen demgegenüber zwar identischen Dekor auf, ihr Inhalt weicht jedoch ab.

¹²⁰ Paris, Archives nationales, K 522a, Nr. 2^{er} (alt: K 531, Nr. 22): 1377 V 15: DUPONT, *Trois chartes* S. 191, 196–198, 205–207 und Nachzeichnung auf S. 207. Ein Regest on-line verfügbar: <http://www.archivesnationales.culture.gouv.fr/chan/chan/fonds/EGF/SA/InvSAPDF/K-4.pdf>. – 1372 sah Jean de Berry die Uhr, die sein Bruder Karl V. am Palais Royal in Paris angebracht hatte. Noch im selben Jahr initiierte er – seinen Bruder imitierend – eine mechanische Uhr in Bourges (vgl. LEHOUX, *Jean de France*, Bd. 1, S. 273). Ob ein Zusammenhang mit der Uhr in Montreuil-sur-Mer besteht, bedarf einer genaueren Untersuchung; daß jedoch gerade diese Urkunde so wie jene des Königs Buchschmuck aufweist, könnte in diese Richtung gedeutet werden. Die älteste erhaltene mechanische Uhr befindet sich in der Kathedrale von Salisbury und entstand vor 1386.

¹²¹ Derzeit ist mir keine ältere Wiedergabe einer mechanischen Uhr bekannt. Die bisher genannten Beispiele – jeweils in Zusammenhang mit *Temperantia*-Darstellungen – illustrieren die 1399 veröffentlichten *Épître d'Othéa* der Christine de Pisan bzw. die 1389 angefertigte französische Übersetzung des 1334 verfaßten *Horologium sapientiae* des Heinrich Suso; vgl. M. MEISS, *The Limbourgs and Their Contemporaries* (French Painting in the Time of Jean de Berry 2/1 und 2/2, 1974), Textband S. 33–35, und Bildband Abb. 127–129, 131 f. (der älteste Codex, Paris, BNF, Ms. fr. 848). Alle Uhren so wie auf unserer Urkunde ohne Zifferblatt, jedoch mit einem Schlagwerk.

balken fungiert – ganz traditionell – ein geflügelter Drache. Ein weiterer Buchstabe besteht aus einer Figureninitiale: Das R des Abnamens *Robers* wird von diesem und zwei seltsamen Tierkonglomeraten gebildet.

Außerhalb Frankreichs sind mir neben drei Privaturkunden aus dem deutschsprachigen Raum vier Stücke aus der Kanzlei des englischen Königs Richard II. bekannt geworden.

Richard II. von England wurde 1377 als Zehnjähriger König¹²². Die älteste illuminierte Urkunde Richards – The Ipswich Charter – ist 1378 datiert¹²³. Der im Binnenfeld dargestellte thronende König, der den städtischen Petenten die Urkunde übergibt, kann kein Portrait Richards sein, sondern ist ein archetypisches Herrscherbild¹²⁴. Am 5. Oktober 1380 stellt Richard II. eine Urkunde für das Merton-College in Oxford aus (Abb. 26)¹²⁵, die es dem College erlaubt, einen Grundbesitz zu erwerben. Vor dem Schaft der R-Initiale steht der modisch gekleidete, betont jugendliche König (Richard war damals erst dreizehn), neben der Initiale knien die Repräsentanten des College. Die Gestaltung der Initiale geht sicher auf – vielleicht indirekte – Anregungen zurück, die sich aus der Praxis am Hof Karls V. von Frankreich herleiten (Abb. 27, 28). So wie die ‚Ipswich Charter‘ sind die folgenden Urkunden Richards wiederum ganz der Tradition der englischen Buchmalerei verhaftet. Dies gilt für den Dekor und die figürliche Ausstattung einer Urkunde von 1389, mit der der König der Stadt Shrewsbury Rechte bestätigt, die Edward III. gewährt hatte¹²⁶. Warum der thronende König die Urkunde seiner neben ihm knienden Gemahlin Anna von Böhmen und nicht etwa Vertretern der Stadt über-

¹²² Es gibt vergleichsweise zahlreiche und prominente Darstellungen Richards II. Vgl. S. WHITTINGHAM, *The Chronology of Portraits of Richard II*, in: *Burlington Magazine* 113 (1971) S. 14–21, der freilich auf Grund einer der gotischen Malerei nicht entsprechenden Auffassung von Portraitähnlichkeit zu zweifelhaften Ergebnissen gelangt.

¹²³ Ipswich, Ipswich and Suffolk Record Office: vgl. WHITTINGHAM, *Chronology* S. 21 Abb. 21.

¹²⁴ Daß Kinder als Könige dargestellt werden, war für das Mittelalter unvorstellbar. Im Frontispiz des Friedrichsgebetbuches von 1448 (Wien, ÖNB, Cod. 1767, fol. 1v) sitzt neben Friedrich (damals noch deutscher König und noch nicht zum Kaiser gekrönt) ein bärtiger Mann, der mit hoher Wahrscheinlichkeit als König von Böhmen identifiziert werden darf. König von Böhmen war damals freilich Friedrichs 1440 geborenes, also etwa achtjähriges Mündel Ladislaus Postumus; vgl. G. SCHMIDT, *Malerei* S. 349–360 (Bildnisse eines Schwierigen. Beiträge zur Ikonographie Kaiser Friedrichs III.), bes. S. 351 (mit Abb.).

¹²⁵ Oxford, Merton College, MCR 370: für eine Abbildung vgl.: G. H. MARTIN, J. R. L. HIGHFIELD, *A History of Merton College* (1997) Fig. 8. Herzlichen Dank für den Hinweis auf diese Abbildung schulde ich Frau Dr. Julia Walworth und Julian Reid vom Merton College.

¹²⁶ Shrewsbury, Shrewsbury and Atcham Borough Council, Guildhall, Corporation Muniments, Box I, Nr. 24: WHITTINGHAM, *Chronology* S. 15 f. und Abb. 20; *Age of Chivalry* S. 520 Nr. 716, mit Lit. und Abb. (J. BACKHOUSE).

reicht, wurde bisher nicht thematisiert. Janet Backhouse hat den Stil mit dem ‚Carmelite Missal‘ (London, British Library, Ms. Add. 29.704–05) in Verbindung gebracht und vermutet, die Initiale sei in London und nicht erst in Shrewsbury entstanden¹²⁷. Wiederum einen anderen Stil trägt die von Richard II. für die Abtei Crowland ausgestellte Bestätigungsurkunde¹²⁸ vor, die zu den prunkvollsten Beispielen der Gattung „illuminierte Urkunden“ zu rechnen ist. In unserem Zusammenhang ist die Urkunde besonders interessant, da es sich zwar um ein zweifelsfreies Original handelt, das freilich Dinge bestätigt, die ebenso zweifelsfrei als Fälschung zu werten sind¹²⁹. Im Binnenfeld halten der hl. Guthlac (der Patron der Abtei), Richard II. und König Aethelbald von Mercia (dessen gefälschte Urkunde Richard u. a. bestätigt), gemeinsam eine Urkunde und präsentieren sie dem Abt und seinen Mönchen, die im Vordergrund knien.

Die englische Sonderentwicklung vereinigt zwei Aspekte: 1) Nur in England bestand eine lang andauernde Tradition der Verwendung illuminierter Urkunden in der königlichen Kanzlei. 2) Trotz der reichen Überlieferung haben sich keine charakteristischen formalen Merkmale entwickelt. Auch zeitlich vergleichsweise nahe beieinander liegende Urkunden wurden jeweils von verschiedenen, mitunter sehr qualitätvollen Buchmalern ausgestattet.

Formal ganz andersartig sind drei Privaturkunden aus dem deutschsprachigen Raum, die jeweils stehende Figuren als I-Initiale selbst oder neben einer solchen zeigen: Karl-Georg Pfändtner hat eine von zwei illuminierten Urkunden aus Nürnberg abgebildet, die beide 1362 entstanden sind¹³⁰.

¹²⁷ Age of Chivalry S. 520 Nr. 716.

¹²⁸ Oxford, Bodleian Library, Ms. Ashmole 1831: O. PÄCHT, J. J. G. ALEXANDER, *Illuminated Manuscripts in the Bodleian Library Oxford 3: British, Irish, and Icelandic Schools* (1973) S. 61 Nr. 671, und Tafel LXIX; F. WORMALD, *The Wilton Diptych*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 17 (1954) S. 191–203, S. 194, muß weitere illuminierte Königsurkunden gekannt haben, geht aber auf diesen für seine Argumentation nebensächlichen Aspekt leider nicht weiter ein. Während die genannten Autoren alle von einer Entstehung 1393 ausgehen, hält WHITTINGHAM, *Chronology* S. 16, diese Datierung für irrig und spricht sich für den 7. Juli 1386 als Ausstellungsdatum aus.

¹²⁹ HIATT, *Making* (siehe Anm. 9) S. 42–46.

¹³⁰ PFÄNDTNER, *Missale* S. 47 und Abb. 33. Die Urkunde wurde vom Nürnberger Katharinenkloster für den Stifter Konrad Waldstromer ausgestellt (Nürnberg, Städtisches Archiv, Alte Urkunden, Nr. 234, 1362 VII 23); diese und eine zweite vom Clarenkloster für denselben Stifter ausgestellte Urkunde (München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Nürnberg, Faszikel 154) ausführlich gewürdigt in: Nürnberg Buchmalerei 1350–1450, Teil A: E. LUTZE, *Die Buchmalerei*, in: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums* 1930/31, S. 7–80, bes. S. 10–14 und Tafel S. 60–63. Die Urkunde für das Clarenkloster zeigt die hl. Clara und ihren Bruder, den hl. Franziskus; die Ausführung ist bedeutend qualitatvoller als bei jener des Katharinenklosters; die stilistischen Bezüge zum zweiten Clarenaltar (Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; ebenda, Tafel 40) sind evident.

Neben der I-Initiale mit Fleuronné, die sich entlang des Schriftblockes erstreckt, steht eine mehr kolorierend als deckend gemalte Madonna mit Kind, auf der anderen Seite des Urkundentextes die hl. Katharina, die Klosterpatronin¹³¹.

1373 ist der „Zweite geschworene Brief“, eine Revision der Zunftverfassung der Stadt Zürich, ausgestellt¹³². Obwohl gleichzeitig mit den Urkunden Karls V. verbindet kein Weg die modisch gekleidete und gekrönte Figur, die die Initiale I des Briefes bevölkert, mit den soignierten französischen Produkten. Die Figur ist von bescheidener Qualität, jedoch überaus charakteristisch für die Zeit¹³³. Bemerkenswert ist, daß die Deutung der Figur bisher nicht gelungen ist; dies und die mangelnde Qualität sind Übereinstimmungen mit der ersten Dürnsteiner Urkunde von 1395 (Abb. 8).

Die Periode nach dem Tod König Karls V. von Frankreich im Jahre 1380 wird durch Urkunden seines Bruders Jean Duc de Berry geprägt: Zuerst seine Hochzeitsurkunde von 1389¹³⁴, dann eine Stiftung für Saint-Barthélemy in Brügge aus dem Jahr 1402¹³⁵ und als Höhepunkt die Stiftungsurkunde der Sainte-Chapelle in Bourges.

Erstere zeigt die Ehepartner als Schäfte des Initialbuchstabens A, ihre Arme bilden den Balken, die Binnenfelder sind mit ihren Wappen gefüllt (Abb. 32); die zweite zeigt eine übliche Szene mit Stifter und Klerikern, die jedoch durch die drastische Verhäßlichung der Bestifteten auffällt. Sie ist daher ein durchaus probates Vergleichsbeispiel für unsere beiden Urkun-

¹³¹ Pfändtner bespricht das Stück wegen ganz spezifischer Fleuronné-Formen, die dann für die Nürnberger Produktion des 15. Jh. wichtig sind. Lutze hatte schon die stilistischen Beziehungen zur zeitgleichen Nürnberger Tafelmalerei betont. Hier bleibt nur noch die Vermutung nachzutragen, daß die formale Gestaltung mit den beiden den Schriftblock seitlich begrenzenden stehenden Figuren (so sind beide Nürnberger Urkunden gestaltet) durch ebenso gestaltete Bischofssammelablässe angeregt worden sein könnte (vgl. K. HOLTER, *Illuminierte Ablassbriefe aus Avignon für die Welser Stadtpfarrkirche*, in: *Jahrbuch des Musealvereines Wels* 5 [1962/63] S. 65–81, bes. Abb. 20).

¹³² *Kleine Zürcher Verfassungsgeschichte 1218–2000*. Hg. von Staatsarchiv Zürich, Redaktion M. SUTER (2000) S. 20 (auch on-line verfügbar: www.staatsarchiv.zh.ch/download/zh_verfassungsgeschichte.pdf).

¹³³ Vgl. das in Anm. 64 erwähnte *Speculum humanae salvationis*.

¹³⁴ Paris, Archives nationales, J. 1105, Nr. 8: 1389 VI 5: DUPONT, *Trois chartes* S. 192, 198–202, 208–216 (mit Nachzeichnung); M. A. N., S. 240 f. Nr. 411, mit Abb.; MEISS, *French Painting*, Teil 1, S. 83, und Teil 2, Fig. 476; LEHOUX, *Jean de France*, Bd. 2, S. 233 und 244 (jeweils Anm. 2).

¹³⁵ Ebenda, J. 355, Nr. 1: 1402 XII 13: DUPONT, *Trois chartes* S. 192 f., 202–204, 216–218 (mit Nachzeichnung); M. A. N. (siehe Anm. 87) S. 247 f. Nr. 422, mit Abb.; MEISS, *French Painting*, Teil 1, S. 78, 84, und Teil 2, Fig. 480; G. SCHMIDT, *Kunst um 1400*, in: *Kunstjahrbuch Graz* 24 (1990) S. 34–49, wieder abgedruckt in: SCHMIDT, *Malerei* 2, S. 239–250, bes. S. 239 f. mit Abb.

den, die echte und die falsche Urkunde, die unter dem Namen des Bischofs von Passau ausgestellt wurden.

Am 19. April 1405 stiftet Jean de Berry eine Kanonikergemeinschaft in seiner damals geweihten Palastkapelle in Bourges¹³⁶. Die zugehörige Urkunde verbrannte 1871¹³⁷ und ist nur als Nachzeichnung überliefert¹³⁸; ihre historisierte Initiale stellt den Stiftungsakt in voller Farbigkeit dar und muß – soweit dies heute unter Zuhilfenahme der durchaus zuverlässig erscheinenden Kopie noch beurteilt werden kann – die vielleicht bedeutendste aller erwähnten Urkunden gewesen sein. Sie zeigt links neben dem Schaft der Initiale J den unter einem Baldachin thronenden Herzog in betont prunkvoll-modischer blauer Kleidung und vor ihm kniend einen Kleriker, dem er seine Kleidung überreicht¹³⁹.

3.3. Die illuminierten Urkunden des 15. Jahrhunderts

Die folgenden Jahrzehnte können nicht mehr behandelt werden und sind – zumindest was den französischen Bereich betrifft – auch wenig ergiebig; außer Wappen und Wappenhaltern und mitunter vorkommendem floralem Dekor sind mir keine Originalurkunden bekannt, die szenischen Schmuck aufweisen würden.

In England bleibt die Tradition der illuminierten Urkunde bis ins 16. Jh. lebendig. Ein besonders prominentes Beispiel ist die berühmte ‚Gründungsurkunde‘ des King’s College in Cambridge, deren reichen Schmuck der Buchmaler William Abell 1446 ausgeführt hat¹⁴⁰. Zudem entwickelt

¹³⁶ Diese Sainte-Chapelle, in der der Kreuzpartikel verwahrt wurde, den Karl V. von der Reliquie der Pariser Sainte-Chapelle 1372 abgetrennt und seinem Bruder geschenkt hatte (siehe die in Anm. 113 Nr. 8, erwähnte Urkunde), wurde 1756 zerstört. Zur langwierigen, bis 1391 zurückreichenden Stiftungsgeschichte vgl. LEHOUX, Jean de France 3, S. 9 ff., 27 ff., bes. S. 30 f., wo u. a. das Weihedatum korrigiert wird. Weiters wichtig J.-Y. RIBAUT, André Beauneveu et la construction de la Sainte-Chapelle de Bourges. Précisions chronologiques, in: Actes des journées internationales Claus Sluter (1990) (1992) S. 239–247, bes. S. 242–245, sowie G. ZEMAN, Jean de Berry und die Sainte-Chapelle in Bourges, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 49 (1996) S. 234–273, wo S. 235 f. die Fakten übersichtlich zusammengestellt sind.

¹³⁷ Brand des Erzbischöflichen Palais in Bourges 24./25. Juli 1871.

¹³⁸ 1405 IV 19: DERS., Late Teil 1, S. 84, und Teil 2, Fig. 481, und DERS., Limbourgs, Textband S. 68, 102, 109, 361, und Bildband Fig. 387. Meiss schreibt das vernichtete Original den Limburg-Brüdern zu (MEISS, Limbourgs S. 68). Eine Chromlithographie der Urkunde veröffentlicht in: A. BASTARD D’ESTANG, Peintures et ornements de manuscrits (...) (1832–69).

¹³⁹ LEHOUX, Jean de France S. 30–33, zur Kleidung des Herzogs und der Kanoniker. Diese ist in der Miniatur getreulich wiedergegeben; die Assistenzfigur, die links hinter einem Vorhang hervortritt, hält offenbar die Kopfbedeckung des Kanonikers.

¹⁴⁰ Vgl. R. MARKS, N. MORGAN, Englische Buchmalerei der Gotik (1200–1500) (1980) S. 29 f. (mit Abb.); vgl. auch <http://www.kings.cam.ac.uk/library/archives/images/charter.jpg> – Zugriff 12. April 2005.

sich in England eine reiche Tradition an Wappenbriefen (zu kontinentalen Beispielen siehe unten)¹⁴¹.

Kurz erwähnt müssen jedoch jene Urkundentypen werden, die dem Bereich der illuminierten Urkunden im 15. Jh. ein ganz neues Gepräge verleihen¹⁴². Zuerst sind Wappenbriefe zu nennen, die bis heute ein weit verbreitetes Phänomen monarchisch verfaßter Staaten bilden¹⁴³. Neben den vorbildlich aufgearbeiteten Quellen in Österreich ist auf Ungarn zu verweisen, wo sowohl die Urkundengattung als auch deren Erforschung besonders gepflegt wurde bzw. wird¹⁴⁴. Ich erwähne den zweifach vorlie-

¹⁴¹ Auch dazu fehlt offenbar eine zusammenfassende Publikation. Eine Quellensammlung, die heraldische Zielsetzungen verfolgt, ist derzeit der beste Einstieg: <http://betbunch.tri.pod.com/docs.htm> – Zugriff 17. April 2005.

¹⁴² Zusammenfassend hat sich bisher nur D. RADOCSAY, Über einige illuminierte Urkunden, in: *Acta Historiae Artium* 17 (1971) S. 31 ff., über diese Epoche geäußert.

¹⁴³ Eine umfassende Studie zur Situation in Österreich hat Ernestine Zolda vorgelegt, die einen Katalog von 75 Beispielen aus den Jahren 1410–1517 enthält: E. ZOLDA, Die Malerei auf gotischen Wappenbriefen in Österreich 1400–1519 (Phil. Dipl. Arbeit [masch.] Wien 1993). Die Arbeit liegt auch gedruckt vor: E. ZOLDA, Die gotischen Wappenbriefe in Österreich. Ihre Entwicklung, ihre Form und ihre Künstler 1400–1519, in: *Adler, Zs. für Genealogie und Heraldik* 18 (1995/96) S. 97–131, 153–178, 241–274 und 298–319. Der älteste erhaltene kaiserliche Wappenbrief wurde am 8. Februar 1338 von Ludwig dem Bayern für die Brüder Bonifacius und Egesius de Carbonesibus, Grafen von San Giovanni in Persiceto, ausgestellt: F. BOCK, Der älteste kaiserliche Wappenbrief, in: *AZ* 41 (1932) S. 48–55 (mit Abb.). Dieser entspricht formal schon jenen Wappenbriefen des 15. Jh., in denen das Wappen vom Urkundentext umgeben ist. BOCK S. 48 nennt ein weiteres Beispiel des 14. Jh., das aus der Kanzlei Kaiser Karls IV. stammt, und weist auf Vorbilder aus dem kurialen Bereich hin. Eine Urkunde für Viterbo von 1316 enthielt bereits eine Zeichnung des Wappens und der zusätzlich verliehenen Abzeichen (S. 52). – Vgl. weiters: G. PFEIFER, Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 11, 2001); G. PFEIFER, Wappenbriefe (unter besonderer Berücksichtigung der Tiroler Verhältnisse), in: *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16–18. Jahrhundert)*, hg. von J. PAUSER, M. SCHEUTZ, TH. WINKELBAUER (MIOG-Erg.Bd. 44, 2004) S. 291–302.

Als beliebiges, wenngleich schönes Beispiel außerhalb Österreichs nenne ich den Wappenbrief, den König Albrecht II. für Braunschweig ausgestellt hat: *Stadtarchiv Braunschweig, A I 1: 712* (Prag 1438 X 15).

¹⁴⁴ D. RADOCSAY, Gotikus magyar címereslevelek, in: *Művészettörténeti értesítő* 6 (1957) S. 271–294 (mit Katalog); RADOCSAY, *Illum. Urk.* S. 31–35; zahlreiche Beispiele auch bei A. GÜNTHEROVÁ – J. MIŠIANIK, *Illuminierte Handschriften aus der Slowakei* (1962) S. 26–29 (Nr. 20–23, 25–29, 31–33 – Abb. 81, 100, 102–104), die von 1411–1455 reichen und Privatpersonen bzw. Familien sowie Städte betreffen; weitere Beispiele in *Gotica. Dejiny Slovenského Umenia*, hg. von D. BURAN u. a. (2003) S. 798–804 (Abb. auch auf S. 175 f., 178, 513 f., 524). Die Aussteller (Kaiser Sigismund, König Ladislaus [Postumus], Kaiser Friedrich III. bzw. König Matthias Corvinus) spiegeln die politischen Verhältnisse des 15. Jh. in Mitteleuropa in exemplarischer Weise.

Vgl. auch A. ALDASY, *A Magyar nemzeti Múzeum Könvtarának czimereslevelei* (ab Bd. 2: címereslevelek), 8 Bde. (1904–1942) (Katalog der Wappenbriefe im Nationalmuseum bis zum Jahre 1908; für die mittelalterlichen Bestände Bd. 1 und 2); É. NYULÁSZI-STRAUB,-

genden Preßburger Wappenbrief von 1436¹⁴⁵. Die beiden an aufeinanderfolgenden Tagen ausgestellten Urkunden (23. bzw. 24. Juli 1436)¹⁴⁶ sind mit dem betreffenden Wappen, zusätzlich aber auch mit Ranken geschmückt, die es erlauben, den Buchmaler zu identifizieren: Meister Michael war sowohl für Auftraggeber im ehemaligen Königreich Ungarn (Preßburg, Kremnitz) als auch in Niederösterreich und der Steiermark tätig¹⁴⁷.

Neben den Wappenbriefen sind zwei „Urkunden“-Typen aus dem kurialen Umfeld für das 15. Jh. charakteristisch¹⁴⁸. Sowohl Kardinalsammelablässe¹⁴⁹ als auch Prunksuppliken¹⁵⁰ scheinen ab dem Pontifikat Eugens IV. (1431–1447) illuminiert worden zu sein, beide können hier aber ebensowenig behandelt werden wie die Wappenbriefe.

Drei außergewöhnliche Urkunden aus Österreich möchte ich, da sie im weiteren geographischen Umfeld von Dürnstein entstanden sind, kurz erwähnen. Eine riesige Deckfarbeninitiale mit den Figuren der hll. Anna, Maria und Ägidius und dem Aussteller zierte eine 1494 datierte Urkunde des Kaspar von Roggendorf¹⁵¹. Die 1506 von Kaiser Maximilian I. erlassene

Magyar Országos Levéltár címerevelek jegyzéke (2000) (Verzeichnis der Wappenbriefe im Ungarischen Staatsarchiv). Von herausragender Qualität vor allem der 1423 ausgestellte Wappenbrief für die Stadt Kaschau (Kaschau/Košice, Stadtarchiv, Insignia Nr. 2).

¹⁴⁵ Preßburg/Bratislava, Stadtarchiv (AMB), Sign. 1435 und 1436: GÜNTHEROVÁ-MIŠIANIK, *Illuminierte Handschriften* S. 27 f. Nr. 28 f. Abb. 102 f.; *Gotica* S. 801 f. (Nr. 6.2.18 Abb. S. 175: Preßburg 1436, zwei Ausfertigungen); D. BURAN, Hof – Rathaus – Kapitel; *Bemerkungen zu den Wappenbriefen oberungarischer Städte im 15. Jahrhundert*, in: *Künstlerische Wechselwirkungen in Mitteleuropa (Studia Jagellonica Lipsiensia 1)*, hg. von J. FAIT und M. HÖRSCH, Thorbecke/Ostfildern 2005 (im Druck). – Schon 1993 konnte Ernestine Zolda den bisher nie aufscheinenden Ausstellungsort Fünfkirchen (Pécs) feststellen (ZOLDA, *Malerei* S. 13 f. bzw. 101 f. bzw. *Wappenbriefe* S. 102 und 249 f.).

¹⁴⁶ ZOLDA, *Malerei* S. 14, korrigiert das in der Literatur gebräuchliche Ausstellungsdatum und ich folge ihren Argumenten auch gegen die neueste Literatur zu diesen beiden Urkunden, die weiterhin den 8. bzw. 9. Juli 1436 nennen.

¹⁴⁷ Zu Meister Michael siehe ÖKG 2, S. 524 f., 527, sowie Farbtafel S. 157, mit weiteren Angaben.

¹⁴⁸ W. ERBEN, *Bemalte Bittschriften und Ablaßurkunden*, in: *AUF* 8 (1923) S. 160–188 (mit Listen von Bischofssammelindulgenzen [zu diesen siehe S. 397 f.], Prunksuppliken und Kardinalsammelablässen). Diese Typen auch bei RADOČAY, *Illuminierte Urkunden* S. 35 ff., und TH. FRENZ, *Farbig verzierte Urkunden der päpstlichen Kurie*, in: *Diversarum artium studia (...)* Festschrift für HEINZ ROOSEN-RUNGE (1982) S. 235–240, behandelt.

¹⁴⁹ Am ausführlichsten bei SEIBOLD, *Sammelindulgenzen*.

¹⁵⁰ F. FABIAN, *Prunkbittschriften an den Papst* (1931).

¹⁵¹ St. Pölten, Diözesanarchiv, Urk. 1494 XI 11: J. KRONBICHLER, S. KRONBICHLER-SKACHA, *Diözesanmuseum St. Pölten, Katalog der ausgestellten Objekte* (1984) S. 35 f.; ÖKG 3: *Spätmittelalter und Renaissance*, hg. von A. ROSENAUER (2003) S. 534 f. (mit Abb. und weiteren Informationen in Anm. 50–52 auf S. 538 (hier wird die hl. Anna von mir irrig als hl. Elisabeth bezeichnet). Zum Aussteller und der Urkunde siehe zuletzt: A. ZAJIC, *Kaspar von Roggendorf (gest. 1506), Karrierist und Kunstliebhaber*, in: *Waldviertler Biographien* 2 (2004) S. 9–32, zur Urkunde bes. S. 26 f.

Fischereiordnung für Wien enthält acht naturalistisch wiedergegebene Fische, die von einem Maler von höchster Qualität stammen¹⁵². Dasselbe kann man von der Bildseite eines Libells von 1512 mit Wiener Urkunden zu Privilegien des Hauses Habsburg behaupten¹⁵³.

4. Darstellungen von Stiftungen im Umfeld des Verwaltungsschriftgutes¹⁵⁴

Gründungslegenden wurden sowohl in der Tafelmalerei als auch – schon viel früher – in der Buchmalerei dargestellt. Gerade in Österreich haben sich einige bemerkenswerte Stücke erhalten, in denen Buchmalerei, Historiographie, Urbare und die kopiale Überlieferung von Urkunden in repräsentativer Form vereinigt sind. Diese haben offenbar den Weg bereitet für den ungewöhnlichen Dekor des Dürnsteiner Stiftungsbriefes und müssen daher hier abschließend erwähnt werden.

Ältestes Beispiel ist die Zwettler ‚Bärenhaut‘. Die Bildseite fol. 8r zeigt die am Stiftungsvorgang der Zisterze Beteiligten und deren Vorfahren in Medaillons eingeschrieben und durch Wappen und Bildbeischriften kenntlich gemacht¹⁵⁵. Die vom Hauptmeister einer in Klosterneuburg beheimateten Werkstatt um 1311 ausgeführte Miniatur entspricht dem auf Perso-

¹⁵² Wien, Stadt- und Landesarchiv, Inv.-Nr. H.A., Urk. 5825: ÖKG 3 Tafel S. 163 und S. 562 f., Kat.-Nr. 301 (F. KORENY).

¹⁵³ Wien, HHStA, Allgemeine Urkundenreihe, 1512 XII 19; vgl. ÖKG 3 S. 533 (mit Abb.).

¹⁵⁴ In diesem Abschnitt beschränke ich mich auf die österreichische Überlieferung.

¹⁵⁵ Zwettl, Stiftsarchiv, Hs. 2/1: Aus der umfangreichen Literatur müssen hier die Hinweise auf die (veraltete) Edition: Das „Stiftungen-Buch“ des Cistercienser-Klosters Zwettl, ed. J. VON FRAST (Fontes Rerum Austriacarum 2/3, 1851), auf das Faksimile: Liber fundatorum Zwetlensis monasterii; Bärenhaut. Vollständige Faksimileausgabe im Originalformat der Handschrift 2/1 des Stiftsarchivs Zwettl (Codices selecti 73, 1981), Kommentar von J. RÖSSL, auf die entsprechenden Passagen im Ausstellungskatalog ‚Kuenringer‘ (siehe Anm. 14) S. 175–179 (A. HAIDINGER, J. RÖSSL), sowie auf die Beiträge von M. TANGL, Studien über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl, in: Archiv für Österreichische Geschichte 76 (1890) S. 263–348, und K. BRUNNER, Die Zwettler Bärenhaut. Versuch einer Einordnung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von H. PATZE (VuF 31, 1987) S. 647–662, sowie J. RÖSSL, Die Zwettler Bärenhaut nochmals als exemplarischer Beleg, ebd. S. 663–680, genügen. Zuletzt aus kunsthistorischer Sicht vorgestellt in: ÖKG 2, Tafel S. 144 und S. 508, Kat.-Nr. 242 (M. ROLAND).

Der weitere Buchschmuck erfordert detaillierte, wohl auch durch naturwissenschaftliche Methoden unterstützte Forschungen. Die Initiale fol. 6r scheint sowohl in ihrer Anlage als auch in ihrer qualitativ nicht auf dem Niveau der Miniatur (fol. 8r) stehenden Ausführung original zu sein. Die sonstige Ausstattung dürfte bloß in Bezug auf die Vorzeichnungen ursprünglich sein; die teilweise vorhandenen farblichen Ergänzungen sind später hinzugefügt worden. Wann diese erfolgten und ob nicht zumindest zwei Schichten zu unterscheiden sind, wurde bisher meines Wissens noch nicht im Detail untersucht.

nen und nicht so sehr auf die vollzogene Handlung fokussierten Ansatz, der auch die Dürnsteiner Stiftungsurkunde prägt. Die Dargestellten dokumentieren mehr die Familienzusammenhänge der Kuenringer – daher steht deren Stammvater Azzo ganz oben – als die Gründung selbst. Hadmar I. folgt erst in der dritten Reihe und bloß die Tatsache, daß er gemeinsam mit seiner Frau ein Modell der Stiftskirche hält, hebt ihn als Stifter hervor. Die Darstellung bezieht sich auf die Berichte in den historiographischen Texten, die der Dokumentation des Besitzstandes des Stiftes und den ebenfalls überlieferten Urkundenabschriften vorausgehen¹⁵⁶.

Unmittelbar vergleichbar von der Funktion der Handschrift, in der Bildgestaltung jedoch beinahe diametral entgegengesetzt, ist das Baumgartenberger Urbar¹⁵⁷. In diesem Codex wird ebenfalls historiographisches Material (z. B. Äbtereihen) mit einem der Besitzdokumentation dienenden Urbar und mit Urkundenabschriften kombiniert. Neben einer Miniatur, die das Stifterehepaar mit dem Modell der Stiftskirche zeigt (fol. 1v), ist hier ein überaus spannend erzählendes Bild enthalten (fol. 7v), das offenbar auf juristische Probleme Bezug nimmt, die der Stiftungsvorgang ausgelöst hat¹⁵⁸. Es wird also ein ganz anderer, viel stärker auf den Vorgang selbst ausgerichteter Standpunkt eingenommen, der in dem hier zu besprechenden Material weitgehend unikal bleiben sollte.

Darstellungen von Stifterpaaren mit Kirchenmodellen sind hingegen weit verbreitet: Ein offenbar direkt von der Zwettler Miniatur abzuleitendes, ebenfalls in stammbaumartigem Zusammenhang stehendes Paar stellt Stephan von Maissau und seine Frau Margareta dar in ihrer Rolle als Gründer des Zisterzienserinnenstiftes St. Bernhard bei Horn. Das wohl um 1350 entstandene Original dieser Handschrift ist verloren, eine kopia- le, auch den Buchschmuck wiedergebende Überlieferung aus dem 18. Jh.

¹⁵⁶ Fol. 1r–5r ein im Rubrum als *Prologus teutonicus in librum fundatoris Zwetlensis monasterii* bezeichneter mittelhochdeutscher, in Versen abgefaßter Text, fol. 6r–108r der lateinische „Liber fundatorum et benefactorum“ (bis fol. 106v vom Grundstockschreiber); es folgen ab fol. 136r urbariale Aufzeichnungen und zuletzt Urkundenabschriften; zum *Prologus teutonicus* vgl. auch ANDRASCHKE-HOLZER, Kloster-Gründungsgeschichte S. 116–121.

¹⁵⁷ Linz, Oberösterreichisches Landesarchiv, Baumgartenberg Hs. 5: G. SCHMIDT, in: Gotik in Österreich, Ausst.-Kat., Krems 1967, Nr. 77, Wiederabdruck in: SCHMIDT, Malerei 1, S. 53 und Farbtafel 20; Ostarrîchi Österreich 996–1996. Menschen, Mythen, Meilensteine. Ausst.-Kat., Horn 1996, S. 147 f. (G. HEILINGSETZER); ÖKG 2, Tafel S. 149 und S. 513, Kat.-Nr. 251 (M. ROLAND); Gotik – Schätze – Oberösterreich, hg. L. SCHULTES, Ausst.-Kat. Weitra 2002, Kat.-Nr. 3/20 (G. SCHMIDT), Wiederabdruck in: SCHMIDT, Malerei, Bd. 1, S. 135 und Farbb. 20.

¹⁵⁸ Der Bruder des kinderlosen Stifters bekämpfte die Stiftung, da er seine Ansprüche geschmälert sah. In der Miniatur ist er freilich als prunkvoller Ritter wiedergegeben, der beim Gründungsvorgang anwesend ist. Hier wird er also – ganz im Sinne der Besitzerhaltung des Stiftes – in den Stiftungsvorgang einbezogen.

hat sich in Klosterneuburg erhalten¹⁵⁹. Bemerkenswert ist, daß die Darstellung – dem Zwettler Vorbild vergleichbar – in eine mittelhochdeutsche Gründungssaga eingebettet ist¹⁶⁰. Ebenfalls bloß in kopialer Überlieferung ist ein Stifterbild erhalten, das sich auf die Gründung des Minoritenkonvents von Enns bezieht¹⁶¹.

Weiters ist auf das Greiner Marktbuch von um 1490/91 zu verweisen¹⁶², in dem wichtige Urkunden kopial überliefert sind. Neben der ganzseitigen Darstellung des Marktwappens enthält der schmale Band auch eine Bildseite mit dem von Wappen umgebenen Medaillon Kaiser Friedrichs III.¹⁶³.

5. Zusammenfassung

Die Gruppe von vier Dürnsteiner Urkunden mit Buchschmuck ist in ein Beziehungsgeflecht eingebunden, das Einflüsse aus der Buchmalerei verarbeitet. Die Stilgrundlagen sowohl der Urkunde von 1395 als auch der beiden Stücke von 1410 – und der von diesen stilistisch abhängigen Fälschung von 1415 – konnten in der Wiener Tradition festgestellt werden. Wichtig ist vor allem die durch den Wiener Hof geprägte Stilschicht um 1405.

¹⁵⁹ Klosterneuburg, Stiftsarchiv, Sammlung Freiersleben, Karton 1, Nr. 2. Eine ältere Abschrift ist in Zwettl erhalten: Zwettl, Stiftsarchiv 23/24; diese und zahlreiche jüngere Überlieferungen ohne Abbildungen. Zum Inhalt des Stiftungsbuches vgl. H. J. ZEIBIG, *Das Stiftungs-Buch des Klosters St. Bernhard* (Fontes rerum Austriacarum II/6, 1853) S. 125–346; weiters A. LHOTSKY, *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs* (MÖG-Erg.Bd. 19, 1963) S. 246 f.; A. HAIDINGER, in: Kuenringer (zit. Zajic, Anm. 14) S. 176, 182 f. und Kat.-Nr. 184.

¹⁶⁰ Zu dieser vgl. R. ANDRASCHKE-HOLZER, *Die deutschsprachige Kloster-Gründungsgeschichte im St. Bernharter Stifterbuch*, in: *St. Bernhard (Niederösterreich) und die Zisterzienser. Neue Forschungen zu Geschichte und Kunst* (Beiträge zur Kirchengeschichte Niederösterreichs 8, 2001) S. 73–133.

¹⁶¹ Eine Abbildung in: *Gotik-Schätze-Oberösterreich* S. 18. – Hier nicht weiter berücksichtigt werden das St. Florianer Kopialbuch (Stiftsarchiv, Hs. 3) mit seinen Ausstellerbildchen zu den einzelnen Urkunden (zu diesem vgl. SCHMIDT, *Malerschule* S. 51–54 Taf. 3a, 14b, 29, 35e und passim) und das sogenannte Gloggnitzer Urbar (St. Pölten, Niederösterreichisches Landesarchiv, Gloggnitz Hs. n. 1). Bei diesem 1343 datierten Codex handelt es sich um ein Besitzverzeichnis des niederbayerischen Stiftes Fornbach (vgl. G. SCHMIDT, in: *Gotik in Österreich*, Ausst.-Kat. Krems 1967, Nr. 52; Wiederabdruck mit Abb. in: SCHMIDT, *Malerei* 1, S. 52).

¹⁶² Grein, Stadtarchiv; vgl. ÖKG 3, S. 543 und Tafel S. 159, und G. SCHMIDT, in: *Gotik-Schätze-Oberösterreich* Kat.-Nr. 1/2/15, Wiederabdruck in: SCHMIDT, *Malerei* 1, S. 141 (jeweils mit Farbabb.). Der Buchschmuck stammt vom Salzburger Buchmaler Ulrich Schreier.

¹⁶³ Das Marktbuch weist in jenen Teilen, die Urkundenabschriften darstellen, deren Vorlagen so wie die Abschriften mit Wappen geschmückt waren, naturgemäß Berührungspunkte mit den Urkundentyp der Wappenbriefe auf; zu diesen siehe S. 410 f.

Konstanten, die sich innerhalb der Formgelegenheit „illuminierter Urkunde“ tradieren, konnten hier nicht festgestellt werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Konzeptor der Urkunde von 1395 – und dieser muß es gewesen sein, der den Buchmaler zur Mitarbeit einlud – andere illuminierte Urkunden als direktes Vorbild verwendet hat¹⁶⁴. Schon wahrscheinlich ist, daß der Stiftungsbrief und die bischöfliche Urkunde (beide aus dem Jahre 1410) die mit dem Stück von 1395 begonnene Tradition fortsetzen, und offensichtlich ist, daß die Fälschung von 1415 auf den Dekor des Originals Bezug nimmt.

Für den familien- und personengeschichtliche Phänomene darstellenden Dekor der Dürnsteiner Stiftungsurkunde bedeutet die reiche Überlieferung von Bildquellen zu Gründungsvorgängen im Überlappungsbereich von Verwaltungsschrifttum und historiographischer Schilderung, daß die Miniatur Teil einer lebendigen Tradition war und diese nur insofern abgewandelt wurde, als nun die Urkunde selbst dekoriert wird.

Bei der Besprechung der Formgelegenheit „illuminierter Urkunde“ wurden verschiedene Gruppen vorgestellt, wobei nur in Ausnahmefällen ein Einfluß innerhalb der Gattung zu beobachten war. Jedenfalls wurden eklatante Defizite in der Erschließung des Materials offenbar. Vielleicht können die hier gegebenen Hinweise als Anregung dienen, daß sowohl Diplomatiker als auch Kunsthistoriker sich dem Phänomen illuminierter Urkunden verstärkt zuwenden¹⁶⁵. Für die Diplomatik wäre interessant, ob sie Methoden entwickeln kann, die erklären, warum Aussteller oder Empfänger den Aufwand auf sich nahmen, Urkunden repräsentativ auszustatten. Für die Kunstgeschichte bieten die mit der Stilentwicklung der Buchmalerei eng verknüpften illuminierten Urkunden, die in der Regel datiert und lokalisiert sind, willkommene Fixpunkte, um das Netz der stilistischen Entwicklung fester und verlässlicher zu knüpfen.

¹⁶⁴ Dies, obwohl gerade die zweite Hälfte des 14. Jh. die einzige Periode war, in der eine größere Anzahl von unterschiedlichen Überlieferungssträngen festgestellt werden konnte. Außer den bischöflichen Sammelindulgenzen (siehe S. 397 f.), die eine sehr weite Verbreitung gefunden haben, ist jedoch keine andere Gruppe namhaft zu machen, die in Dürnstein bekannt gewesen sein könnte.

¹⁶⁵ Hinweise auf mir bisher verborgen gebliebene Stücke sind sehr willkommen: martin.roland@oeaw.ac.at und werden, zusammen mit einer Liste der hier erwähnten Urkunden auf der Homepage des Otto Pächt-Archivs vorgestellt (www.univie.ac.at/paecht-archiv).

Abbildungsnachweis:

- Abb. 1–5: Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen/MoM-Projekt.
- Abb. 6–17: Andreas H. Zajic.
- Abb. 18: Institut für Realienkunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Krems.
- Abb. 19: Österreichische Nationalbibliothek, Wien.
- Abb. 20: Stiftsbibliothek Melk.
- Abb. 21, 27–32: Photosammlung G. Schmidt, Wien.
- Abb. 22, 23: Repro nach Age of Chivalry (siehe Anm. 104) bzw. nach Postkarte.
- Abb. 24, 26: Photosammlung Otto Pächt-Archiv, Wien.
- Abb. 25: Repro nach Suckale (siehe Anm. 107).

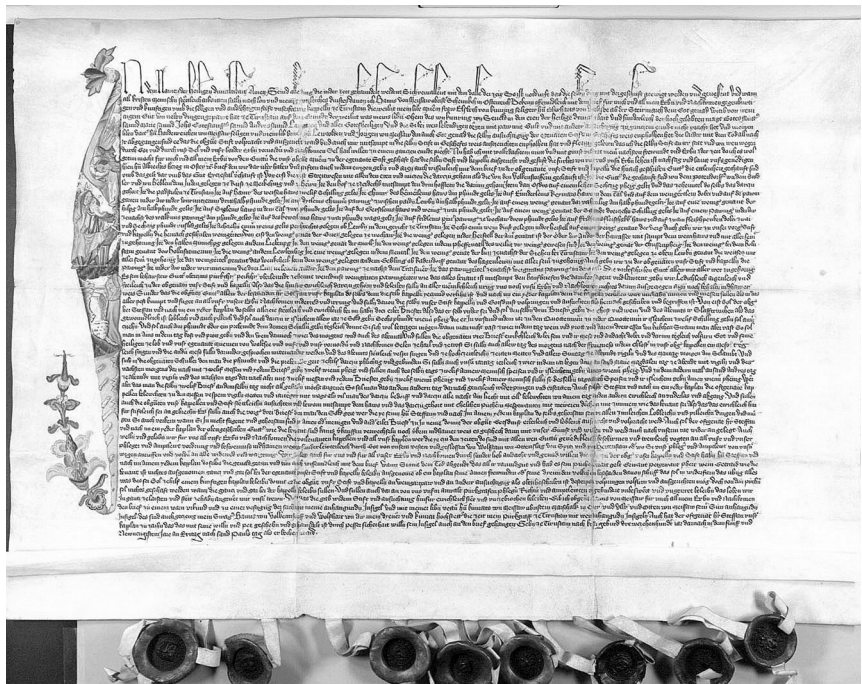


Abb. 1: StIA Herzogenburg, D. n. 104a (1395 Jänner 26); Stiftbrief Hans' (III.) von Maissau für die Dürnsteiner Marienkapelle.



Abb. 2: StIA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein.

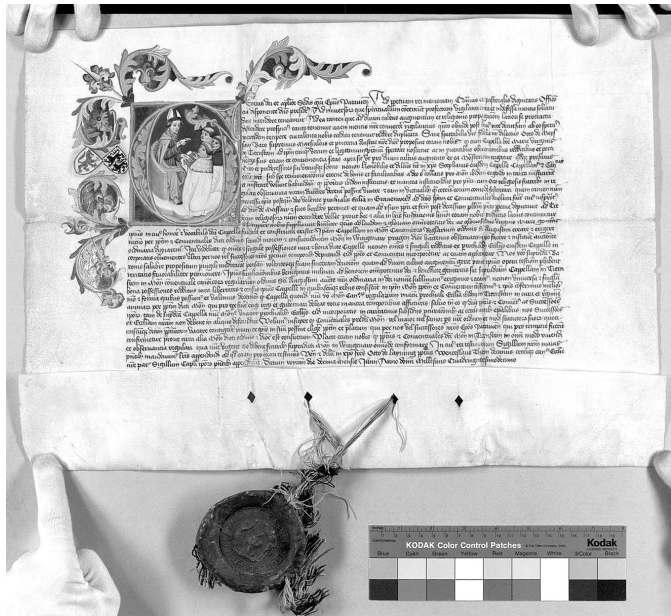


Abb. 3: StIA Herzogenburg, D. n. 149 (1410 Juni 10, Wien): Echte Gründungsurkunde Bischof Georgs von Passau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein.

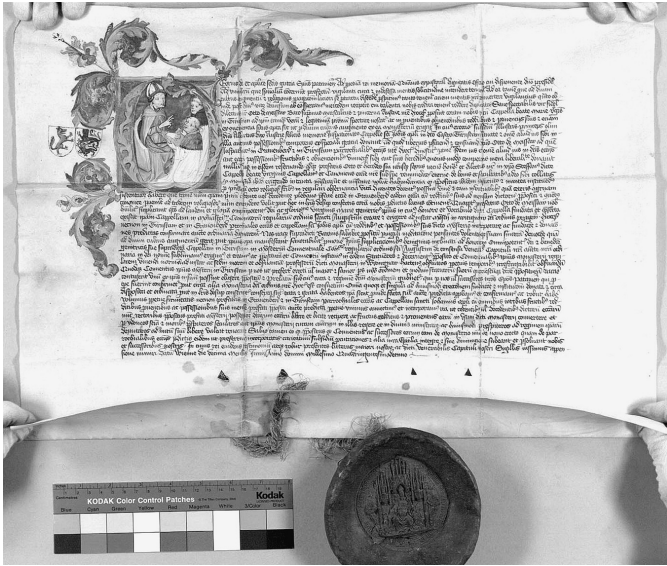


Abb. 4: StIA Herzogenburg, D. n. 150 (1410 Juni 10, Wien): Gefälschte Gründungsurkunde Bischof Georgs von Passau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein.

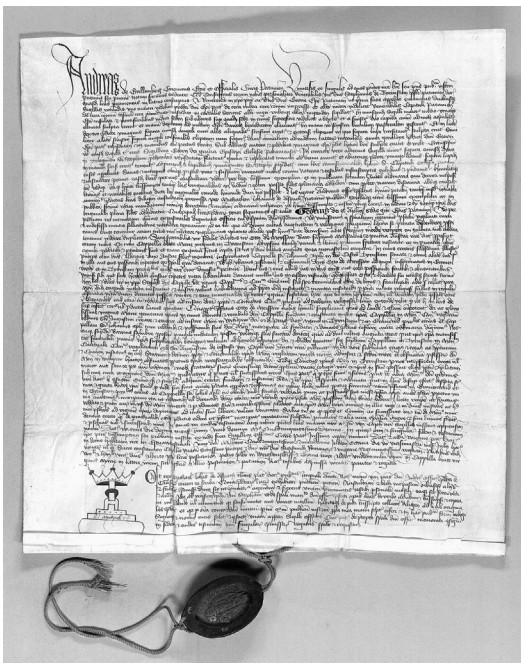


Abb. 5: StIA Herzogenburg, D. n. 167 (1415 Juli 22, Wien): Vidimus und Transsumpt des Passauer Offizials Andreas von Grillenberg, Notariatsinstrument Michaels von Aspach.

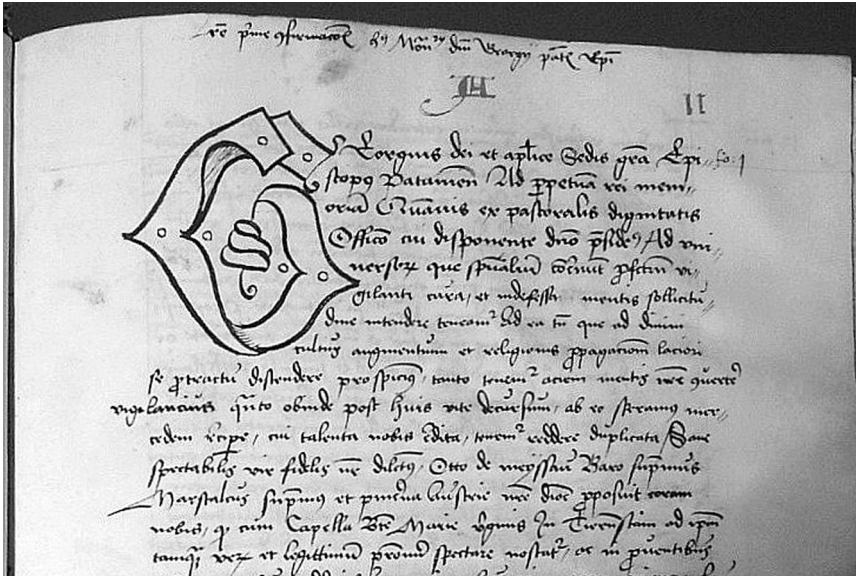


Abb. 6: StiA Herzogenburg D.2.B.81, fol. 11r: Abschrift der Gründungsurkunde Bischof Georgs, A. 16. Jh.

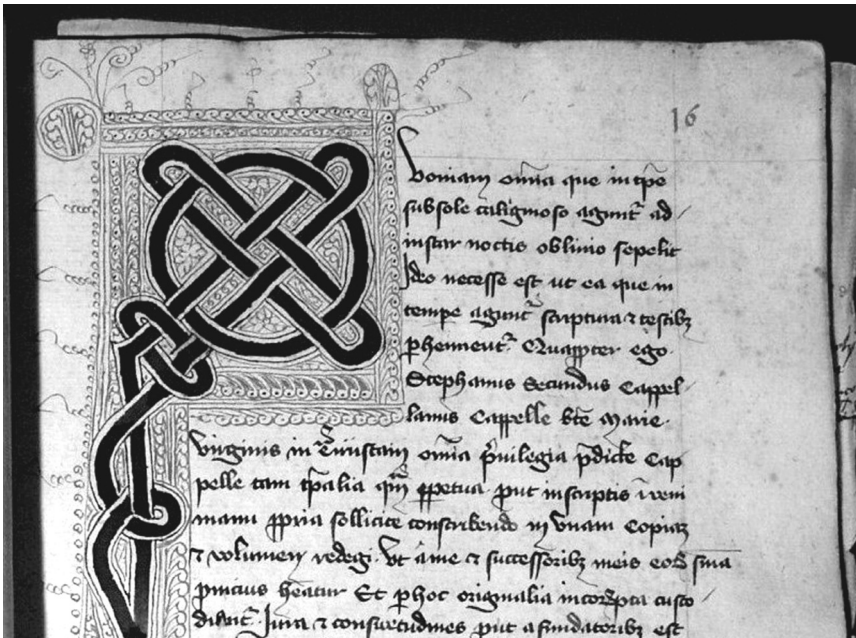


Abb. 7: StiA Herzogenburg D.2.B.81, fol. 16r: Einleitung zum älteren Dürnsteiner Kopialbuch, Stephan von Haslach, E. 14. Jh.



Abb. 8: StiA Herzogenburg, D. n. 104a (1395 Jänner 26): Stiftbrief Hans' (III.) von Maissau für die Dürnsteiner Marienkapelle, Initiale (Detail).



Abb. 9: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein, Elisabeth von Kuenring, Initiale (Detail).



Abb. 10: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein, Initiale (Detail): Heidenreich und seine Söhne Leutold (I.), Hans (III.) und Jörg von Maissau.



Abb. 11: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein, Initiale (Detail): Leutold (II.) und die Brüder Ulrich und Otto (IV.) von Maissau.

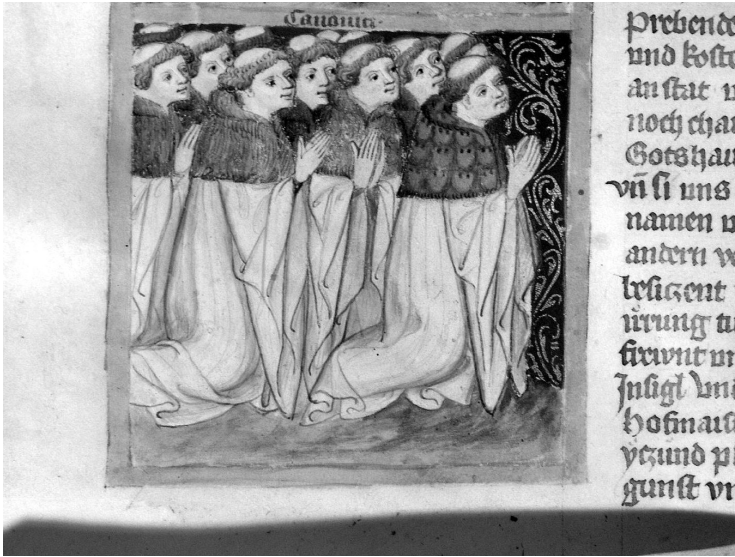


Abb. 12: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein, Initiale (Detail): Chorherren.



Abb. 13: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein (Detail): rechte obere Ecke mit Engel.



an Spricht Nim gellechte vergeet vnd am gellechte aber so künpt d'uo
g' allen den die hernoch thünftig sind Douon Ich Ott von Maissau ge
stign vmb di lobleich vnd andachtigū stift vnser fraun kappell ze Dür
t von new dngn gepaut hat d'selbs ze Tyrnstam auf dem grunt der we
che het vnd die selb stift vnser leben vettern h'n haidenreich von Ma
alich vnd die lehen schaff der selben kappelln in vnd n'r Erben bei n'r l'ibe

Abb. 14: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein (Detail): Rankenausläufer mit König und Kind.



Abb. 15: StiA Herzogenburg, D. n. 147 (1410 Februar 17): Stiftbrief Ottos (IV.) von Maissau für das Augustiner-Chorherrenstift Dürnstein (Detail): rechte untere Ecke mit Stephan von Haslach.



Abb. 18: Bozen, Stadtmuseum,
Votivtafel (Detail): Stifter,
Niederösterreich (?), um 1400.





Abb. 19: Wien, ÖNB, Cod. 2765, Rationale Durandi, fol. 310r, hl. Augustinus, Wien, 1403/06.

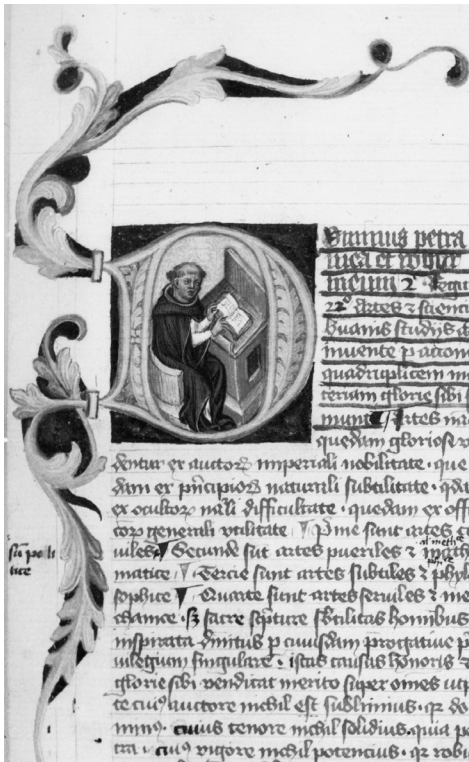


Abb. 20: Melk, Stiftsbibliothek, Cod. 1881, fol. 29r, Robert Holcot als Autor, Wien, 1403.



Abb. 21: Urkunde Königs Edwards I. von England (1291) für Roger de Pilkington.



Abb. 22: Urkunde Edwards III. von England (1347) für Bristol.

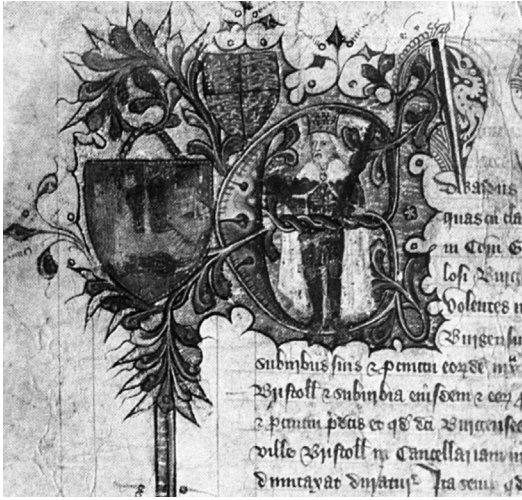


Abb. 23: Urkunde Edwards III. von England (1373) für Bristol.



Abb. 24: Figureninitiale, ca. 1330.



Abb. 25: Urkunde Kaiser Ludwigs des Bayern von 1337.

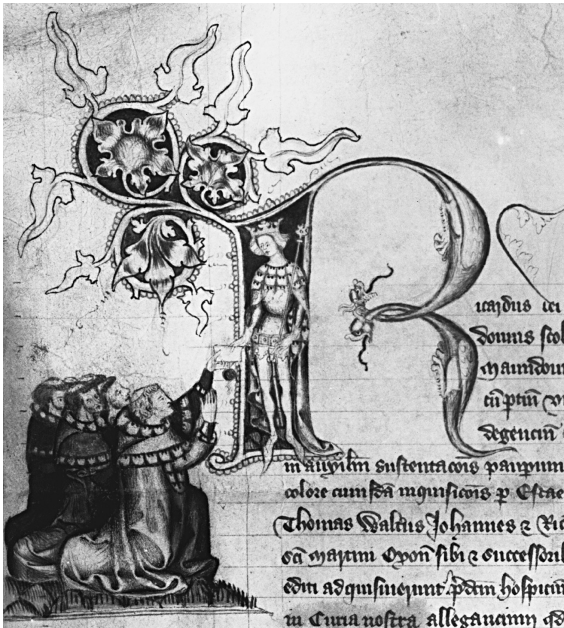


Abb. 26: Urkunde König Richards II. von England (1380) für das Merton College in Oxford.

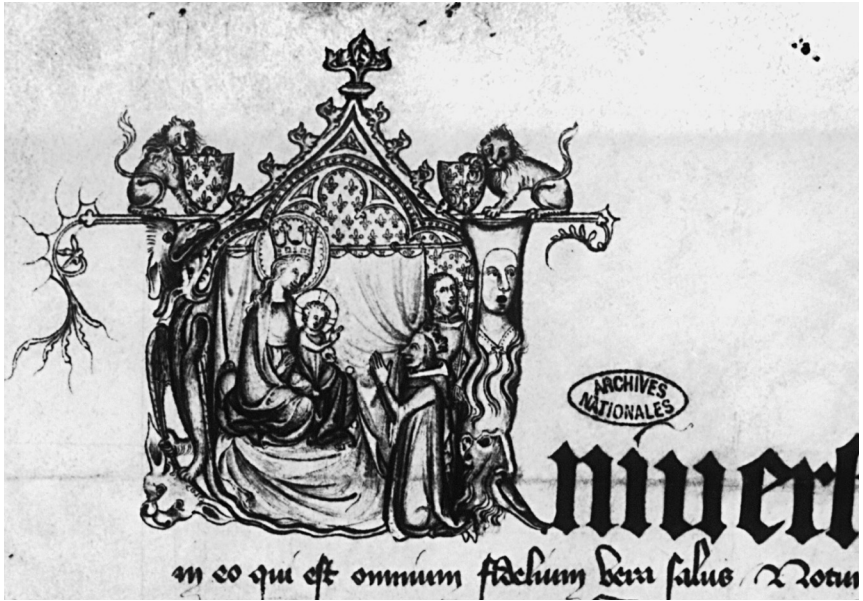


Abb. 27: Urkunde König Karls V. von Frankreich (1366) für Rouen.

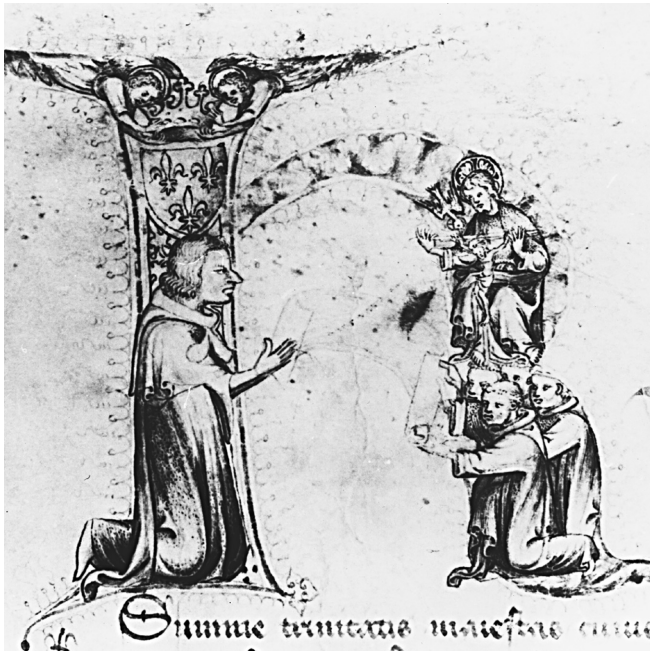


Abb. 28: Urkunde König Karls V. von Frankreich (1377) für Limay.

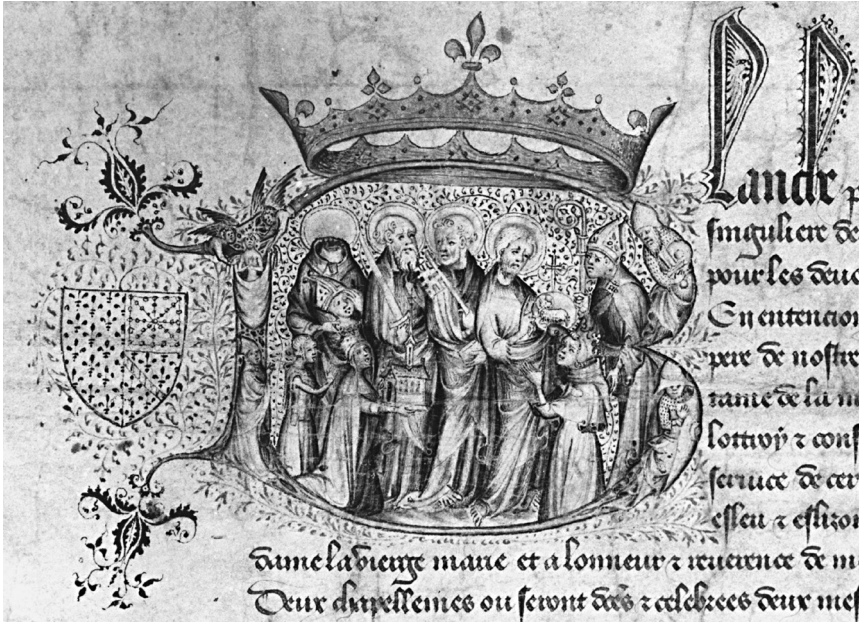


Abb. 29, 30: Urkunden von Blanche de Navarre von 1371.



Abb. 31: Urkunde König Karls V. von Frankreich (1372) für Jean Duc de Berry.



Abb. 32: Hochzeitsurkunde von Jean Duc de Berry (1389).